



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen in Nordrhein-Westfalen

Ergebnisbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
1.1	Forschungsanlass	5
1.2	Forschungsgegenstand	6
1.3	Forschungsziele und Forschungsfragen	6
1.4	Forschungsmethoden	7
2	Grundlagen	8
2.1	Begriffsdefinition Femizid	8
2.2	Forschungsstand	9
3	Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik	11
3.1	Datengrundlage	11
3.1.1	Kategorisierung der Fälle	11
3.1.2	Einordnung von Fällen in Femizide	12
3.1.3	Datenauswertung und -darstellung	12
3.2	Ergebnisse	14
3.2.1	Fallzahlen und Delikte	14
3.2.2	Tat-Kategorien	15
3.2.3	Tatmerkmal Tatzeit	18
3.2.4	Tatmerkmal Mitführen und Verwenden von Schusswaffen	19
3.2.5	Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern zum Tatzeitpunkt	21
3.2.6	Merkmale der Tatverdächtigen	21

3.2.7	Merkmale der Geschädigten	26
4	Qualitative Interviews mit Expertinnen und Experten	28
4.1	Datengrundlage	28
4.2	Ergebnisse	29
4.2.1	Formen der Tötungen von Frauen	29
4.2.2	Zum Begriff des „Femizids“	29
4.2.3	Tatmerkmale und Motive	30
4.2.4	Beziehung zwischen Täter und Opfer zum Tatzeitpunkt	32
4.2.5	Tätermerkmale	32
4.2.6	Opfermerkmale	33
4.2.7	Eigenschaften von Ermittlungs- und gerichtlichen Verfahren	34
4.2.8	Entwicklung des Deliktsbereichs	35
4.2.9	Handlungsansätze: Wie kann Tötungen an Frauen vorgebeugt werden?	36
5	Zusammenfassung und Fazit	40
5.1	Zusammenfassung der Kernbefunde	40
5.2	Limitationen der Studie	45
	Literatur	47
	Anhang	49
	Leitfaden für die qualitativen Interviews	49
	Vorgehen bei der Tat-Kategorisierung	57
	System der Tat-Kategorien	58

1 Einführung

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen wurde Ende des Jahres 2023 vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Durchführung eines Forschungsprojektes zu Tötungsdelikten an Frauen in Nordrhein-Westfalen bzw. konkret zum sogenannten Femizid beauftragt. Im Verlauf des Jahres 2024 wurden im Rahmen dieses Projektes eine Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vorgenommen sowie Interviews mit Expertinnen und Experten geführt. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse des Projektes dargelegt.

1.1 Forschungsanlass

Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen bzw. konkret der sogenannte Femizid stehen seit einigen Jahren immer wieder im Fokus der nationalen und internationalen medialen Berichterstattung. Spätestens über die öffentliche Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinsichtlich des Antrages der Fraktion DIE LINKE „Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern“¹ im März 2021 erhielt das Thema darüber hinaus Einzug in die bundesweite politische Debatte. In der politischen Landschaft Nordrhein-Westfalens wurde das Thema im Mai 2023 im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen² und im Kontext Häuslicher Gewalt im Juli 2024 in einer gemeinsamen Sitzung des Innenausschusses und des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen³ diskutiert. Letztere wurde flankiert von einer Mahnwache von Vertreterinnen der autonomen Frauenberatungsstellen, der Frauenhäuser und Frauen-Notrufe sowie anderer konfessionell getragener Frauenberatungsstellen vor dem nordrhein-westfälischen Landtag unter dem Titel „Femizide stoppen“ bzw. „#FEMpörung“⁴.

Im Fokus der öffentlichen Diskussion stehen unter anderem strafrechtliche Aspekte des Femizids. Auch in Fachkreisen wird insbesondere über die Rolle frauenverachtender Motive in Bezug auf Mordmerkmale und die Strafzumessung diskutiert. Dies erfolgt unter anderem auch vor dem Hintergrund des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention), das im Jahr 2011

verabschiedet und in Deutschland im Jahr 2018 in Kraft getreten ist. Gemäß der Istanbul-Konvention muss etwa die Möglichkeit der strafschärfenden Berücksichtigung von Straftaten gegen die aktuelle oder ehemalige Partnerin vorgesehen werden (Art. 46 lit. a). Darüber hinaus bedarf es gemäß der Istanbul-Konvention eines ganzheitlichen politischen Konzeptes zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen (Art. 7 Abs. 1) und der Bekämpfung sozialer und kultureller Verhaltensmuster, die „auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen“ (Art. 12 Abs. 1).

Diskutiert wird darüber hinaus das Begriffsverständnis. So existiert weder juristisch noch wissenschaftlich eine einheitliche Definition des sogenannten Femizids. Auch liegen keine belastbaren Zahlen zur Verbreitung des Phänomens vor. So wird etwa das Motiv von Tötungsdelikten in der PKS nicht erfasst. Zudem gibt es international, insbesondere jedoch auch national, nur wenige Forschungsbefunde zu dem Phänomen.

Aktuell führt das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. in Kooperation mit dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Studie „Femizide in Deutschland – Eine empirisch-kriminologische Untersuchung zur Tötung an Frauen“ durch. Im Rahmen der Studie werden Frauentötungen in Deutschland mithilfe einer Analyse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten umfassend untersucht. Unter anderem werden Ermittlungsakten aus Nordrhein-

¹ BT-Drs. 19/23999

² LT-APr 18/255

³ E 18/859

⁴ Link zum Aufruf: <https://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/fempoe-rung#:~:text=Mahnwache%20%22Femizide%20stoppen!%22,Landtag%20zu%20einer%20Mahnwache%20versammelt.>

Westfalen in die Studie einbezogen. Mit einer Veröffentlichung der Befunde ist im Laufe des Jahres 2025 zu rechnen.

Um bereits frühzeitiger Erkenntnisse zu dem Phänomen zu generieren, beauftragte das Ministerium des Innern des

Landes Nordrhein-Westfalen die KKF, ein kurzfristig angelegtes Projekt zu konzipieren und durchzuführen, das die Verbreitung und Phänomenologie von Femiziden in Nordrhein-Westfalen untersucht. Dieses Projekt wird nachfolgend skizziert.

1.2 Forschungsgegenstand

Das Forschungsprojekt befasste sich mit Tötungsdelikten zum Nachteil von Frauen in Nordrhein-Westfalen insgesamt und spezifisch mit dem sogenannten Femizid. Der Femizid war in Deutschland zum Zeitpunkt der Projektdurchführung weder ein Straftatbestand noch ein Rechtsbegriff. Zudem lag auch insgesamt keine allgemeingültige Definition des Begriffs vor. Teilweise wurde der Begriff sehr weit ausgelegt und für jegliche Tötung einer Frau, unabhängig von Tatkontexten und Tatmotiven, angewandt, teilweise sehr eng und nur für Tötungen von Frauen aufgrund eines geschlechtsspezifischen Motivs verwendet. Ein Ziel des Projektes war die differenzierte Betrachtung des Phänomenbereichs. Hierzu erfolgte zu Projektbeginn eine Betrachtung des Spektrums der Definitionen und Auslegungen des Begriffs (siehe Kapitel 2). Zur Erfassung des Phänomenbereichs wurden im Rahmen des Projektes übergeordnet versuchte und vollendete Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen betrachtet. Berücksichtigt wurden dabei folgende Straftatbestände:

- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge gemäß § 178 Strafgesetzbuch (StGB)
- Mord gemäß § 211 StGB
- Totschlag und minder schwerer Totschlag gemäß § 212 StGB und § 213 StGB
- Tötung auf Verlangen gemäß § 216 StGB
- Fahrlässige Tötung (nicht i. V. m. Verkehrsunfällen) gemäß § 222 StGB
- Körperverletzung mit Todesfolge gemäß § 227 StGB
- Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 Abs. 3 StGB
- Raub mit Todesfolge gemäß § 251 StGB
- Brandstiftung mit Todesfolge gemäß § 306c StGB
- Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG

1.3 Forschungsziele und Forschungsfragen

Im Rahmen des Projektes wurden die in Nordrhein-Westfalen polizeilich erfassten Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen phänomenologisch beschrieben und untersucht, welche Rolle geschlechtsbezogene Beweggründe hierbei spielen. Zudem wurden Handlungsansätze zur Bekämpfung des Phänomens identifiziert. Konkret wurden folgende Forschungsfragen bearbeitet:

1. Welche demografischen Merkmale weisen die getöteten Frauen auf?
2. Welche demografischen Merkmale weisen die Täter auf?
3. In welcher Vorbeziehung standen Täter und Opfer zum Tatzeitpunkt?
4. In welchen Kontexten ist es zur Tötung gekommen?
5. Welche Motive lagen den Tötungen zugrunde?
6. Welche Rolle spielte Frauenfeindlichkeit (Misogynie) bei den Tötungen?
7. Sind Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen kategorial voneinander abgrenzbar (z. B. Intimidid vs. Femizid)?
8. Wie kann den Tötungsdelikten vorgebeugt werden?

1.4 Forschungsmethoden

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden im Rahmen des Projektes qualitative Interviews mit Expertinnen und Experten sowie eine Sonderauswertung der nordrhein-

westfälischen PKS durchgeführt. Die jeweilige Herangehensweise wird der Darstellung der Ergebnisse in den Kapiteln 3 und 4 des vorliegenden Berichtes jeweils vorangestellt.

2 Grundlagen

2.1 Begriffsdefinition Femizid

Ein Fokus dieser Studie liegt auf dem sogenannten Femizid. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2022) stellt fest, dass weder unter den Europäischen Mitgliedsstaaten noch in der internationalen Fachliteratur eine allgemeingültige Definition des Begriffes besteht. Das Fehlen einer solchen erschwert unter anderem die statistische Erfassung des Phänomens und damit wissenschaftliche (Zusammen-)Arbeit. Der Femizid ist aktuell weder ein Strafbestand noch ein juristisch definierter Rechtsbegriff in Deutschland.

Das Wort Femizid wurde erstmals im Jahr 1848 in einem englischen Rechtslexikon verwendet und dort als „die Tötung einer Frau“ (Wharton, 1884, S.251) definiert. Später wurde er durch die feministische Bewegung wiedereingeführt, insbesondere durch die Soziologin Diane Russel (Russel & Van de Ven, 1976). Sie erklärte, Femizide seien die Ermordung einer Frau durch einen Mann aufgrund ihres Geschlechts. 1992 erweiterten Russel und Radford die Definition als die „frauenfeindliche Tötung von Frauen durch Männer“ (Radford & Russel, 1992, S.3) und Form der sexuellen Gewalt, die im Rahmen der Unterdrückung von Frauen in patriarchalen Gesellschaften stattfindet (Radford & Russel, 1992; Ingala-Smith, 2022). Auch Kelly (1988) definierte den Femizid als eine Form der sexuellen Gewalt und als eine extreme Form der Gewalt gegen Frauen.

Weiter gefasste Definitionen rücken die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechtes in den Mittelpunkt und nicht die sexuelle Gewalt. So betrachtet der Europarat den Femizid als die geschlechtsspezifische Tötung einer Frau, weil sie eine Frau ist (Grzyb et al., 2018). In der Istanbul-Konvention werden Femizide als „vorsätzliche Tötungen von Frauen und Mädchen aufgrund ihres (zugeschriebenen) Geschlechts“ (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023, S. 71) definiert und auch die Vereinten Nationen (UN) beschreiben in verschiedenen Veröffentlichungen Femizide als die geschlechtsspezifische Tötung von Frauen und Mädchen (UNODC, 2022; UNODC, 2014). Leuschner und Rausch (2022) gehen in ihrer Definition noch weiter und bezeichnen auch die strukturelle Benachteiligung der Frau, die zu ihrer Tötung führt, als Femizid. Ellis (1996) schließlich umfasst mit dem Begriff alle absichtlichen Tötungen von Frauen durch

Männer; ähnlich Campbell und Runyan (1988), für welche alle Tötungen an Frauen als Femizid gelten.

Verschiedene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beziehen den Begriff des Femizids nicht nur auf Frauen, sondern auch auf Mädchen (Balica, 2018; Habermann, 2021). So definieren Russel und Harmes (2001) in späteren Publikationen den Femizid als „die Tötung einer weiblichen Person durch eine männliche Person, weil sie weiblich ist“ (S. 13–14). Hierbei hebt sie hervor, dass alle geschlechtsspezifischen Tötungen, sei es durch Misogynie, männliches Überlegenheitsgefühl, sexuelles Vergnügen oder Besitzansprüche über die Frau, als Femizid gelten.

Abhängig von der jeweiligen Definition kann ein Femizid unterschiedliche Straftatbestände umfassen. Laut der *Vienna Declaration on Femicide* (2013) wäre etwa die selektive Abtreibung weiblicher Föten ein Femizid (EIGE, 2022), auch Tötungen weiblicher Säuglinge oder Tötungen in Zusammenhang mit der Mitgift (EIGE, 2021) können als Femizid verstanden werden. Manche Definitionen beziehen zusätzlich Todesfälle ein, die auf fehlenden Zugang zur Gesundheitsversorgung von Frauen und illegale Schwangerschaftsabbrüche zurückzuführen sind (Maier et al., 2023).

Der Nutzen derart umfassender Definitionen liegt darin, dass sie auf strukturelle Benachteiligung von Frauen hinweisen und diese sichtbar machen. Für eine wissenschaftliche Operationalisierung ist es allerdings notwendig, dass der Begriff handhabbar und trennscharf von anderen Phänomenen abgegrenzt ist. Außerdem ist für die Untersuchung von Femiziden im Zusammenhang mit Straftatbeständen zentral, dass diese auch als solche identifizierbar sind. Ob eine Frau etwa aufgrund früherer fehlerhafter Schwangerschaftsabbrüche oder schlechterer Gesundheitsversorgung verstorben ist, ist anhand der in der PKS erfassten Daten nicht nachvollziehbar.

Für die vorliegende Studie wird daher eine engere Auslegung des Begriffes genutzt, die sich an den Definitionen des Europarats (Grzyb et al., 2018), der Istanbul-Konvention und den Vereinten Nationen (UNODC, 2022; UN, 2013; UNODC, 2014) orientiert: Ein Femizid ist demnach die Tötung eines

Mädchens oder einer Frau aufgrund geschlechtsspezifischer Motive und/oder aufgrund geschlechtsspezifischer Erwartungen und Vorstellungen des Täters in Bezug auf Frauen.

2.2 Forschungsstand

Für die Tötungen von Frauen gibt es in der Forschungsliteratur Bezeichnungen, die nicht ganz trennscharf voneinander abzugrenzen sind. Zum einen wird in diesem Kontext von einem Intimidid gesprochen. Dieser umfasst nicht nur die Tötungen von Frauen, sondern allgemeiner die Tötung des Beziehungspartners bzw. der -partnerin. Zum anderen wird der Begriff des Femizids genutzt, welcher spezieller die Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts beschreibt. Welche konkreten Merkmale und Abgrenzungen ein Femizid allerdings hat, ist bis heute strittig. Die bisherige Forschungslandschaft behandelt das Themengebiet insbesondere im Hinblick auf konkrete Deliktsfelder oder Ausprägungen und weniger die abzugrenzende Begriffsdefinition. Im Folgenden werden die bisherigen Erkenntnisse zu dem erweiterten Projektkontext kurz dargelegt.

In den letzten Jahren hat die Forschung zu Risikofaktoren für Femizide zugenommen, jedoch vor allem im Bereich der Intimpartnerfemizide – der Tötung einer Frau durch einen (Ex-)Intimpartner. Risikofaktoren auf Täterseite sind dafür vor allem ausgeübte Gewalt in der Partnerschaft, Würden des Opfers, sexualisierte Gewalt, körperliche Übergriffe gegen das Opfer während der Schwangerschaft, Bedrohungen mit Waffen, Kontrollverhalten, Drohungen und Stalking, eifersüchtiges Verhalten oder der Verdacht des Fremdgehens, Substanzmissbrauch, ein jüngeres Alter, ein niedriger Schulabschluss, Probleme im Leben des Täters, die zu Stress führen, Probleme des Täters im finanziellen oder arbeitsbezogenen Kontext, Aggressionsprobleme, psychische Probleme des Täters (u.a. affektive Störungen), das Androhen von Suizid, Suizidgedanken oder -versuche des Täters sowie die Verletzungen von Urteilsauflagen (Pülschen & Endres, 2023; López-Ossorio et al., 2020; Matias et al., 2020; Spencer & Stith, 2018; Campbell et al., 2007).

Opferspezifische Risikofaktoren für Intimpartnerfemizide sind ein niedriger Schulabschluss, eine von der Frau initiierte Trennung, Substanzmissbrauch und Kinder aus vorherigen Beziehungen, jegliche Behinderung des Opfers, eine psychische Erkrankung, Substanzmissbrauch oder -abhängigkeit des Opfers und eine Vergangenheit geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt in der Familie des Opfers (López-Ossorio et al., 2020; Spencer & Stith, 2020).

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt in der Wissenschaft ist die Identifikation verschiedener Tätertypen (vgl. Haller et al., 2023). Die Einteilung in typische Tätergruppen, die sich trennscharf voneinander unterscheiden, kann dabei helfen, auf Basis der jeweiligen Gruppen-Charakteristika mögliche Risiken besser einzuschätzen und potenzielle Gewalt vorherzusagen. Das ermöglicht, Prävention wie Intervention zielgerichteter zu planen und zu implementieren (vgl. Haller et al., 2023).

Zu den bekanntesten Tätertypologien zählt diejenige von Dixon et al. (2008) auf Grundlage einer Stichprobe von 99 wegen Femiziden inhaftierten britischen Männern. Dixon et al. (2008) unterscheiden drei Tätergruppen anhand ihrer unterschiedlichen Ausprägungen auf den beiden Dimensionen Kriminalität und Psychopathologie (psychische Auffälligkeiten). Der erste der so beschriebenen Typen ist der sogenannte „nur Familie“-Typus, der 15% aller Täter ausmachte. Er zeichnet sich durch geringe Kriminalität und geringe Psychopathologie aus. In dieser Gruppe gibt es weder eine Historie der Partnerschaftsgewalt noch leidet der Täter unter psychischen Erkrankungen. Die zweite Kategorie (36% der Stichprobe) dagegen kennzeichnet moderate bis hohe Kriminalität und hohe Psychopathologie (vergleichbar mit dem dysphorisch/borderline-Typus von Holtzworth-Munroe & Stuart, 1994). Diese Täter zeigten in der Vergangenheit beispielsweise depressive Störungen sowie suizidales Verhalten oder begehen nach der Tat einen Suizidversuch. Der Tathergang ist oftmals sehr brutal und es kommt zur sogenannten „Übertötung“, also Tötungshandlungen, bei welchen gegenüber dem Opfer deutlich mehr Gewalt angewandt wird, als zur eigentlichen Tötung nötig gewesen wäre. Häufig begehen die Täter dieses Typs außerdem Straftaten unter Einfluss von Alkohol oder Drogen, zeigen eine hohe emotionale Abhängigkeit vom Opfer sowie dysfunktionales Konfliktverhalten (Dixon et al., 2008). Der letzte Tätertypus von Dixon et al. (2008), der 49% der Stichprobe ausmachte, ist der generell gewalttätige/antisoziale-Typus. Er weist zum einen hohe Kriminalität und zum anderen geringe bis moderate Psychopathologie auf. Der generell gewalttätige/antisoziale-Typus ist bereits mehrfach vorgestraft, häufig arbeitslos und übt auch außerhalb der Familie Gewalt aus. Wenn er

psychopathologisch auffällig ist, dann oft aufgrund des Missbrauchs von Drogen.

Von Dawson und Piscitelli (2021) stammt eine weitere Klassifikation von Femizidtätern, die auf einer Stichprobe von 183 kanadischen Tätern basiert. Anhand von zehn Risikofaktoren wurde ein Zwei-Dimensionen-Modell mit den beiden Dimensionen *Gewalt* und *Depressionen* gebildet. Die Dimension Gewalt umfasst eine Vorgeschichte von Intimpartnergewalt (auch intimate partner violence oder kurz IPV), Morddrohungen, Isolierung des Opfers, Eskalation der Gewalt, zwanghafte Verhaltensweisen, Trennung und Angst des Opfers vor dem Täter. Die Dimension Depressionen wurde durch Depressionen, frühere Suizidrohungen sowie Arbeitslosigkeit operationalisiert (Dawson & Piscitelli, 2021). Clusteranalysen auf Grundlage dieser Dimensionen ergaben drei unterschiedliche Tätertypen: nicht-depressiv und nicht-gewalttätig (34% der Stichprobe), depressiv und gewalttätig (34% der Stichprobe) und nicht-depressiv und gewalttätig (32% der Stichprobe; Dawson und Piscitelli, 2021).

Basierend auf den Risikofaktoren aus der Studie von Dawson und Piscitelli (2021) sowie den Intimidations-Risikofaktoren der polizeilichen Risikoeinschätzung in Spanien erstellten Santos-Hermoso et al. (2022) eine Tätertypologie für Intimidationstäter. Ihre Datengrundlage dafür waren 171 spanische Intimidation-Fälle, die retrospektiv in Bezug auf die Risikofaktoren eingeschätzt wurden. Aus diesen Daten wurden, ähnlich wie bei Dawson und Piscitelli (2021), die beiden zentralen Dimensionen Gewalt und Instabilität/Psychopathologie gebildet, aus welchen sich wiederum 4 unterschiedliche Täter-Gruppen ergaben. Der normalisierte Täter ist geringfügig gewalttätig und psychopathologisch unauffällig bzw. emotional stabil. Er ist im Schnitt 43,6 Jahre alt, stammt aus einer geordneten Herkunftsfamilie und weist ein hohes Bildungsniveau und kein erhöhtes Suizidrisiko auf. Er hat keine Vorstrafen oder dokumentierte Geschichte von Intimpartnergewalt. Normalisierte Täter konsumieren Alkohol, zeigen einen vermeidenden Bindungsstil und nehmen Behandlungsangebote meist an (Santos-Hermoso et al., 2022). Gewalttätige Täter dagegen sind gewalttätig, aber zeigen nur geringe Psychopathologie. Im Schnitt sind sie 45,1 Jahre, tendenziell psychotizistisch und konsumieren keinen Alkohol. Diese Täter haben Vorstrafen, auch in Bezug auf Intimpartnergewalt, und befinden sich zum Zeitpunkt der Tat nicht mehr in einer Beziehung mit dem Opfer (Santos-Hermoso et al., 2022). Pathologische

Täter wiederum zeichnen sich durch psychopathologische Auffälligkeit und geringe Gewalttätigkeit aus. Sie sind im Durchschnitt 51 Jahre alt, kommen aus geordneten Familienverhältnissen und fallen weder durch Vorstrafen noch eine Vergangenheit von Intimpartnergewalt auf. Diese Täter sind in einer aufrechten Beziehung zum Opfer, sicher gebunden und trinken keinen Alkohol, sind jedoch tendenziell psychotizistisch und nach der Tat suizidgefährdet (Santos-Hermoso et al., 2022). Bei der letzten Kategorie handelt es sich um pathologisch gewalttätige Täter. Täter dieser Gruppe üben nicht nur viel Gewalt aus und sind vorbestraft, sondern fielen bereits in der Vergangenheit durch Intimpartnergewalt auf. Außerdem weisen sie eine hohe Psychopathologie auf, sind als neurotizistisch (emotional instabil) und psychotizistisch einzustufen, trinken Alkohol und zeigen ängstlich-unsicheres Bindungsverhalten. Im Schnitt sind diese Täter 46,1 Jahre alt, kommen aus dysfunktionalen Herkunftsfamilien und besitzen ein niedriges Bildungsniveau. Wenn ihnen Hilfe angeboten wird, so lehnen sie diese ab (Santos-Hermoso et al., 2022).

Eine weitere Tätertypologie entwickelten Haller et al. (2023) auf der Grundlage von Gerichtsakten zu 93 österreichischen Femizidtätern. Sie unterscheiden insgesamt fünf unterschiedliche Typen: Täter, die im Vorfeld jahrelang physische, psychische und sexualisierte Gewalt gegenüber der (Ex-)Partnerin ausübten (laut Forschungsliteratur der häufigste Typ); Täter, die gegenüber allen Frauen in ihrem Leben Gewalt zeigen; Täter, die unabhängig vom Geschlecht des Opfers Gewalt gegen die gesamte Familie bzw. das soziale Umfeld sowie Dritte ausüben; Täter, die keine aktenkundige Vorgeschichte häuslicher Gewalt zeigen und Täter des Typs dysfunktionale Familie, die nicht in einer partnerschaftlichen, sondern einer familiären Beziehung zum Opfer standen (Haller et al., 2023).

Einschränkend ist zu bemerken, dass Femizidtäter eine heterogene Gruppe sind, die sich aus allen Bildungs- und Gesellschaftsschichten zusammensetzt und auch in Hinblick auf Alter und Herkunft gäbe es kaum aussagekräftige Befunde (Zimmer, 2021). Die zentralen Gemeinsamkeiten sind laut Zimmer (2021), dass sich die Täter meist in langjährigen Beziehungen befinden und die Tötung oftmals im Kontext einer Trennung sowie vor dem Hintergrund existentieller Krisen oder psychischen Ausnahmesituationen des Opfers ausüben.

3 Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik

3.1 Datengrundlage

Beim Sachgebiet 31,4 (PKS) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen wurden die PKS-Rohdaten zu den in Kapitel 1.2 aufgelisteten Straftatbeständen der letzten zehn Jahre (2014–2023) angefordert, bei welchen mindestens ein weibliches Opfer betroffen war. Berücksichtigt wurden sowohl versuchte als auch vollendete Tötungen und aufgeklärte wie un-aufgeklärte Fälle.

Der Datensatz beinhaltet Daten zu folgenden Variablen:

- Kennungen (PKS-Fallkennung, Vorgangsnummern, Aktenzeichen)
- Informationen zum erfassten Delikt (Paragraphen, PKS-Deliktschlüssel)
- Informationen zur Fallerfassung (Zeit, Behörde, Dienststelle)
- Informationen zu den Fällen (Versuch/Vollendung, Aufklärung, Tatmittel, Tatzeit, Tatörtlichkeit)
- Informationen zu den Tatverdächtigen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Aufenthaltsanlass, Familienstand, polizeiliche Vorerkenntnisse)
- Informationen zu den Opfern (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Aufenthaltsanlass, Opfer-spezifika, Verletzungsgrad)
- Informationen zur Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung (räumlich-sozial, formal).

Zusätzlich wurde der Datensatz um die sogenannten Kurzsachverhalte aus den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen (VBS) Nordrhein-Westfalens, dem Integrationsverfahren Polizei (IGVP) und dem Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft (ViVA) ergänzt. Dabei handelt es sich um kurze Sachverhaltsdarstellungen, die von den zuständigen polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zu jedem Fall in den VBS eingetragen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese sich in ihrem Umfang und ihrer Qualität teilweise stark unterscheiden.

Die Kurzsachverhalte wurden genutzt, um die Fälle zu kategorisieren und ferner dahingehend einzuordnen, ob es sich

bei dem jeweiligen Fall um einen Femizid handelt, einen möglichen Femizid oder ob ein Femizid mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

3.1.1 Kategorisierung der Fälle

Um die PKS-Daten besser zu beschreiben und differenziertere Aussagen zu ihnen treffen zu können, wurden die Fälle möglichst trennscharfen Kategorien zugeordnet (für eine vollständige Übersicht über das Vorgehen und resultierende Kategorien siehe Anhang). Hierbei wurden die Fälle nach ihren zentralen Eigenschaften in Cluster eingeteilt, wobei die Kategorisierung nach folgenden Aspekten erfolgte:

- Detailgrad der Angaben (Keine Angaben, Sachverhalte/Täter unbekannt)
- Alter des Opfers (Neonazid, Infantizid, Filizid)
- Psychische Erkrankung
- Art der Beziehung
- Kontext der Tötung (Arbeitskontext, medizinischer Kontext, Pflegekontext)
- Bekanntes Motiv (Bereicherungsabsicht, sexuelles Motiv).

Ziel der Kategorisierung war einerseits, die Komplexität der vorliegenden Daten zu reduzieren. Aus diesem Grund wurde bei der Zuordnung immer nur der am ehesten tatrelevante Aspekt berücksichtigt. Andererseits war auch Ziel, Fälle nach möglichen zugrundeliegenden Motiven zu unterscheiden. Auf Basis von PKS-Daten ist es nur schwer möglich, Informationen zur Motivation der Täter in einem engeren Sinne zu gewinnen. Die Zuordnung zu einer Kategorie sollte eine erste näherungsweise Einschätzung des Tatmotivs ermöglichen. Sie erfolgte also stets vor dem Hintergrund, welche Kategorie das größte Potenzial hatte, Aussagen über latente Motive treffen zu können.

Aufgrund der Vielschichtigkeit von Tötungsdelikten trafen oft mehrere zuordnungsrelevante Aspekte auf denselben Fall zu, etwa ein Tatverdächtiger, der sowohl psychotisch als auch Partner der Geschädigten war. Um auch in solchen

Fällen eine möglichst eindeutige Zuordnung zur jeweils tatrelevantesten Kategorie sicherzustellen, wurde ein hierarchisches Entscheidungsmodell entwickelt (siehe Anhang). So wäre im Falle eines psychotischen Partners eine Zuordnung zur Kategorie „Psychisch kranker Täter“ anstatt zur Kategorie „Beziehungstat“ erfolgt, da die psychische Erkrankung eher tatalösend gewesen wäre als die partnerschaftliche Beziehung zum Opfer.

Aus diesem Grund sind die Fallzahlen der einzelnen Kategorien nicht deckungsgleich mit etwaigen vergleichbaren Variablen der PKS-Daten. Während in den PKS-Daten etwa eine partnerschaftliche Beziehung in jedem Fall, in dem sie vorliegt, gezählt und berichtet wurde, wurde sie bei der Kategorisierung nur dann angegeben, wenn sie aller Wahrscheinlichkeit nach tatalösend war.

Zur Überprüfung der Eindeutigkeit der Zuordnungsregeln sowie der Objektivität der Kategorienwahl wurde die sogenannte „Beobachter-Übereinstimmung“ berechnet. Damit ist gemeint, wie zuverlässig zwei oder mehr Personen unabhängig voneinander dasselbe messen, inwiefern sich ihre Einschätzung also gleicht. Hierfür wurde von einer dritten Person eine Zufallsstichprobe von fünf Prozent der Fälle (128 Fälle) gezogen. Anschließend wurden diese Fälle von zwei Personen unabhängig voneinander Kategorien zugeordnet. Das Ergebnis war höchstsignifikant ($p < .001$), die Beurteilung stimmte also überzufällig häufig überein. Cohens Kappa (κ), ein statistisches Maß zur Quantifizierung des Grades der Übereinstimmung zwischen zwei Bewerterinnen und Bewertern, betrug zwischen $\kappa = .393$ und $\kappa = .416$. Dieser Wert kann als moderate Übereinstimmung interpretiert werden (vgl. Landis, 1977).

3.1.2 Einordnung von Fällen in Femizide

Weiter wurde eine Einordnung dahingehend vorgenommen, ob es sich bei dem jeweiligen Fall um einen Femizid handelt, einen möglichen Femizid oder ob ein Femizid mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Für diese Einschätzung wurden die Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Geschädigten, mögliche Tatmotive und weitere Tatmerkmale berücksichtigt.

Einordnung in einen Femizid:

- Beziehungstaten, sofern keine anderen Motive nahelagen
- Sexualdelikte mit Todesfolge
- Tötung von Sexarbeiterinnen
- Sogenannte Ehrenmorde

- Erweiterte Suizide, bei welchen keine Anhaltspunkte vorlagen, dass die Geschädigte tatsächlich sterben wollte.

Möglicher Femizid:

- wenn ein geschlechtsbezogenes Motiv möglich war, aber andere Motive nicht ausgeschlossen werden konnten (etwa bei der Tötung einer Schwiegermutter durch den Schwiegersohn).

Kein Femizid:

- Tatverdächtige mit wahrscheinlich tatalösender psychischer Erkrankung
- die Tötung Dritter, um sich an einer (Ex-)Partnerin zu rächen
- fahrlässige Tötung
- Delikte im Kontext professioneller Pflege
- Raubüberfälle oder andere Delikte mit Bereicherungsabsicht, wenn keine anderen Motive nahelagen, oder wenn die Opferausswahl vollkommen zufällig erfolgte bzw. dem Tatverdächtigen das Geschlecht des Opfers im Vorfeld aller Wahrscheinlichkeit nicht bekannt war.

Hiermit wurde angestrebt, die Tötungsdelikte detaillierter phänomenologisch zu beschreiben und zu analysieren und insbesondere Aussagen zu Femiziden treffen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine eindeutige Zuordnung aufgrund der unterschiedlichen Qualität der Kurzsachverhalte nicht immer möglich war. Auch hierfür wurde die Beobachter-Übereinstimmung anhand einer Zufallsstichprobe von fünf Prozent der Fälle (128 Fälle) berechnet. Das Ergebnis war höchstsignifikant ($p < .001$), $\kappa = .555$. Der Wert kann als moderate Übereinstimmung interpretiert werden (vgl. Landis, 1977).

Der Datensatz wurde in die Software SPSS exportiert und damit statistisch ausgewertet.

3.1.3 Datenauswertung und -darstellung

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt zur Veranschaulichung neben den Erläuterungen in Textform in Form von Abbildungen. Nachfolgend werden die Kennzahlen und Verfahren, die dabei verwendet wurden, kurz erläutert.

Zur beschreibenden statistischen Auswertung der Daten wurden Häufigkeitsanalysen durchgeführt und arithmetische Mittel (Mittelwerte) sowie Standardabweichungen berechnet (Eid et al., 2017). Aufgrund fehlender Angaben können nicht

immer alle Fälle, Tatverdächtigen und Geschädigten der analysierten PKS-Daten berücksichtigt werden. Aus diesem Grund, und da bei manchen Analysen nur bestimmte Gruppen aus den PKS-Daten berücksichtigt wurden, wird angegeben, auf wie viele Fälle, Tatverdächtige oder Geschädigte sich einzelne Werte und Analysen jeweils beziehen.

Sofern die deskriptiven Befunde in Diagrammen abgebildet wurden, ist zu berücksichtigen, dass auf der x-Achse zur besseren Darstellung nicht immer der gesamte Wertebereich abgebildet wird und sich die Ausschnitte auf der x-Achse unterscheiden können, um die Ergebnisse je nach Datenlage anschaulich darstellen zu können.

Um die zu erwartende statistische Ungenauigkeit der Schätzungen abzubilden, wurde bei Vergleichen zwischen unterschiedlichen Gruppen jeweils das sogenannte 95 prozentige Konfidenzintervall (CI; auch Vertrauensintervall) betrachtet (Eid et al., 2017). Dieses Maß gibt den Bereich an, in dem der wahre Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent liegt. Dieses Maß ist deshalb informativ, weil daraus die Güte der Schätzung abgelesen werden kann: Je kleiner die Bereiche sind, desto präziser ist die Schätzung anhand der Daten der Stichprobe.

Des Weiteren wurden Gruppenunterschiede betrachtet. Hierzu wurden zunächst Kreuztabellen deskriptiv analysiert. Weiter wurde mittels statistischer Tests (Univariate Varianzanalysen und Post-hoc Tests) geprüft, ob es sich um statistisch signifikante Unterschiede handelt (Eid et al., 2017). Ein Zusammenhang ist dann signifikant (bzw. hochsignifikant oder höchstsignifikant), wenn mit 95-prozentiger (bzw. 99-%iger oder 99,9-%iger) Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass das ermittelte Ergebnis nicht durch Zufall entstanden ist und wenn analog dazu die Wahrscheinlichkeit falscher Annahmen nur fünf Prozent (bzw. 1% oder 0,1%) beträgt.

Der Wert p (abgeleitet vom englischen Begriff probability für „Wahrscheinlichkeit“) gibt an, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Verallgemeinerung des Ergebnisses falsch sein könnte. Liegt dieser Wert unter .05 (das heißt unter 5%), ist die Irrtumswahrscheinlichkeit gering und das Ergebnis wird als signifikant betrachtet. Wird im Rahmen der Studie ein Gruppenunterschied festgestellt, beispielweise ein Unterschied zwischen Männern und Frauen, und erweist dieser sich nicht als signifikant, besteht dieser Unterschied lediglich zufällig in der Stichprobe.

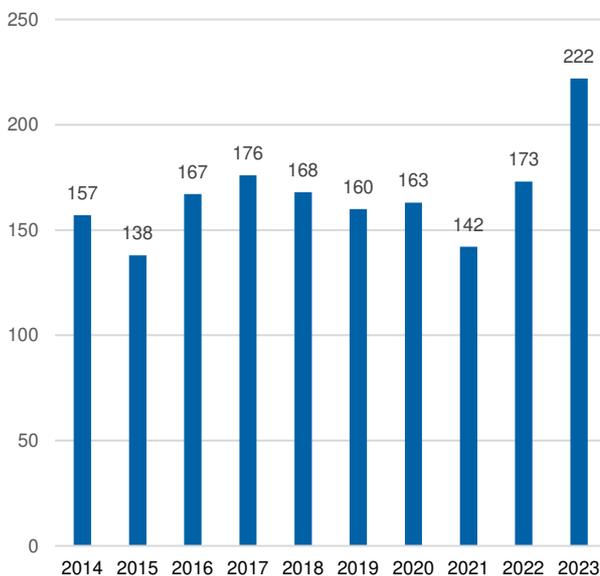
3.2 Ergebnisse

3.2.1 Fallzahlen und Delikte

Der bereinigte Datensatz⁵ umfasste über den gesamten Zeitraum (2014–2023) 1 666 Fälle, wobei die Anzahl der Fälle in den jeweiligen Jahren zwischen 138 und 222 variierte (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1

Anzahl der Fälle nach Jahr

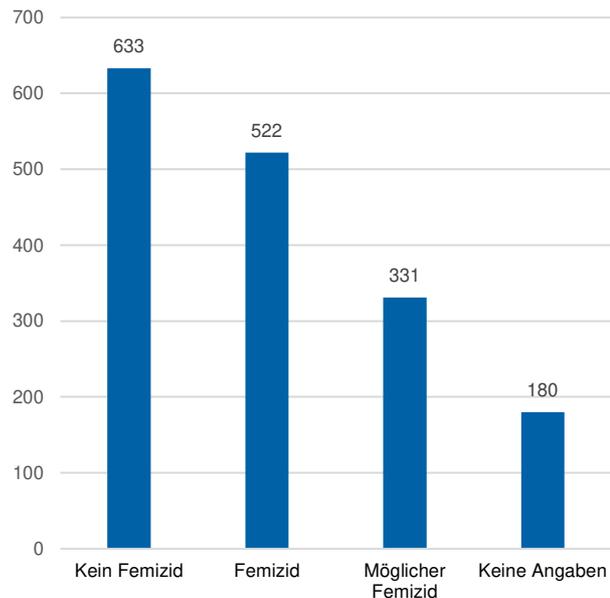


In den 1 666 erfassten Fällen gab es 1 931 Geschädigte und in den 1 514 aufgeklärten Fällen wurden 1 850 Tatverdächtige registriert.⁶ Die Einordnung der Fälle in Femizide, mögliche Femizide sowie andere Tötungsdelikte (keine Femizide) ist nachfolgend in Abbildung 2 dargestellt. In 180 Fällen beinhalteten die Kurzsachverhalte keine bzw. keine ausreichenden Informationen zur Einordnung.

In 1 448 Fällen (86,9%) handelte der Tatverdächtige alleine, in 218 (13,1%) Fällen nicht. In Fällen, die als Femizid (97,3%) oder möglicher Femizid (91,2%) kategorisiert wurden, handelten die Tatverdächtigen häufiger alleine als in Fällen, die nicht als Femizid (78,2%) eingestuft wurden.

Abbildung 2

Anzahl der Fälle nach ihrer Einordnung in die Kategorien Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid



Von allen Fällen wurden 1 514 (90,9%) aufgeklärt, 152 (9,1%) nicht. Als Femizid (99,0%) oder als möglicher Femizid (93,1%) eingruppierte Fälle wurden häufiger aufgeklärt als Fälle, die nicht als Femizid (82,6%) eingestuft wurden.

Bei 758 Fällen (45,5%) handelte es sich um ein versuchtes Tötungsdelikt, bei 908 Fällen (54,5%) dagegen um eine vollendete Tat. Taten, bei denen es sich nicht um Femizide handelte (402 Fälle bzw. 63,5% aller Fälle, die nicht als Femizid eingestuft waren) wurden häufiger vollendet als Taten, die als möglicher Femizid (158 Fälle bzw. 47,7% aller möglichen Femizide) oder Femizid (235 Fälle bzw. 45,0% aller Femizide) eingestuft wurden.

Die Anzahl der Fälle nach den berücksichtigten Straftatbeständen sind in Abbildung 3 dargestellt. Die fünf häufigsten Straftatbestände waren Totschlag (704 Fälle, 42,3%), Mord (551 Fälle, 33,1%), fahrlässige Tötung (325 Fälle, 19,5%), Körperverletzung mit Todesfolge (55 Fälle, 3,3%) und Tötung auf Verlangen (16 Fälle, 1,0%). Zu diesen fünf insgesamt häufigsten Straftatbeständen nach ihrer Einordnung in die

⁵ 124 Fälle wurden aufgrund fehlerhafter Zuordnungen (z. B. männliches Opfer) ausgeschlossen.

⁶ Dabei wurden die Häufigkeit des Opferwerdens und die Häufigkeit des Täterwerdens gezählt (z. B. wurde eine Person mehrfach Opfer, so wurde sie auch mehrfach als Opfer gezählt).

Gruppen Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid siehe Abbildung 4. Sie zeigt, dass es sich bei Femiziden im Vergleich zu den anderen Kategorien deutlich seltener um fahrlässige Tötungsdelikte handelte, dagegen häufiger um Mord und Totschlag.

Abbildung 3

Anzahl der Fälle nach Straftatbestand

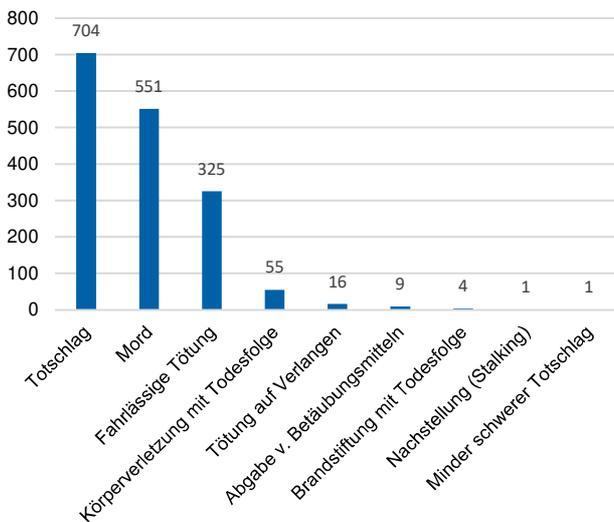
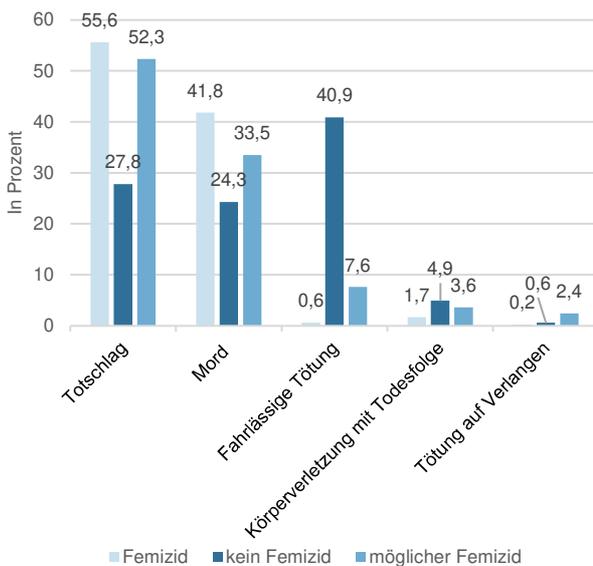


Abbildung 4

Anteile der Fälle nach den häufigsten Straftatbeständen differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid



3.2.2 Tat-Kategorien

Die Anzahl der Fälle nach den gebildeten Kategorien zur differenzierten Einordnung der Taten ist in Abbildung 5 dargestellt. Insgesamt 20,4 Prozent aller Fälle waren nicht weiter auswertbar, da der Sachverhalt oder die tatverdächtige Person unbekannt waren (172 Fälle, 10,3%) oder es keine weiterführenden Angaben zum Fall gab (169 Fälle, 10,1%).

Von den übrigen, klassifizierbaren Fällen waren die fünf häufigsten Kategorien die Beziehungstat (479 Fälle, 28,8%), die Tötung im Kontext stationärer, ambulanter oder anderweitiger professioneller Pflege und medizinischer Behandlung (245 Fälle, 14,7%), die Tötung durch sonstige Bekannte (129 Fälle, 7,7%), die Tötung durch Familienangehörige (106 Fälle, 6,4%) sowie die Tötung durch eine psychisch kranke Person (105 Fälle, 6,3%).

Die detailliertere Auswertung der einzelnen Unterkategorien (siehe Abbildung 6) zeigte, dass es im Rahmen von Beziehungstaten mit 314 Fällen (18,8%) deutlich häufiger zur Tötung durch eine aktuelle Partnerin bzw. einen aktuellen Partner kam als durch eine Expartnerin bzw. einen Expartner (165 Fälle, 9,9%).

Tötungen durch Familienangehörige waren in erster Linie Tötungen durch die eigenen Kinder (60 Fälle, 3,6%) sowie durch enge Angehörige (45 Fälle, 2,7%).

In Bezug auf Tötungen durch psychisch kranke Personen wurden diese am häufigsten durch Familienangehörige, Bekannte und flüchtige Bekannte verübt (45 Fälle, 2,7%), durch die eigenen Kinder (27 Fällen, 1,6%) und durch Unbekannte (20 Fälle, 1,2%).

Tötungen durch Unbekannte teilen sich in 78 Fälle (4,7%) sonstige Tötungen, in elf Fälle (0,7%) Tötungen mit Bereicherungsabsicht und in drei Fälle (0,2%) Tötungen aufgrund eines sexuellen Motivs auf.

Abbildung 5

Anzahl der Fälle nach Kategorie

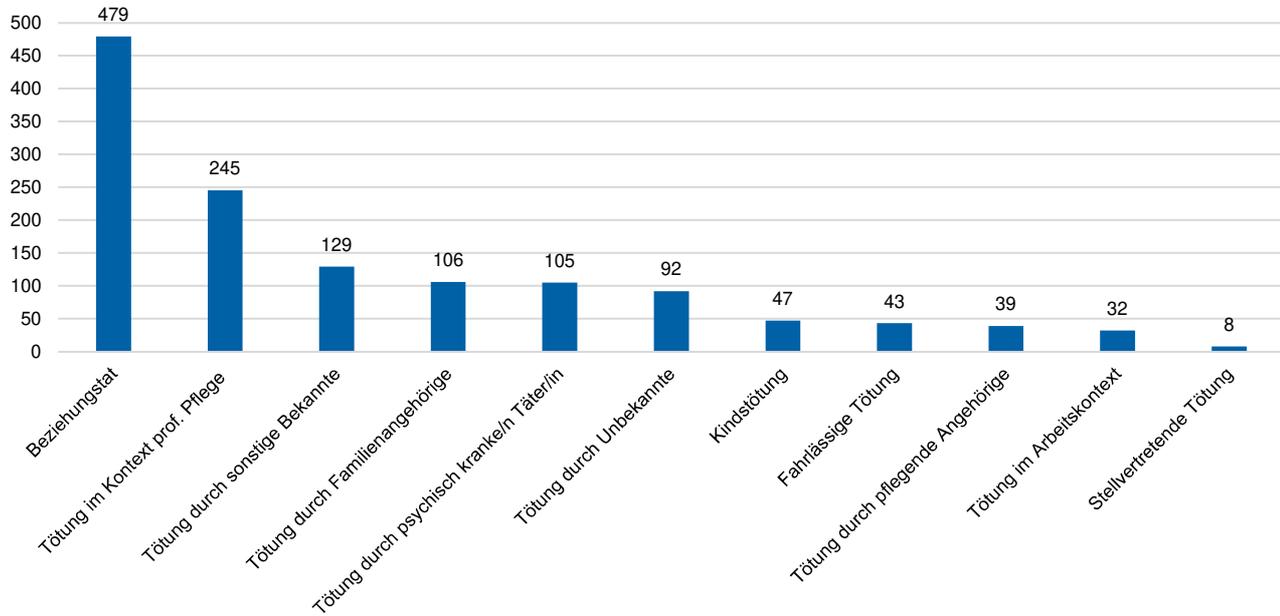
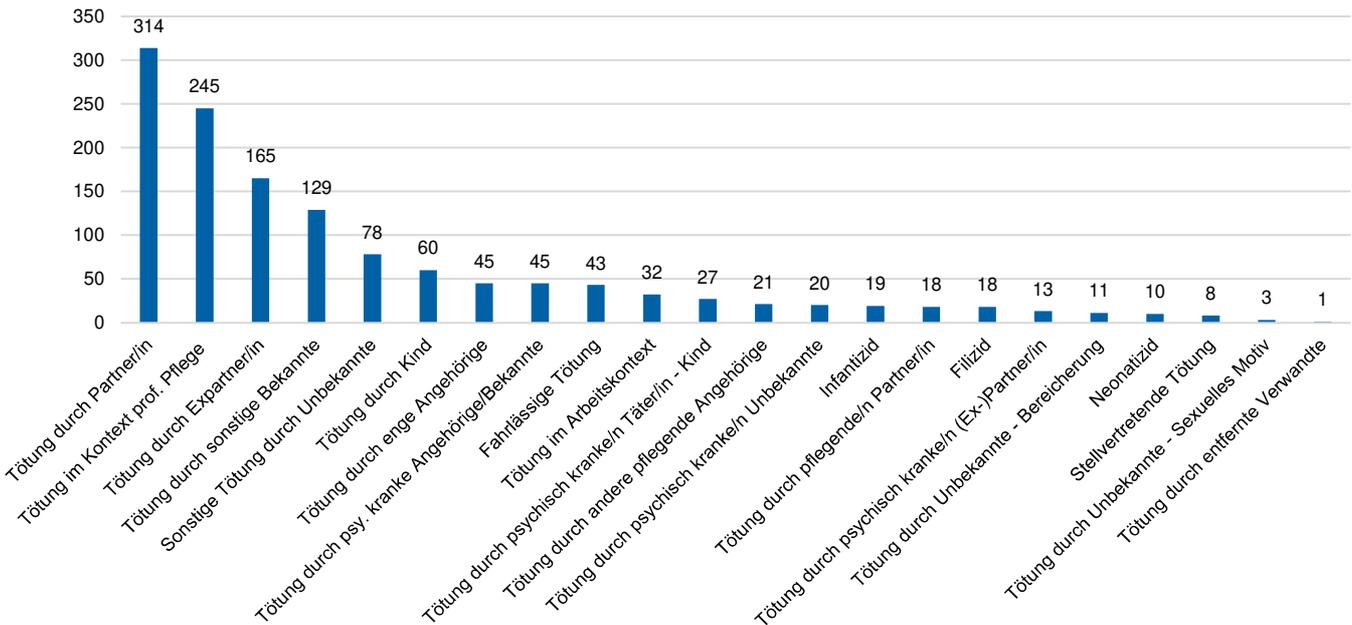


Abbildung 6

Anzahl der Fälle nach Unterkategorie



Die Verteilung der häufigsten Tat-Kategorien bzw. Unterkategorien differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, mögliche Femizid und kein Femizid ist in den Abbildungen 7 und 8 dargestellt.

In als Femizid eingeordneten Fällen war die mit Abstand häufigste Kategorie die Beziehungstat mit 452 Fällen (86,6%). Die detailliertere Auswertung der einzelnen zugehörigen Unterkategorien zeigte, dass es bei den als Femizid bewerteten Fällen deutlich häufiger zu Tötungen durch die Partnerin bzw. den Partner (291 Fälle, 55,7%) kam als durch die Expartnerin bzw. den Expartner (161 Fälle, 30,8%).

Bei den als möglicher Femizid bewerteten Fällen waren die drei häufigsten Kategorien die Tötung durch sonstige Bekannte (61 Fälle, 18,4%), die Tötung durch Familienangehörige (60 Fälle, 18,1%) und die Beziehungstat (26 Fälle, 7,9%). Wie die detailliertere Auswertung der jeweiligen Unterkategorien zeigte, erfolgte die Tötung durch Familienangehörige in

erster Linie durch das eigene Kind (33 Fälle, 10,0%) sowie durch enge Angehörige (26 Fälle, 7,9%). Bei den Beziehungstaten kam es häufiger zur Tötung durch die Partnerin bzw. den Partner (22 Fälle, 6,6%) als durch die Expartnerin bzw. den Expartner (4 Fälle, 1,2%).

In den Fällen, die nicht als Femizid eingeordnet wurden, war die Tötung im Kontext stationärer, ambulanter oder anderweitiger professioneller Pflege und medizinischer Behandlung die mit Abstand häufigste Kategorie (239 Fälle, 37,8%), danach folgten die Tötung durch eine psychisch kranke Person (97 Fälle, 15,3%) und die Tötung durch sonstige Bekannte (51 Fälle, 8,1%). Die detailliertere Auswertung der einzelnen zugehörigen Unterkategorien ergab, dass die Tötung durch eine psychisch kranke Person in 42 Fällen (6,6%) durch andere Familienangehörige und Bekannte erfolgte, in 27 Fällen (4,3%) durch das eigene Kind und in 19 Fällen (3,0%) durch Unbekannte.

Abbildung 7

Anzahl der Fälle nach Kategorie, differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid

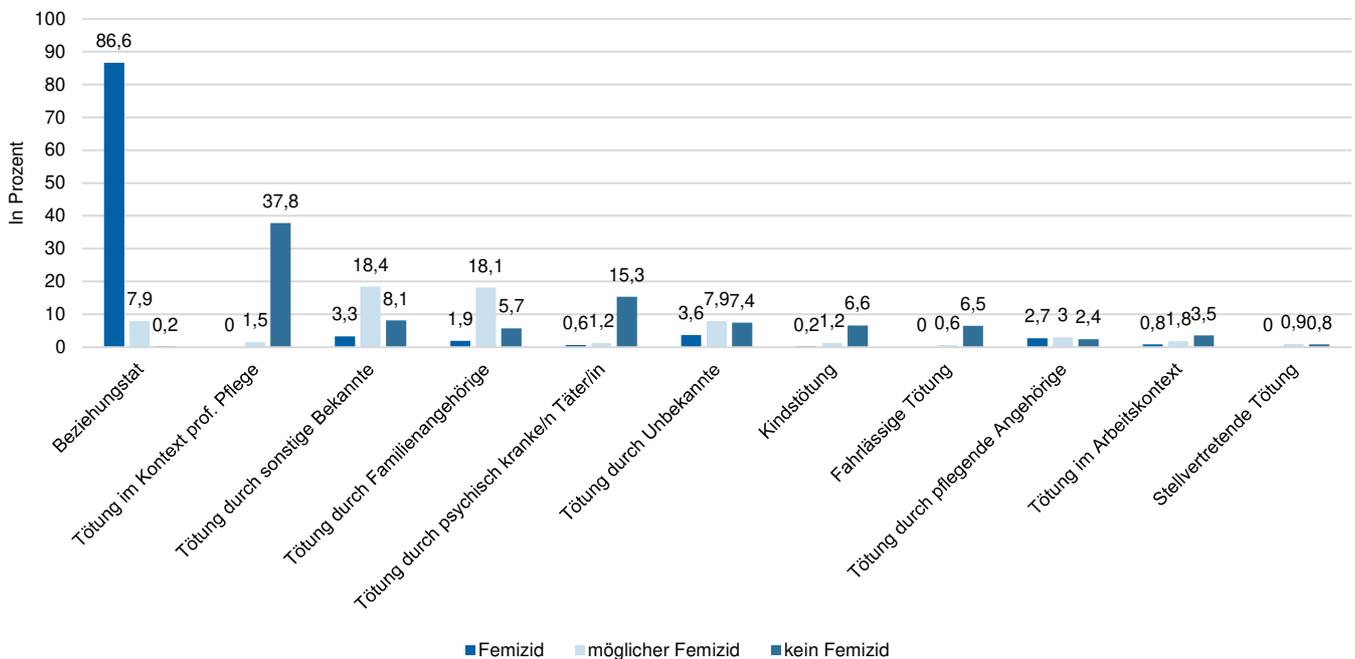
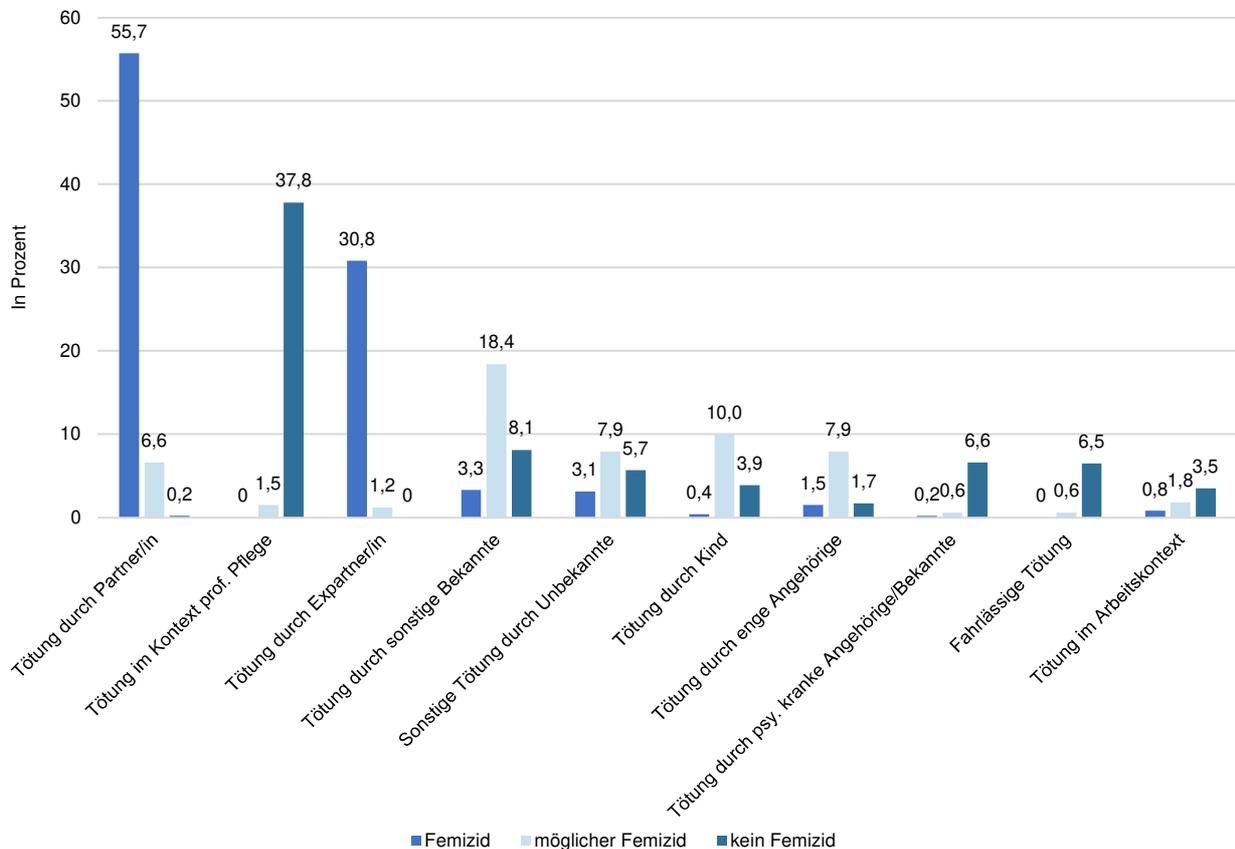


Abbildung 8

Anzahl der Fälle nach den häufigsten Unterkategorien, differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid



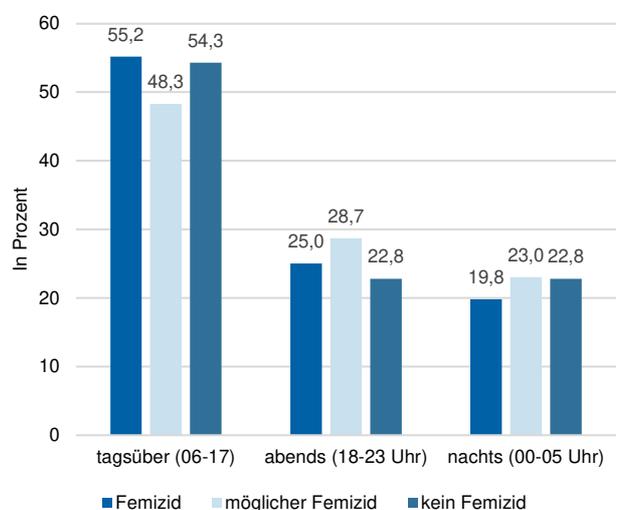
3.2.3 Tatmerkmal Tatzeit

In den 1 393 Fällen, in welchen die konkrete Tatzeit sinnvoll interpretierbar ist⁷, lag der Beginn der Tatzeit in 741 Fällen (53,2%) tagsüber zwischen 06 und 17 Uhr, in 350 Fällen (25,1%) abends zwischen 18 und 23 Uhr sowie in 302 Fällen (21,7%) nachts zwischen 00 und 05 Uhr. In zwölf Fällen (0,9%) fehlten Angaben hierzu.

Bei den als Femizid eingeordneten Fällen lag der Beginn der Tatzeit mit 254 Fällen (55,2%) mehrheitlich zwischen 06 und 17 Uhr, ebenso bei als möglicher Femizid eingeordneten Fällen mit 143 Fällen (48,3%) und bei nicht als Femizid eingeordneten Fällen mit 271 Fällen (54,3%). In Abbildung 9 wird der Beginn der Tatzeit differenziert nach Einordnung in die Gruppen Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid dargestellt.

Abbildung 9

Anzahl der Fälle nach Beginn der Tatzeit differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid



⁷ Wenn sich der Zeitraum nicht über mehr als zwei kalendarische Tage erstreckte.

Der Mittelwert für den Beginn der Tatzeit ist bei den als Femizid eingeordneten Fällen etwas niedriger, $M=1,65^8$ ($SD=0,79$), als bei den als möglicher Femizid eingeordneten Fällen, $M=1,75$ ($SD=0,81$), und den nicht als Femizid eingeordneten Fällen, $M=1,69$ ($SD=0,82$). Bei Fällen, die als möglicher Femizid oder nicht als Femizid beurteilt wurden, war der Beginn der Tatzeit also etwas später als bei Fällen, die als Femizid beurteilt wurden.

Dieser Unterschied wurde mit einer Univariaten Varianzanalyse überprüft. Die Mittelwertsunterschiede sind nicht signifikant, $F(2,1252)=1,411$ $p=.244$, $\eta^2=.002$.

Das Ende der Tatzeit lag in 697 Fällen (54,1%) tagsüber zwischen 06 und 17 Uhr, in 310 Fällen (24,1%) abends zwischen 18 und 23 Uhr sowie in 281 Fällen (21,8%) nachts zwischen 00 und 05 Uhr. In 117 Fällen (8,3%) fehlten Angaben hierzu.

In Abbildung 10 wird das Ende der Tatzeit differenziert nach Einordnung in die Gruppen Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid dargestellt. Bei den als Femizid eingeordneten Fällen lag das Ende der Tatzeit in 229 Fällen (55,0%) zwischen 06 und 17 Uhr, in 106 Fällen (25,5%) zwischen 18 und 23 Uhr und in 81 Fällen (19,5%) zwischen 00 und 05 Uhr.

Das Ende der Tatzeit lag bei als möglicher Femizid eingeordneten Fällen in 142 Fällen (52,6%) zwischen 06 und 17 Uhr, in 66 Fällen (24,4%) zwischen 18 und 23 Uhr sowie in 62 Fällen (23,0%) zwischen 00 und 05 Uhr.

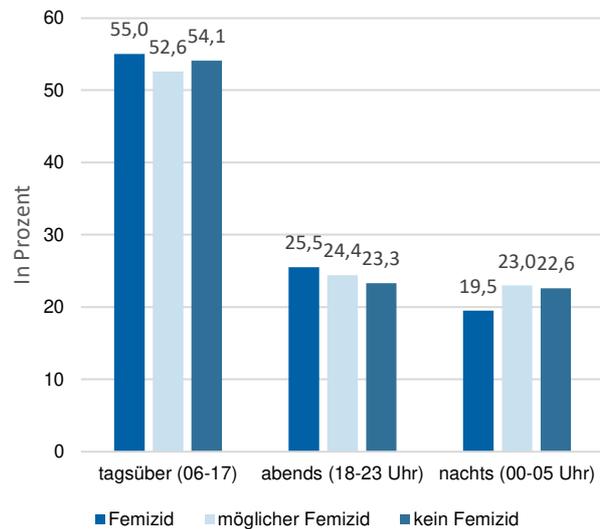
Bei den nicht als Femizid eingeordneten Fällen lag das Ende der Tatzeit in 256 Fällen (54,1%) zwischen 06 und 17 Uhr, in 110 Fällen (23,3%) zwischen 18 und 23 Uhr und in weiteren 107 Fällen (22,6%) zwischen 00 und 05 Uhr.

Der Mittelwert für das Ende der Tatzeit ist bei den als Femizid eingeordneten Fällen etwas niedriger, $M=1,64^9$ ($SD=0,79$), als bei den als möglicher Femizid eingeordneten Fällen, $M=1,70$ ($SD=0,82$), und den nicht als Femizid eingeordneten Fällen, $M=1,68$ ($SD=0,82$). Bei Fällen, die als möglicher Femizid oder nicht als Femizid beurteilt wurden, war das Ende der Tatzeit also etwas später als bei Fällen, die als Femizid beurteilt wurden.

Dieser Unterschied wurde mit einer Univariaten Varianzanalyse überprüft. Die Mittelwertsunterschiede sind nicht signifikant, $F(2,1156)=0,509$, $p=.601$, $\eta^2=.001$.

Abbildung 10

Anzahl der Fälle nach Ende der Tatzeit differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid



3.2.4 Tatmerkmal Mitführen und Verwenden von Schusswaffen

In 1 557 Fällen (93,5%) wurde keine Schusswaffe verwendet, in 87 Fällen (5,2%) wurde geschossen, für 22 Fälle (1,3%) gab es keine Angaben. 1 732 Tatverdächtige (93,7%) führten zum Tatzeitpunkt keine Schusswaffe mit, 117 Tatverdächtige (6,3%) führten eine mit, für einen Fall (0,1%) waren keine Angaben dazu verfügbar.

Abbildung 11 zeigt die Ergebnisse in Bezug auf die Verwendung von Schusswaffen differenziert nach Einordnung in die Gruppen Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid. In den als Femizid eingeordneten Fällen wurde in 35 Fällen (46,7%) eine Schusswaffe verwendet, in 22 der als möglichen Femizid eingeordneten Fälle (29,3%) und in 18 der nicht als Femizid eingeordneten Fälle (24,0%). Der Mittelwert für die Verwendung einer Schusswaffe ist bei den als Femizid eingeordneten Fällen niedriger, $M=1,93^{10}$ ($SD=0,25$), als bei Fällen, die nicht als Femizid eingeordnet waren, $M=1,97$ ($SD=0,17$). Ähnlich bei den als möglicher Femizid eingeordneten Fällen, die ebenfalls einen niedrigeren Mittelwert aufwiesen, $M=1,93$ ($SD=0,25$).

Sowohl in den als Femizid bewerteten Fällen als auch in den als möglicher Femizid bewerteten Fällen wurde also häufiger

⁸ Dabei steht 1 für „06-17 Uhr“, 2 für „18-23 Uhr“ und 3 für „00-05 Uhr“

⁹ Dabei steht 1 für „06-17 Uhr“, 2 für „18-23 Uhr“ und 3 für „00-05 Uhr“

¹⁰ Dabei steht 1 für „geschossen“ und 2 für „keine Schusswaffe“

eine Schusswaffe verwendet als in den Fällen, die nicht als Femizid bewertet wurden.

Diese Unterschiede wurde mit einer Univariaten Varianzanalyse überprüft¹¹. Die Mittelwertsunterschiede sind hochsignifikant, Welch-Test $F(2,734,299)=5,67, p=.002, \eta^2=.008$. Ein Games-Howell-korrigierter post-hoc Test zeigt einen hochsignifikant ($p=.007$) niedrigeren Mittelwert bei den Femizid-Fällen als bei den Fällen, die nicht als Femizid eingeordnet wurden ($MDiff=-0,039, 95\%-CI[-0,07;-0,01]$). Auch der Mittelwertsunterschied zwischen möglichen Femizid-Fällen und Fällen, die nicht als Femizid-Fälle eingeschätzt worden waren, ist signifikant. Ein Games-Howell-korrigierter post-hoc Test zeigt einen signifikant ($p=.033$) niedrigeren Mittelwert bei möglichen Femizid-Fällen im Vergleich zu Fällen, die nicht als Femizid eingeordnet wurden ($MDiff=-0,039, 95\%-CI[-0,08;0,00]$).

1 732 Tatverdächtige (93,6%) führten keine Schusswaffe mit, 117 Tatverdächtige (6,3%) führten eine mit, für einen Fall (0,1%) waren keine Angaben dazu verfügbar (siehe Abbildung 6). Von den als Femizid-Tatverdächtige eingeordneten Personen führten 44 (46,3%) eine Schusswaffe mit, 30 der möglichen Femizid-Tatverdächtigen (31,6%) und 21 der nicht als Femizid-Tatverdächtige eingeordneten Personen (22,1%) (siehe Abbildung 12).

Der errechnete Mittelwert für das Mitführen einer Schusswaffe war bei den Personen, die als Femizid-Tatverdächtige eingeordnet wurden, niedrigerer, $M=1,92^{12}$ ($SD=0,28$), als bei Personen, die nicht als Femizid-Tatverdächtige eingeordnet waren, $M=1,97$ ($SD=0,17$). Mögliche Femizid-Tatverdächtige wiesen einen Mittelwert auf, $M=1,91$ ($SD=0,28$), der mit dem der Femizid-Tatverdächtigen vergleichbar war. Das bedeutet, dass in den als Femizid sowie als möglicher Femizid bewerteten Fällen häufiger eine Schusswaffe mitgeführt wurde als in den Fällen, die nicht als Femizid bewertet wurden.

Eine Univariate Varianzanalyse¹³ zeigt, dass diese Unterschiede zwischen den Mittelwerten höchst signifikant sind, $F(2,732,086)=12,464, p<.001, \eta^2=.014$. Ein Games-Howell-korrigierter post-hoc Test weist darauf hin, dass der Mittelwert bei den Femizid-Tatverdächtigen hoch signifikant ($p<.001$) niedriger war als bei den Tatverdächtigen, die mutmaßlich keinen Femizid begangen hatten ($MDiff=-0,055, 95\%-CI[-0,09;0,02]$).

In als Femizid oder möglicher Femizid eingeordneten Fällen wurden Schusswaffen also jeweils häufiger eingesetzt und mitgeführt als in Fällen, die nicht als Femizid kategorisiert wurden.

Abbildung 11

Anteile der Fälle mit Schusswaffenverwendung differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid

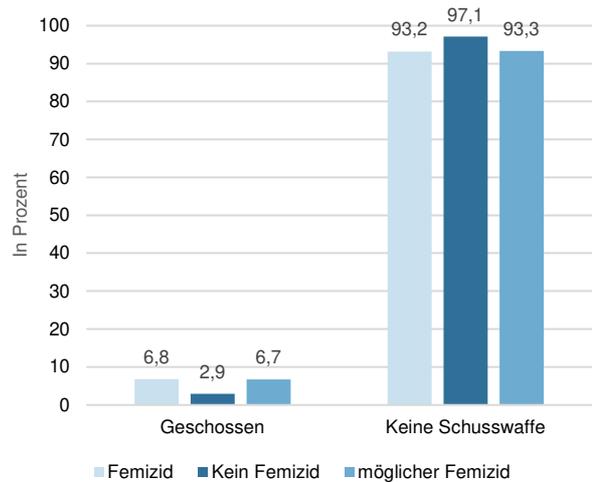
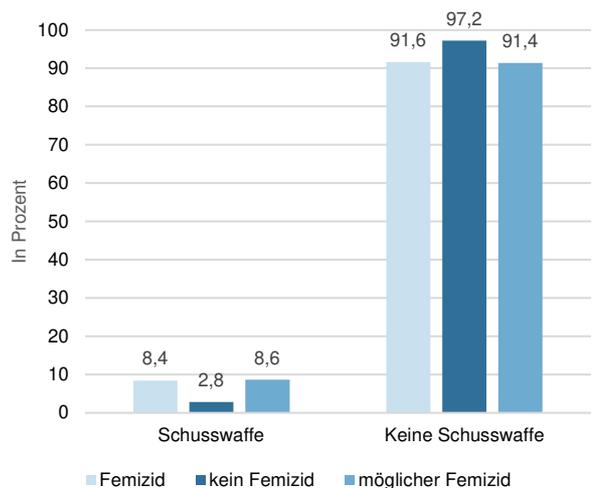


Abbildung 12

Anteile der Tatverdächtigen Mitführung einer Schusswaffe differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid



¹¹ Da die Varianzhomogenität der Mittelwerte nicht angenommen werden kann, wurde der robustere Welch-Test verwendet

¹³ Da die Varianzhomogenität der Mittelwerte nicht angenommen werden kann, wurde der robustere Welch-Test verwendet

¹²Dabei steht 1 für „Schusswaffe mitgeführt“ und 2 für „keine Schusswaffe“

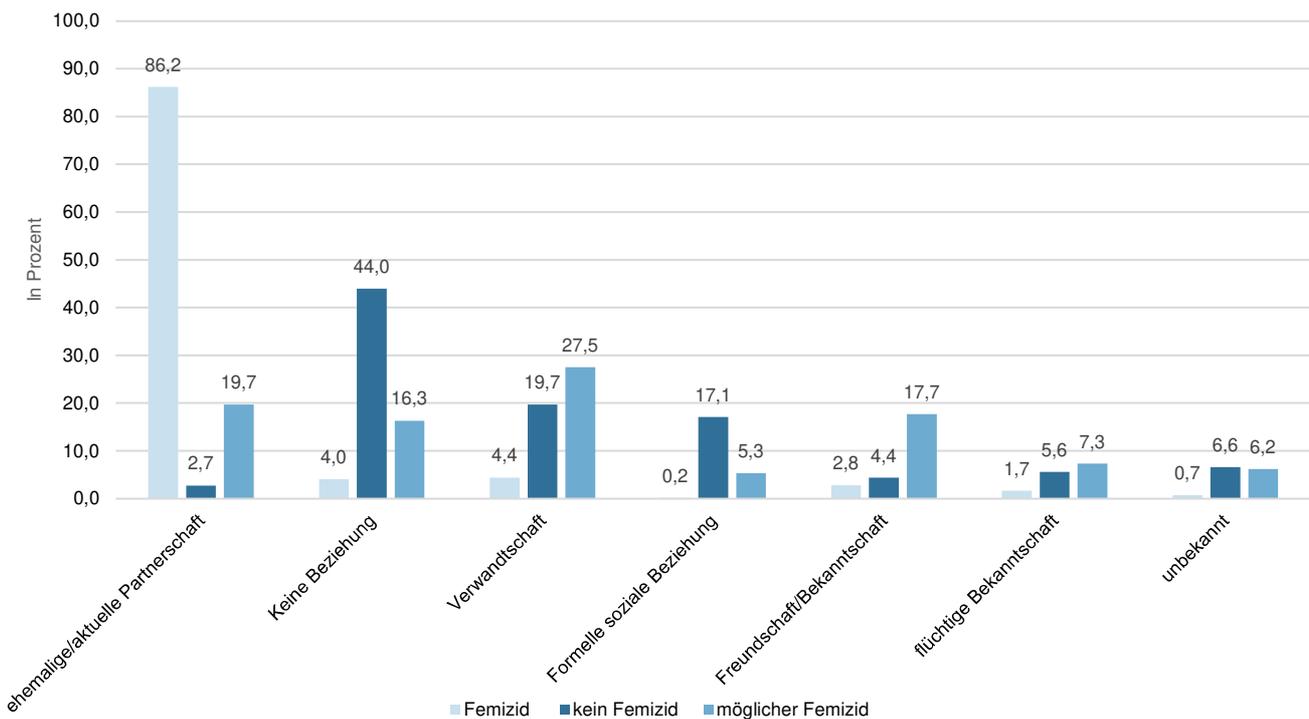
3.2.5 Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern zum Tatzeitpunkt

Über die unterschiedlichen Tötungsdelikte hinweg waren die häufigsten Beziehungskonstellationen mit 612 Fällen (31,7%) eine Partnerschaft in der Vergangenheit oder zum Tatzeitpunkt, mit 498 Fällen (25,8%) eine fehlende Beziehung, mit 319 Fällen (16,5%) eine verwandtschaftliche Beziehung, mit 177 Fällen (9,2%) eine formelle soziale Beziehung in Institutionen, Organisationen und Gruppen, mit 141 Fällen (7,3%) eine freundschaftliche Beziehung oder Bekanntschaft und mit 92 Fällen (4,8%) eine flüchtige Bekanntschaft. Bei 92

Opfern (4,8%) wurde der Beziehungsstatus nicht festgestellt. In Abbildung 13 werden die Ergebnisse differenziert nach Einordnung in die Gruppen Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid dargestellt. Bei Delikten, die als Femizid eingeordnet wurden, war die mit Abstand häufigste Form der Beziehung mit 469 Fällen (86,2%) eine Partnerschaft in der Vergangenheit oder zum Tatzeitpunkt. Bei möglichen Femiziden war die häufigste Beziehungskonstellation hingegen eine Verwandtschaft (89 Fälle, 28,5%) und bei Delikten, die nicht als Femizid klassifiziert wurden, eine fehlende Beziehung (181 Fälle, 34,2%).

Abbildung 13

Anteile der Opfer nach Beziehungsstatus zum Tatzeitpunkt differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid

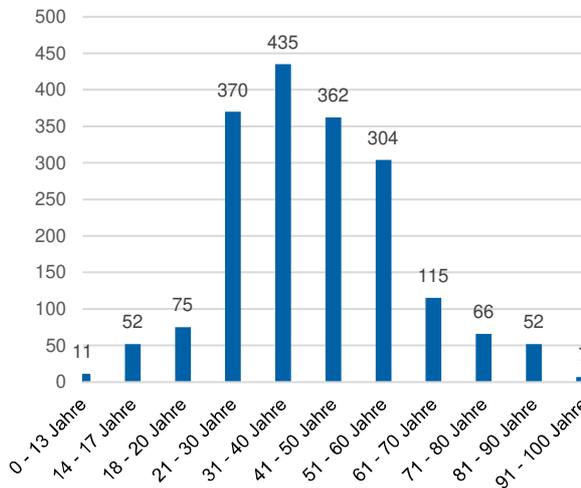


3.2.6 Merkmale der Tatverdächtigen

Von insgesamt 1 850 Tatverdächtigen waren 1 514 Tatverdächtige (81,8%) männlich und 335 Tatverdächtige (18,1%) weiblich, bei einer Person fehlte die Angabe zum Geschlecht. Bei den als Femizid eingeordneten Taten handelte es sich um sieben weibliche Tatverdächtige (1,3%) und 518 männliche Tatverdächtige (98,7%), bei möglichen Femiziden waren 39 Tatverdächtige (11,2%) weiblich und 310 Tatverdächtige (88,8%) männlich. In Bezug auf Delikte, die als andere

Tötungsdelikte kategorisiert wurden, waren 249 Tatverdächtige (33,8%) weiblich und 488 Tatverdächtige (66,2%) männlich.

Am häufigsten war bei den Tatverdächtigen die Altersgruppe der 21–50-Jährigen mit insgesamt 63,1 Prozent vertreten. Die Altersverteilung der Tatverdächtigen ist in Abbildung 14 dargestellt. Über die unterschiedlichen Delikte hinweg betrug das Alter der Tatverdächtigen zur Tatzeit durchschnittlich $M=42,14$ Jahre ($SD=16,66$).

Abbildung 14*Altersgruppen der Tatverdächtigen*

Bei den als Femizid eingeordneten Taten waren Tatverdächtige mit durchschnittlichen $M=45,86$ Jahren ($SD=17,18$) älter als Tatverdächtige bei Delikten, die nicht als Femizid eingeordnet waren, $M=39,87$ ($SD=15,57$) und als Tatverdächtige bei Delikten, die als möglicher Femizid eingeordnet wurden, $M=42,02$ ($SD=18,55$). Damit waren Tatverdächtige in den als Femizid bewerteten Fällen älter als Tatverdächtige in den als möglicher Femizid bewerteten Fällen sowie in den Fällen, die nicht als Femizid bewertet wurden.

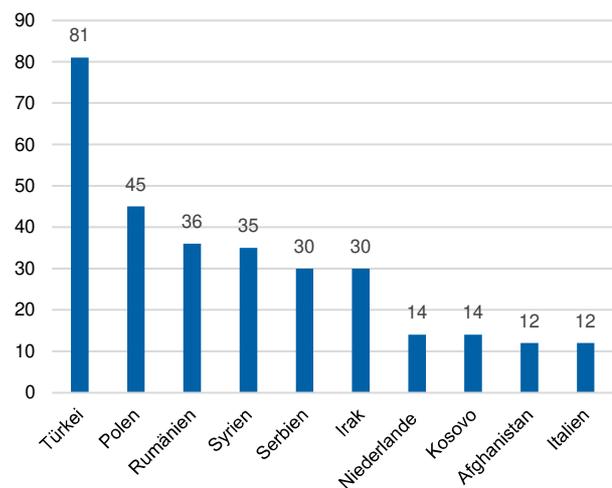
Diese Unterschiede wurden mit einer Univariaten Varianzanalyse auf ihre statistische Signifikanz hin überprüft¹⁴. Die Mittelwertsunterschiede sind höchstsignifikant, Welch-Test $F(2,834,760)=20,107$, $p<.001$, $\eta^2=.024$. Ein Games-Howell-korrigierter post-hoc Test zeigte einen höchstsignifikant ($p<.001$) niedrigeren Mittelwert bei den Tatverdächtigen in Femizid-Fällen als in den Fällen, die nicht als Femizid eingeordnet waren, $MDiff=5,988$, 95%-CI[3,77;8,20]. Wie mit einem Games-Howell-korrigierten post-hoc Test gezeigt werden konnte, ist auch der Mittelwertsunterschied zwischen Tatverdächtigen in Femizid-Fällen und Tatverdächtigen in möglichen Femizidfällen hochsignifikant ($p=.006$), $MDiff=3,842$, 95%-CI[0,92;6,76].

In Bezug auf die Staatsangehörigkeit waren 1 369 Tatverdächtige (74,0%) deutsche Staatsangehörige und 481 Tatverdächtige (26,0%) Staatsangehörige anderer Nationen.

¹⁴ Da die Varianzhomogenität der Mittelwerte nicht angenommen werden kann, wurde der robustere Welch-Test verwendet

¹⁵ Dabei steht 0 für „Deutsch“ und 1 für „Andere“

Die häufigsten dieser nicht-deutschen Staatsangehörigkeiten sind in Abbildung 15 dargestellt.

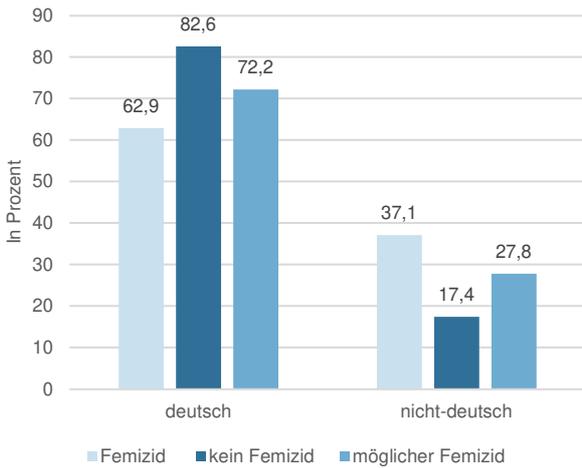
Abbildung 15*Anzahl der Tatverdächtigen nach häufigsten nicht-deutschen Staatsangehörigkeiten*

Tatverdächtige in Fällen, die als Femizid eingeordnet wurden, hatten mit $M=0,37^{15}$ ($SD=0,48$) häufiger eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit als Tatverdächtige in Fällen, die als mögliche Femizide kategorisiert wurden, $M=0,28$ ($SD=0,45$), und noch häufiger als Tatverdächtige in Fällen, die nicht als Femizid eingeordnet wurden, $M=0,17$ ($SD=0,38$) (Abbildung 16). Diese Unterschiede wurde mit einer Univariaten Varianzanalyse überprüft¹⁶. Die Mittelwertsunterschiede sind nach dem Welch-Test $F(2,826,515)=31,86$, $p<.001$, $\eta^2=.039$, höchstsignifikant. Ein Games-Howell-korrigierter post-hoc Test zeigt, dass Femizidatverdächtige hochsignifikant ($p=.01$) häufiger eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit hatten als Tatverdächtige, die möglicherweise einen Femizid begangen hatten ($MDiff=0,093$, 95%-CI[0,02;0,17]) und höchstsignifikant ($p<.001$) häufiger als Tatverdächtige, die keinen Femizid begangen hatten ($MDiff=0,198$, 95%-CI[0,14;0,26]).

¹⁶ Da die Varianzhomogenität der Mittelwerte nicht angenommen werden kann, wurde der robustere Welch-Test verwendet

Abbildung 16

Anteile der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid

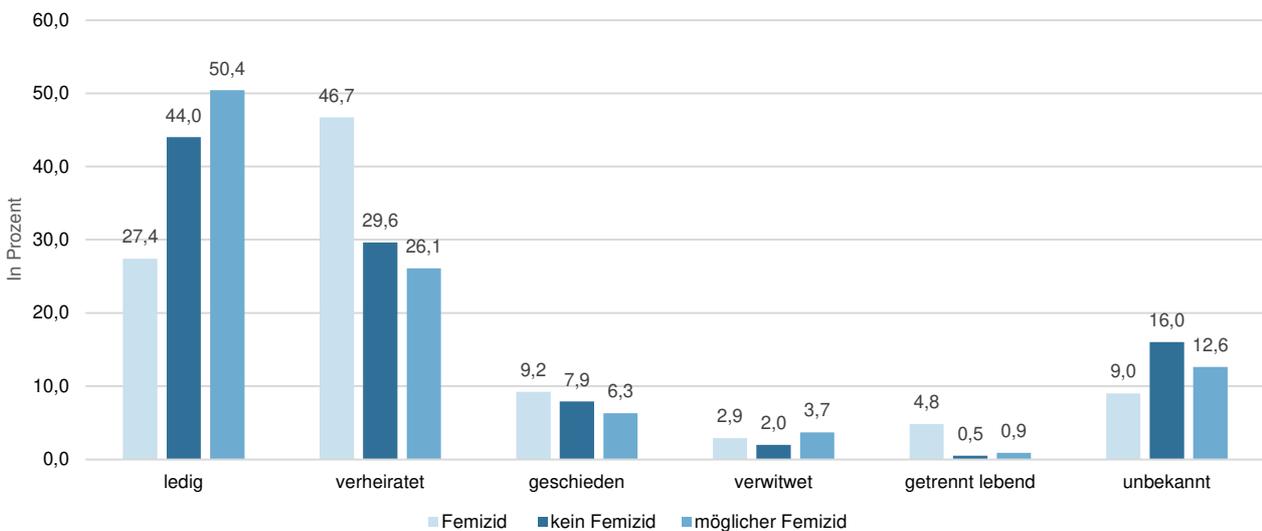


In Bezug auf den Familienstand waren die meisten Tatverdächtigen ledig (727 Tatverdächtige; 39,3%), verheiratet, (642 Tatverdächtige; 34,7%) oder geschieden (155 Tatverdächtige; 8,4%). Die Verteilung aller Tatverdächtigen nach Familienstand differenziert nach Einordnung der Fälle in

Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid ist in Abbildung 17 dargestellt. Tatverdächtige von Femiziden waren demnach im Vergleich zu den anderen Kategorien häufiger verheiratet, geschieden oder getrennt lebend.

Abbildung 17

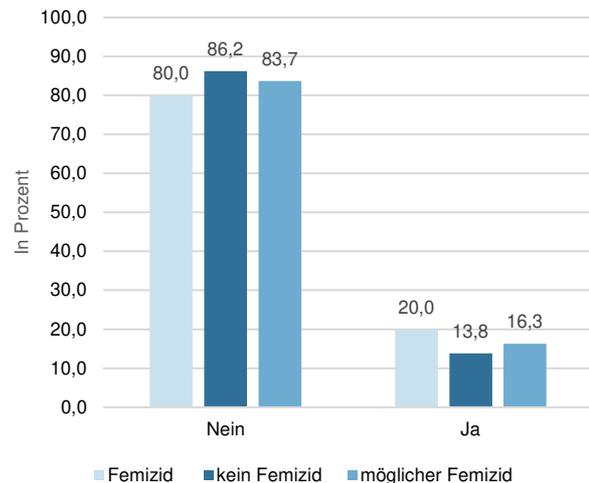
Anteile der Tatverdächtigen nach Familienstand differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid



1 551 Tatverdächtige (83,8%) waren vor dem Tatzeitpunkt noch nicht polizeilich in Erscheinung getreten, 298 (16,1%) mindestens einmal und bei einem Tatverdächtigen (0,1%) fehlte die Angabe dazu. Abbildung 18 zeigt die entsprechenden Anteile differenziert nach ihrer Einordnung in Femizidatverdächtige, mögliche Femizidatverdächtige und keine Femizidatverdächtige. 105 Tatverdächtige (20,0%) in Fällen, die als Femizid kategorisiert wurden, waren bereits polizeilich in Erscheinung getreten, bei Tatverdächtigen in Fällen, die als möglicher Femizid kategorisiert wurden, handelte es sich um 57 Tatverdächtige (16,3%) und bei Tatverdächtigen in Fällen, die nicht als Femizid eingeordnet wurden, um 102 Tatverdächtige (13,8%). Tatverdächtige, die als Femizidatverdächtige eingeordnet wurden, sind mit $M=1,80^{17}$ ($SD=0,40$) häufiger polizeilich in Erscheinung getreten als Tatverdächtige, die als mögliche Femizidatverdächtige kategorisiert wurden, $M=1,84$ ($SD=0,37$) sowie als Tatverdächtige, die nicht als Femizidatverdächtige eingeordnet wurden, $M=1,86$ ($SD=0,35$). Diese Unterschiede wurde mit einer Univariaten Varianzanalyse überprüft¹⁸. Die Mittelwertsunterschiede sind gemäß Welch-Test $F(2,857,058)=4,069$, $p=.017$, $\eta^2=.005$ hochsignifikant. Ein Games-Howell-korrigierter post-hoc Test zeigt, dass als Femizid-Tatverdächtige eingeschätzte Personen hochsignifikant ($p=.012$) häufiger polizeilich in Erscheinung getreten waren als Tatverdächtige, die nicht als Femizidatverdächtige eingeordnet wurden ($MDiff=-0,062$, 95%-CI[-0,11;-0,01]).

Abbildung 18

Anteile der Tatverdächtigen danach, ob sie bereits polizeilich in Erscheinung getreten sind, differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid



In Bezug auf Alkoholeinfluss zur Tatzeit waren mit 1 585 Tatverdächtigen (85,7%) die meisten Tatverdächtigen nicht alkoholisiert. 264 (14,3%) Tatverdächtige standen zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss. Die entsprechende Verteilung der Tatverdächtigen differenziert nach der Einordnung in Femizidatverdächtige, mögliche Femizidatverdächtige und keine Femizidatverdächtigen findet sich in Abbildung 19. Tatverdächtige in Fällen, die als Femizide bewertet wurden, hatten zur Tatzeit vergleichbar oft Alkohol konsumiert, $M=1,77^{19}$ ($SD=0,42$), wie Tatverdächtige von Fällen, die als mögliche Femizide bewertet wurden, $M=1,79$ ($SD=0,41$), und häufiger als Tatverdächtige von Fällen, die nicht als Femizide kategorisiert wurden, $M=1,93$ ($SD=0,25$). Dieser Unterschied wurde mit einer Univariaten Varianzanalyse überprüft²⁰, die Mittelwertsunterschiede sind gemäß Welch-Test $F(2,740,94)=41,576$, $p<.001$, $\eta^2=.046$, höchstsignifikant. Ein Games-Howell-korrigierter post-hoc Test zeigt, dass Femizid-Tatverdächtige höchstsignifikant ($p<.001$) häufiger Alkohol konsumiert hatten als die Tatverdächtigen, die keinen Femizid begangen hatten ($MDiff=0,165$, 95%-CI[-0,21;-0,12]). Ebenso hatten mögliche Femizid-Tatverdächtige höchstsignifikant ($p<.001$) häufiger Alkohol konsumiert als Tatverdächtige in Delikten, die nicht als

¹⁷ Dabei steht 1 für „Polizeilich in Erscheinung getreten“ und 2 für „Polizeilich nicht in Erscheinung getreten“.

¹⁸ Da die Varianzhomogenität der Mittelwerte nicht angenommen werden kann, wurde der robustere Welch-Test verwendet.

¹⁹ Dabei steht 1 für „Alkohol zur Tatzeit“ und 2 für „kein Alkohol zur Tatzeit“.

²⁰ Da die Varianzhomogenität der Mittelwerte nicht angenommen werden kann, wurde der robustere Welch-Test verwendet.

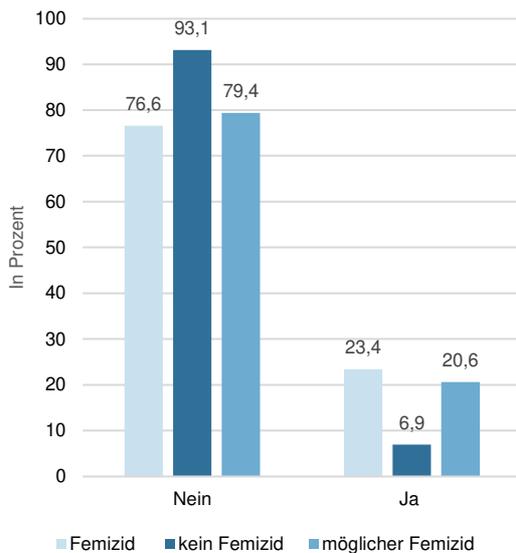
Femizid eingeordnet wurden ($MDiff=-0,137$, 95%-CI[-0,19;-0,08]).

In Hinblick auf harte Drogen hatten die meisten Tatverdächtigen keine solchen zur Tatzeit konsumiert (1 693, 91,5%), 156 Tatverdächtige (8,4%) konsumierten harte Drogen und bei einer Person (0,1%) fehlten Angaben hierzu. Wie in Abbildung 20 dargestellt, zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen Tatverdächtigen der Fälle, die als Femizid bewertet wurden, $M=1,90^{21}$ ($SD=0,29$), Tatverdächtigen, in Fällen, die als möglicher Femizid eingeordnet wurden, $M=1,87$ ($SD=0,33$) und Tatverdächtigen, die nicht als Femizid bewerteten wurden, $M=1,93$ ($SD=0,25$).

Dieser Unterschied wurde mit einer Univariaten Varianzanalyse überprüft²². Die Mittelwertsunterschiede sind gemäß Welch-Test $F(2,806,860)=4,993$, $p=.007$, $\eta^2=.007$, hochsignifikant. Ein Games-Howell-korrigierter post-hoc Test zeigt, dass sich nur als mögliche Femizidäter bewertete Tatverdächtige hochsignifikant ($p=0,009$) von Tatverdächtigen, die nicht als Femizidäter beurteilt wurden, unterscheiden ($MDiff=-0,060$, 95%-CI[-0,11;-0,01]).

Abbildung 19

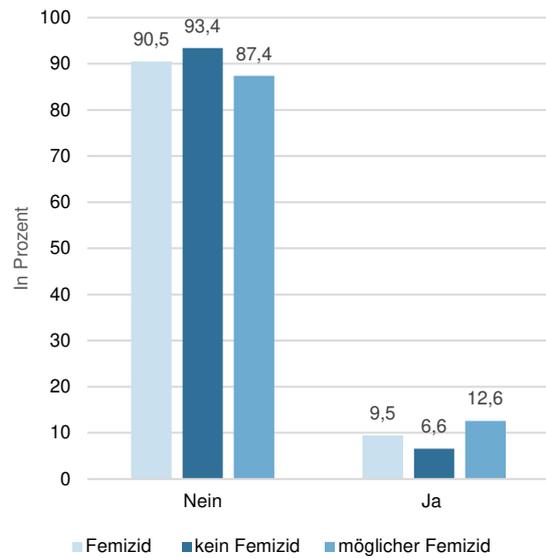
Anteile der Tatverdächtigen danach, ob sie zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss standen, differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglichen Femizid und keinen Femizid



²¹ Dabei steht 1 für „harte Drogen“ und 2 für „keine harten Drogen“.

Abbildung 20

Anteile der Tatverdächtigen danach, ob sie zur Tatzeit harte Drogen konsumiert hatten, differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid



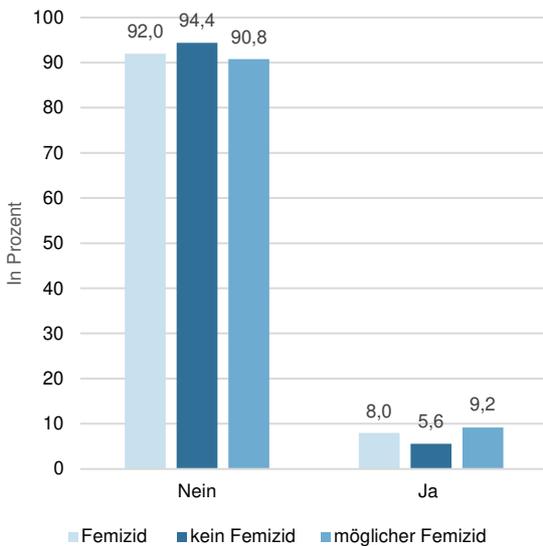
Was den Konsum von Betäubungsmitteln betrifft, traf dieser auf 1 710 (92,4%) Tatverdächtige nicht zu, 123 Tatverdächtige (6,6%) konsumierten Betäubungsmittel und bei 17 Tatverdächtigen (0,9%) fehlten Angaben hierzu.

Wie in Abbildung 21 dargestellt, zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen Tatverdächtigen der Fälle, die als Femizid bewertet wurden, $M=1,92$ ($SD=0,27$), Tatverdächtigen, in Fällen, die als möglicher Femizid eingeordnet wurden, $M=1,91$ ($SD=0,29$) und Tatverdächtigen von Fällen, die nicht als Femizid bewertet wurden, $M=1,94$ ($SD=0,23$). Diese Unterschiede wurden mit einer Univariaten Varianzanalyse überprüft, die Mittelwertsunterschiede sind gemäß Welch-Test $F(2,816,348)=2,733$, $p=.066$, $\eta^2=.003$ statistisch nicht signifikant.

²² Da die Varianzhomogenität der Mittelwerte nicht angenommen werden kann, wurde der robustere Welch-Test verwendet.

Abbildung 21

Anteile der Tatverdächtigen danach, ob sie zur Tatzeit Betäubungsmittel konsumiert hatten, differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid



3.2.7 Merkmale der Geschädigten

Die Altersverteilung der Geschädigten ist in Abbildung 22 dargestellt. Das durchschnittliche Alter der Geschädigten zur Tatzeit für alle Delikte lag bei $M=47,45$ Jahren ($SD=24,77$). Die häufigste Altersgruppe war dabei die von 21–60 Jahren mit einem Anteil von 56,1 Prozent aller Geschädigten.

Bei den als Femizid eingeordneten Taten waren Geschädigte mit $M=42,81$ Jahren ($SD=18,47$) im Durchschnitt jünger als Geschädigte von Delikten, die als möglicher Femizid eingeordnet wurden, $M=48,80$ ($SD=24,57$) und als Geschädigte von Delikten, die nicht als Femizid eingeordnet wurden, $M=50,31$ ($SD=27,77$).

Diese Unterschiede wurde mit einer Univariaten Varianzanalyse überprüft²³, die Mittelwertsunterschiede sind gemäß Welch-Test $F(2,912,012)=19,937$, $p<.001$, $\eta^2=.018$, höchstsignifikant. Ein Games-Howell-korrigierter post-hoc Test zeigt, dass sich das Alter der Geschädigten, die als Femizidopfer kategorisiert wurden, höchstsignifikant ($p<.001$) von Geschädigten, die als mögliche Femizidopfer beurteilt

²³ Da die Varianzhomogenität der Mittelwerte nicht angenommen werden kann, wurde der robustere Welch-Test verwendet

²⁴ Dabei steht 0 für „Deutsche Staatsangehörigkeit“ und 1 für „Andere Staatsangehörigkeit“

wurden, unterschied ($MDiff=-5,992$, 95%-CI[-9,57;-2,41]). Des Weiteren unterschied sich das Alter der Geschädigten, die als Femizidopfer beurteilt wurden, höchstsignifikant ($p<.001$) von dem der Geschädigten, die nicht als Femizidopfer beurteilt wurden ($MDiff=-7,505$, 95%-CI[-10,46;-4,55]).

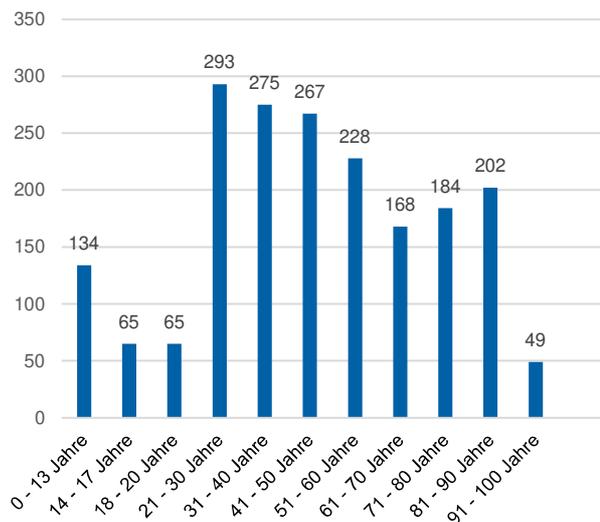
1 459 Geschädigte (75,6%) waren deutsche Staatsangehörige und 472 Geschädigte (24,4%) Staatsangehörige anderer Nationen. Die häufigsten dieser nicht-deutschen Staatsangehörigkeiten sind in Abbildung 23 dargestellt.

Geschädigte, die Opfer von Femiziden wurden, hatten mit $M=0,34$ ²⁴ ($SD=0,48$) häufiger eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit als Geschädigte, die Opfer von möglichen Femiziden wurden, $M=0,25$ ($SD=0,43$), und häufiger als Opfer anderer Tötungsdelikte, $M=0,19$ ($SD=0,40$) (Abbildung 24).

Diese Unterschiede wurde mit einer Univariaten Varianzanalyse überprüft²⁵. Die Mittelwertsunterschiede sind gemäß Welch-Test $F(2,860,140)=20,878$, $p<.001$, $\eta^2=.025$, höchstsignifikant. Ein Games-Howell-korrigierter post-hoc Test zeigt, dass Femizidopfer hochsignifikant ($p=.007$) häufiger eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit hatten als mögliche Femizid-Geschädigte ($MDiff=0,094$, 95%-CI[0,02;0,17]) und höchstsignifikant ($p<.001$) häufiger als Geschädigte anderer Tötungsdelikte ($MDiff=0,158$, 95%-CI[0,10;0,22]).

Abbildung 22

Altersgruppen der Geschädigten



wurde der robustere Welch-Test verwendet

Abbildung 23

Anzahl der Geschädigten nach Staatsangehörigkeit

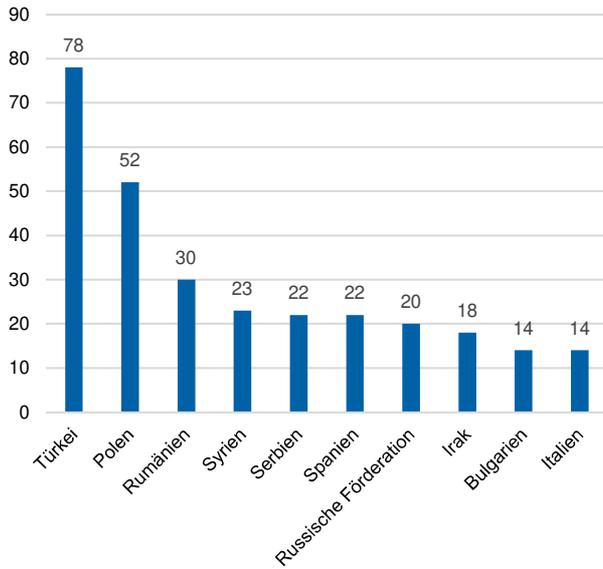
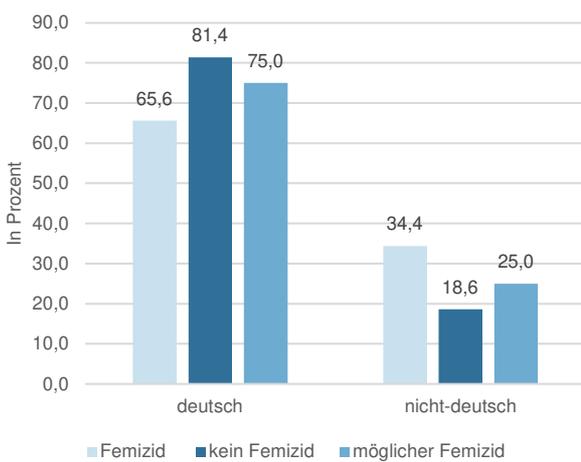


Abbildung 24

Anteile der Geschädigten nach Staatsangehörigkeit differenziert nach ihrer Einordnung in Femizid, möglicher Femizid und kein Femizid



4 Qualitative Interviews mit Expertinnen und Experten

4.1 Datengrundlage

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes wurden systematisierende Interviews durchgeführt. Systematisierende Experteninterviews werden angewendet, wenn es gilt, bereits vorliegendes Wissen zu systematisieren und zu vertiefen. Die Interviewform ermöglicht es, „das aus der Praxis gewonnene, reflexiv verfügbare und spontan kommunizierbare Handlungs- und Expertenwissen“ zu fokussieren (Bogner & Menz, 2005, S. 37).

Experteninterviews zeichnen sich durch ihre Zielgruppe aus (Kruse, 2014). Es liegen verschiedene Expertenbegriffe vor (Bogner & Menz, 2005). Im Rahmen dieser Studie wurde ein wissenssoziologischer Begriff verwendet. Aus wissenssoziologischer Perspektive werden Expertinnen und Experten über die Struktur ihres Wissens als solche definiert.

Zentral für die Auswahl der Expertinnen und Experten war eine möglichst langjährige Berufserfahrung im Zusammenhang mit Tötungen zum Nachteil von Frauen sowie nach Möglichkeit ein Arbeitsschwerpunkt in NRW, um spezifische Aussagen über die hier auftretenden Fälle treffen zu können. Wert gelegt wurde außerdem darauf, unterschiedlichste berufliche Kontexte dabei zu berücksichtigen, um ein möglichst umfassendes Bild der Thematik zu erhalten. Abgesehen von einem Schwerpunkt auf Expertinnen und Experten aus der polizeilichen Arbeit wurde darauf geachtet, dass einzelne Berufsgruppen in ähnlichem Ausmaß repräsentiert werden.

Im Rahmen der Studie wurden Interviews mit 26 Expertinnen und Experten geführt, die sich beruflich aus verschiedenen Perspektiven mit Tötungsdelikten zum Nachteil von Frauen befassen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Tabelle 1: Interviewte Expertinnen und Experten

Bereich	Aufgabenbereiche	Anzahl
Polizei	Gefahrenabwehr/Einsatz	1
	Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung	7
	Operative Fallanalyse	1
Justiz	Staatsanwältinnen und -anwälte	5
	Rechtsanwältinnen und -anwälte	1
	Richterinnen und Richter	1
Opferhilfe	Frauenberatung	2
	Opferhilfe	1
Psychologie/ Psychiatrie	Forensische Psychologinnen und Psychologen	3
	Forensische Psychiaterinnen und Psychiater	2
Wissenschaft	Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	2
Gesamt		26

Ergänzend ist anzumerken, dass eine Person sowohl in einer Staatsanwaltschaft als auch in der Frauenberatung tätig war. Diese ist hier nur einem Bereich, nämlich der Staatsanwaltschaft zugeordnet. Eine weitere Überschneidung gab es bei der Rechtsanwältin bzw. dem Rechtsanwalt, die bzw. der einen Beratungsschwerpunkt hatte und gleichzeitig im Opferrecht tätig war und demnach auch dem Bereich der Opferhilfe zuzuordnen wäre.

Von den 26 interviewten Expertinnen und Experten waren 17 (65,38%) weiblich und neun (34,62%) männlich. Die spezifische Berufserfahrung in Bezug auf Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen betrug zwischen 1,5 und 45 Jahren, wobei der Durchschnitt bei $M=16,88$ Jahren lag ($SD=12,81$ Jahre).

Ihren beruflichen Schwerpunkt hatten 21 Expertinnen und Experten in Nordrhein-Westfalen bzw. haben sich in erster Linie mit Fällen in Nordrhein-Westfalen beschäftigt, zwei weitere Personen setzten sich bundesweit mit Fällen

auseinander und drei Personen hatten ihren Schwerpunkt in anderen Bundesländern.

Die Durchführung der Interviews erfolgte in erster Linie online (n=21), in Einzelfällen auch Face-to-Face (n=4) oder telefonisch (n=1) und in semi-strukturierter leitfadengestützter Form (Kruse, 2014). Der Leitfaden beinhaltete sieben Fragenkomplexe. Zunächst wurden die Interviewteilerinnen und Interviewteiler zum „Warm-Up“ nach ihrem beruflichen Hintergrund gefragt. Der zweite Fragenkomplex befasste sich mit den Formen der Tötungen von Frauen. Darauf aufbauend fokussierte der dritte Fragenkomplex den Femizid. Im vierten Komplex wurden Fragen zu Fall-, Täter- und Opfermerkmalen gestellt. Anschließend wurde im fünften Fragenkomplex nach der beobachteten und erwarteten Kriminalitätsentwicklung gefragt. Im sechsten Fragenkomplex wurden Handlungsansätze erhoben. Abschließend wurde eine offene Abschlussfrage gestellt. Der Interviewleitfaden befindet sich im Anhang dieses Berichtes.

4.2 Ergebnisse

4.2.1 Formen der Tötungen von Frauen

Mit Abstand am häufigsten wurde die Tötung von Frauen von aktuellen oder ehemaligen Partnern genannt. Diese Form der Tötung wurde von allen befragten Berufsgruppen hervorgehoben. Auch eskalierende häusliche Gewalt war ein Aspekt, der von allen Expertinnen und Experten betont wurde.

Deutlich seltener wurde die Tötung durch andere (vornehmlich männliche) Familienmitglieder erwähnt – wenn auch, mit Ausnahme des Opferschutzes, ebenfalls aus allen beruflichen Bereichen. Eine vergleichbar oft genannte Kategorie war die des Raubmordes.

Berufsgruppenspezifische Nennungen waren der erweiterte Suizid²⁶, der ausschließlich von Expertinnen und Experten aus Polizei und Staatsanwaltschaft erwähnt wurde sowie der Mord an Sexarbeiterinnen, den primär Polizei und Psychologinnen und Psychologen erwähnten. Eine Form der Tötung, die selten genannt und auch vom Anteil an allen Tötungen als weniger relevant erachtet wurde, waren Sexualdelikte mit anschließender Tötung durch fremde Täter.

Entsprechend der Beziehung zwischen Täter und Opfer finden die meisten Tötungen den Expertinnen und Experten

Die Interviews dauerten zwischen 36 und 107 Minuten, wobei die durchschnittliche Dauer $M=70$ Minuten betrug ($SD=17,24$ Minuten). Die Gespräche wurden mit Hilfe eines Tonbandgerätes aufgezeichnet und durch die KI-gestützte Anwendung *Whisper* des Unternehmens *OpenAI* offline transkribiert. Die Transkripte wurden anschließend von Angehörigen der KKF aufbereitet und anonymisiert.

Die Auswertung der Transkripte erfolgte über eine strukturierende qualitative Inhaltsanalyse angelehnt an Mayring (2015). Für die Kodierung der Transkripte wurde die QDA-Software *MAXQDA* verwendet, mit der die kategoriale Auswertung der Daten ermöglicht wurde. Für Zitate der Expertinnen und Experten wurden Kürzel verwendet. „Pol“ steht für Polizei, „Jus“ für Justiz, „Opf“ für Opferhilfe, „Psy“ für forensische Psychologie und Psychiatrie und „Wiss“ für Wissenschaft.

zufolge im privaten Bereich (meist der Wohnung des Opfers) statt. Wenn es zu Tötungen im öffentlichen Raum komme, dann sei dies meist vor der Wohnung des Opfers, auf dem

Weg zu Arbeit, Kita, etc. oder im beruflichen Kontext. Die konkrete Tageszeit habe nach den Interviewten grundsätzlich keinen Einfluss darauf, ob eine Frau getötet wird (z. B.: *„Also tatsächlich habe ich die Erfahrung gemacht, dass [an] Tageszeiten alles in Betracht kommt“*, Pol 7, Zeile 61).

Zu Tatmitteln äußerten sich grundsätzlich Expertinnen und Experten aus der Polizei am häufigsten. Als gängigste Waffe wurde von den meisten Berufsgruppen das Messer benannt, aber auch Tötung durch Erwürgen sei eine verbreitete Form der Tötung von Frauen.

4.2.2 Zum Begriff des „Femizids“

Die heterogene Definition des Begriffs „Femizid“ im Forschungskontext spiegelte sich auch bei den Interviews mit den Expertinnen und Experten wider. Berufsspezifische Unterschiede ließen sich hierbei jedoch keine erkennen. Am häufigsten genannt wurde, dass es sich bei einem Femizid

²⁶ Im Sinne einer [Selbsttötung](#), die mit der Tötung mindestens einer weiteren Person ohne deren Zustimmung und Wissen einhergeht

um die Tötung von Frauen handelt, weil sie Frauen sind, also aus geschlechtsbezogenen Gründen (z. B.: *„Ich verstehe unter einem Femizid, dass die Tötung alleine aufgrund des Geschlechts erfolgt. Also alleine aufgrund des Umstands, dass die Betreffende eine Frau ist, die Anlass zur Tötung gibt.“*, Jus 5, Zeilen 90–91). Etwas enger gefasst wurde ein Femizid durch einige Befragte als die Tötung einer Frau aufgrund der Rollenerwartung an Frauen bzw. des Bruchs der Frau damit (z. B.: *„Also das ist schon eine relativ bewusste Auswahl, wenn Frauen getötet werden, weil sie Frauen sind. [...] weil Frauen eine gewisse, ich sag mal entweder Eigenschaft zugeschrieben werden. Oder weil ihnen letztlich untersagt wird, etwas zu tun oder zu lassen. Weil gewisse Ansprüche an Frauensein erhoben werden, die gebrochen werden. [...] Und die Frau ist nicht gefällig, die Frau tut nicht was sie soll, die Frau entzieht sich mir gegen meinen Willen.“*, Interview Opf 3, Zeilen 33–42) oder als die Tötung einer Frau durch ihren Lebensgefährten (z. B.: *„Wenn der Mann, der Lebenspartner, quasi seine Frau tötet, das verstehe ich darunter.“* Interview Pol 3, Zeile 23).

Doch nicht nur die Definition selbst, sondern auch die jeweilige Haltung zum Begriff des Femizids unterschied sich stark zwischen den Expertinnen und Experten. Während rund eine Hälfte den Begriff grundsätzlich als sinnvoll bewertete, empfand ihn die andere Hälfte als problematisch. Deziert negative Aspekte im Zusammenhang mit dem Begriff wurden insbesondere von Expertinnen und Experten aus Psychologie, Psychiatrie und dem Opferschutz geäußert. Interviewte aus Polizei und Staatsanwaltschaft berichteten außerdem von Bedenken in Bezug auf die Operationalisierung des Begriffs (unklare Definition u. Ä.), vor allem betonten sie, dass der Begriff in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren keine Rolle spiele.

Als positiver Aspekt wurde die Relevanz in der öffentlichen Debatte genannt (z. B.: *„Um das in der Gesellschaft sichtbar zu machen, um deutlich zu machen, das ist etwas, das geht nicht, das wollen wir nicht.“*, Jus 1, Zeile 175), als negative Aspekte dagegen die Schwierigkeit der Operationalisierung (z. B.: *„Und wir brauchen sehr viel Zeit mit Begriffsklärungen, die sind einerseits schon notwendig, damit man weiß, von was man redet. Wenn das nicht definiert ist, dann ist das alles so schwammig.“*, Pol 8, Zeilen 189–190) und, dass der Begriff fälschlicherweise das Geschlecht des Opfers in den Fokus stelle, obwohl eigentlich die Beziehung zum Täter ausschlaggebend sei (z. B.: *„Inwiefern es dann eine Rolle spielt, dass es eine Frau ist oder ob es auch beim schwulen Pärchen zum Beispiel hätte passieren können - das sei dann mal dahingestellt. [...] Dann ist es ja einfach Wut auf den Partner. Natürlich ist der Partner die Zielscheibe. Wenn der Partner eine*

Frau ist, dann ist es in diesem Moment die Frau, die getötet wird.“, Pol 4, Zeilen 43–47).

Unabhängig von der Bewertung des Begriffs „Femizid“ wurde mehrheitlich angegeben, dass dieser selten oder gar nicht in der beruflichen Praxis gebraucht würde. Auffallend war, dass insbesondere Expertinnen und Experten aus der Polizei dies betonten. Ein Grund dafür sei die Konzentration auf den konkreten Straftatbestand (etwa Mord vs. Todschatz) in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren. Die zusätzliche Differenzierung nach Femizid und anderen Tötungsdelikten bringe für die jeweiligen Berufsgruppen keinen weiteren Erkenntnisgewinn (z. B.: *„Nee, aber das macht für mich keinen Unterschied, wie man das Kind nennt. Weil, ich bearbeite alle Fälle im Grunde gleich. Ist mir letztlich wurscht, ob das das Kind ist oder der Vater oder die Frau oder der Mann oder irgendwer oder einfach nur ein zufälliges Gegenüber. [...] Das würde bei mir keinen Vorteil bringen für die tägliche Arbeit.“*, Jus 4, Zeilen 79–83). Ein anderer Grund ist die wahrgenommene Abstraktheit des Begriffs (z. B.: *„[...] wir können mit dem Begriff so gar nicht arbeiten. [...] da abstrahiert dieser Begriff einfach zu sehr.“*, Pol 9, Zeilen 73–74).

4.2.3 Tatmerkmale und Motive

Als Auslöser für die Tötung von Frauen wurden in erster Linie eine angekündigte oder durchgeführte Trennung oder Scheidung vom Täter genannt. Vor allem Interviewpartnerinnen und -partner aus der Polizei erwähnten, dass es in einer bestehenden Partnerschaft vor allem zur Tat käme, wenn die Frustrationstoleranz des Täters aus unterschiedlichen Gründen überschritten würde (z. B.: *„Dann habe ich [...] einen Fall eines alten Ehepaares, die schon weit hinter ihrer Silberhochzeit waren, wo dann der weit über 70-jährige Ehemann seine Frau bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt hat, weil die ihn durch die ganze Ehe genervt hat. Immer mit ‚räum da auf, geh einkaufen, das haste wieder falsch gemacht‘. Er war dieser Vorwürfe dann irgendwann überdrüssig [...]“*, Pol 1, Zeilen 3337), die Partnerin nicht (mehr) den Erwartungen des Täters entsprach (z. B.: *„es ist doch irgendwie jetzt fad geworden, wir hatten es mal schön, es war mal spannend, wir haben uns mal geliebt, aber es ist eigentlich auch nur Routine und Langeweile, eigentlich könnte ich meine Frau auch entbehren.“*, Psy 4, Zeilen 348–349) oder aus Wut, Enttäuschung und/oder Kränkung im Rahmen der Beziehung (z. B.: *„Eine Rolle spielt aber so eine verletzte Ehre als Mann im Hause. Sowas. Dass da jemand sich sagt, ich bin doch hier die Stimme und jetzt kann das nicht sein, dass hier mir Gegenworte gegeben werden, jetzt bin ich darüber wütend. Also Wut, Ehre, das ist ein großer Bereich. Und der andere ist halt*

so irgendwie Enttäuschung, Verzweiflung.“, Jus 4, Zeilen 300–302).

Was die Tatmotive betrifft, wurden diese insbesondere von Expertinnen und Experten der Polizei genannt. Das berichtete zentrale Tatmotiv war ein negatives Frauenbild und damit einhergehende Vorstellungen, wie sich eine Frau (nicht) zu verhalten hat. Im Vordergrund stand dabei das Bedürfnis des Täters nach Macht und Kontrolle über bzw. Besitzansprüche in Bezug auf die Partnerin (z. B.: „Also es gibt Muster von Gewalt in Paarbeziehungen, die auf Eskalation angelegt sind, wenn es ganz klar um Muster von Macht, Kontrolle und Beherrschung geht. Also wenn es nicht um konfliktgebundene Gewalt geht, sondern ganz eindeutig um Macht, Kontrolle und Beherrschung.“, Wiss 2, Zeilen 44–45). Motive, die in diesem Kontext auch häufiger genannt wurden, waren Eifersucht, befürchteter Gesichts- und Ehrverlust sowie Männlichkeitsnormen (z. B.: „Also ich glaube, dass das Bild, das Männer von sich in der Gesellschaft haben und was die Gesellschaft von Männern hat, dass das eine sehr große Rolle spielt für vieles [...], was schief läuft in der Gesellschaft und in Partnerschaften. Und in dem Zusammenhang [...], dass jemand wirklich sich vorstellt, ich kann damit meine Männlichkeit wiederherstellen, diesem Bild genügen. Ja, vielleicht indem man am Ende eine Form von Stärke zeigt und sagt, ‚das geht nicht mit mir, ich lasse mir das nicht gefallen und ich habe am Ende, ich habe die letzte Hoheit‘. [...] Das kann ich mir vorstellen [...]“, Interview Opf 2, Zeilen 278–287) des Täters.

Manche Expertinnen und Experten gaben auch an, dass die Mehrheit der Tatmotive für sie unabhängig von einem negativen Frauenbild sei (z. B.: „Die Gründe, warum ein Mensch eine Frau umbringt, sind so vielfältig. Und da würde ich gar nicht sagen, das [ein negatives Frauenbild] ist der führende Grund.“, Interview Psy 5, Zeilen 712–715).

Weitere für die Interviewten relevante Motive waren finanzielle Bereicherung (v. a. bei Raubmord) und sexuelle Befriedigung (Tötung der Frau aus sadistischen Gründen). Auch Beziehungskonflikte bzw. sogenannte Affekttaten spielten aus Sicht der Expertinnen und Experten eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Eine zentrale Frage im Rahmen der Interviews war die nach unterschiedlichen Tatmerkmalen vollendeter und unvollendeter Taten. Hierzu wurde mit großer Übereinstimmung gesagt, dass dies in erster Linie vom Zufall, wie dem (früheren) Eingreifen dritter Personen, abhängt (z. B.: „Ich glaube tatsächlich, dass bei den versuchten Taten das Opfer meistens Glück hatte, dass jemand etwas mitbekommen hat, durch die

Lautstärke in der Wohnung oder, dass sowas schon mal vorher bekannt wurde und die Nachbarn irgendwie sowieso aufmerksam wurden auf diese Wohnung oder auf das Umfeld und dann hellhöriger wurden und dann auch die Polizei eingeschaltet haben.“, Pol 6, Zeilen 43–44). Häufiger ging es bei unvollendeten Taten auch nicht vorrangig um die Tötung, sondern entweder um die Vertuschung oder Eskalation einer vorausgehenden Straftat (z. B.: [...] wenn ich jetzt zum Beispiel an den einen denke, der hatte auch ein Sexualdelikt begangen und wollte auch nicht verfolgt werden, hat deswegen probiert, die Frau umzubringen, das hat einfach nicht geklappt. Hat er aber gar nicht gemerkt und ist dann einfach gefahren. Aber ihm ging es halt nicht darum, diesen Tod noch mitzuerleben.“, Interview Psy 1, Zeilen 102–106) und/oder es kam zu einem Tatrücktritt des Täters oder dieser half dem Opfer, indem er etwa selbst die Rettung rief.

In Bezug auf das sogenannte Leaking-Verhalten – die Tatkündigung des Täters vor der Tat – wurde dies von den Expertinnen und Experten mehrheitlich bejaht. Vor Tötungsdelikten an Frauen gab es meist Ankündigungen bzw. Androhungen der Tat, vor allem dem Opfer aber auch anderen Personen gegenüber (z. B.: „Also das ist gar nicht so selten, zumindest bei mir, wenn es Ex-Partnerinnen sind. Oder angehende Ex-Partnerinnen. Also wenn die Frau deutlich macht, ‚ich will das nicht mehr‘. Das ist dann der Mann, der sagt, ‚wenn du gehst, dann bringe ich dich um und nimm die Kinder mit‘. Also das begegnet mir bei den gescheiterten Beziehungen.“, Psy 5, Zeilen 429–432). Es wurde allerdings auch erwähnt, dass den Drohungen nicht notwendigerweise ein solches Delikt folgen muss.

Was die vorangegangene Hilfesuche des Opfers vor der Tat betrifft, waren die Aussagen heterogen. Wenn Opfer Hilfe suchten, dann eher bei Bekannten, Freunden und der eigenen Familie als bei Polizei und Opferhilfe (z. B.: „Wenn es dazu [zur Hilfesuche] kommt, dann eher im persönlichen sozialen Umfeld, also sei es jetzt im Rahmen von Freundschaften, dass da Personen gibt, denen man sich offenbart, [...] dass jetzt sozusagen darüber hinaus es zum Beispiel dazu kommt, dass beispielsweise die Wohnung verlassen wird, man in ein Frauenhaus geht, sowas würde ich jetzt eher nicht sagen, also keine institutionellen Hilfen, sondern wenn, dann eher so aus dem persönlichen Umfeld und eher zögerlich.“, Interview Jus 5, Zeilen 365–367). Die Expertinnen und Experten berichteten, dass Scham und Hemmschwelle immer noch groß seien, in einem Fall von angedrohter Gewalt oder Tötung mit Außenstehenden zu sprechen. Oft bestand auch die Befürchtung, die eigene Situation sei nicht schwerwiegend genug, um sich berechtigterweise Hilfe zu suchen.

Wenn offizielle Stellen aufgesucht wurden, dann konnte dies vordergründig aus anderen Gründen erfolgen und das Thema wurde eher zwischen den Zeilen angesprochen (z. B.: *„Aber wo Frauen praktisch hierherkommen [zur Beratungsstelle], der Anlass ist ein ganz anderer als der Grund. So, der Anlass kommt dann von mir aus mit einem Antrag, irgendeinem Sozialhilfeantrag oder sonst irgendwas.“*; Interview Opf 3, Zeilen 608–609).

4.2.4 Beziehung zwischen Täter und Opfer zum Tatzeitpunkt

Unter den befragten Expertinnen und Experten herrschte Einigkeit darüber, dass Opfer und Täter sich zum Tatzeitpunkt meist in einer wie auch immer gearteten Beziehung befanden. Mit Abstand am häufigsten wurden aktuelle, sich auflösende und getrennte Partnerschaften als die zentralen Beziehungsformen genannt (z. B.: *„Typischerweise [stehen Täter und Opfer in einer Beziehung], dass sie verheiratet sind, dass sie verheiratet sind, aber in Trennung leben, dass sie Lebensgefährten sind, ohne dass es jetzt rechtlich so eine Ausprägung hat wie eine Ehe, sondern dass es dann eher eine Verbindung und längerfristiges Zusammenleben ist.“*; Interview Jus 5, Zeilen 131–132). Eine gewisse Relevanz wurde auch Tötungen durch männliche Familienangehörige (z. B.: *„Ja, also, ich glaube, ganz klassisch gibt es ja auch die Bruder-Schwester-Situation oder auch generell männliche Verwandte.“*; Jus 7, Zeilen 168–169) sowie anderen in Beziehung zum Opfer stehenden Personen zugesprochen. Kaum eine Rolle spielte dagegen die Tötung durch Fremde (z. B.: *„Also in meiner Erinnerung [waren es] immer bekannte Täter. Also es herrscht immer eine familiäre oder Beziehungsebene zwischen Täter und Opfer.“*; Interview Pol 3, Zeile 9).

Mehrheitlich wurden grundsätzliche Abhängigkeiten zwischen Täter und Opfer genannt, sowohl auf Seiten der Täter als auch der Opfer. Häufiger wurde jedoch die Abhängigkeit des Opfers aufgeführt, vor allem in finanzieller Hinsicht (z. B.: *„Also ich befürchte, dass eher Opfer länger beim Täter bleiben, weil diese finanzielle Abhängigkeit halt da ist. Insbesondere, wenn Kinder noch im Haushalt leben. Das merkt man schon auch bei Anzeigenaufnahmen, losgelöst von Tötungsdelikten, dass die Frauen dann sagen, ‚ich weiß gar nicht wie ich das alles bewerkstelligen soll, weil ich die finanziellen Mittel nicht hab und nicht weiß, ob ich unterkomme‘.“*; Pol 7, Zeilen 135–138) und emotionaler Hinsicht (z. B.: *„Und wenn dann auch noch eine emotionale Abhängigkeit natürlich noch dazu kommt, was dann vielleicht noch stärker in Paarbeziehungen ist. [...] da ist schon mal so einen Grundstein gelegt für solche, solche Geschichten, die dann vielleicht so [mit der*

Tötung der Frau] enden.“; Jus 7, Zeilen 181–183). Auch auf den Täter bezogen waren dies für die Expertinnen und Experten die relevantesten Formen der Abhängigkeit (z. B.: *„Und in einem weiteren Fall war es aber so, dass [...] der frühere Freund der Frau finanziell von ihr abhängig war. Es war tatsächlich auch noch in einem anderen Fall so, dass der Mann darüber Frust schob, dass er finanziell abhängig war von seiner Frau und sie ihm immer Vorhaltungen gemacht hat.“*; Jus 3, Zeilen 187–193; *„Ja, ich würde sagen emotional [abhängig] vor allem, dass es gemeinsam nicht geht und ohne einander, ohne den anderen, auch nicht geht“*; Psy 2, Zeile 110).

Häufig von den Expertinnen und Experten angesprochen wurde die Beziehungsdynamik in Partnerschaften, in denen es zu Tötungsdelikten an Frauen kommt: Zu Beginn seien diese meist sehr harmonisch. Zu Gewalt in der Beziehung komme es schleichend, wobei sich diese im Sinne einer sogenannten Gewaltspirale beständig steigern könne (z. B.: *„Und wo Frauen so häufig bei mir sitzen und sagen ‚das ist so schleichend gegangen‘. Das ist wie [...] der Frosch [...], wenn man den in kaltes Wasser setzt und langsam erhitzt, dann reagiert der gar nicht. Aber wenn man den in heißes Wasser schmeißen würde, der würde sich wehren. Und ganz häufig ist das glaube ich auch dieses Schleichende und diese Übergänge, die man gar nicht so mitbekommt.“*; Opf 3, Zeilen 632–635). Alternativ wurden auch wellenförmige Verläufe genannt, in denen sich Phasen der Gewalt mit Entschuldigungen und harmonische Phasen abwechseln (z. B.: *„Die [Täter] merken irgendwann, jetzt läuft mir gleich die Frau davon, dann komme ich mit einem Blumenstrauß und sage, ‚das tut mir so leid‘. Aber wenn die Routinen wieder da sind, da kann man fühlen, ist es wieder so [eine Gewaltbeziehung].“*; Opf 3, Zeilen 480–482). Dies mache es den Opfern schwerer, Gewaltbeziehungen für sich als solche einzuordnen und sich daraus zu lösen.

4.2.5 Tätermerkmale

Die Interviewten stimmten darin überein, dass es bei Tötungen zum Nachteil von Frauen nicht den „typischen“ Täter gibt und Tätermerkmale grundsätzlich von Fall zu Fall betrachtet werden müssen. In Bezug auf Bildungsniveau und sozioökonomischen Status waren die Antworten der Expertinnen und Experten allerdings widersprüchlich. Eine Hälfte benannte diese als durchschnittlich oder sehr heterogen (z. B.: *„Also ich habe vom promovierten Täter bis zum Analphabeten alles gehabt.“*; Psy 5, Zeilen 305–306), die andere Hälfte hingegen als unterdurchschnittlich (z. B.: *Die Täter haben auch oft selbst keinen hohen Schulabschluss, keinen tollen,*

großbezahlten Job, nicht, sag ich mal, nach so gängigen Maßstäben, groß erfolgreich gewesen, sondern selber eher am Hadern und am Straucheln.“, Interview Jus 7, Zeilen 194–196) und teilweise niedriger als die der Opfer (z. B.: „Das kann auch sein, dass die [Frauen] dann halt [...] den Männern irgendwie über waren, auf jeden Fall etwas besser ausgebildet als die Männer.“, Psy_3, Zeilen 455–456).

Was das Alter betrifft, wurde die Spanne als sehr groß beschrieben, wenn spezifische Altersgruppen wahrgenommen wurden, dann handelte es sich vornehmlich um Männer im Alter zwischen 30 und 50 Jahren.

Als eine der prägnantesten Merkmale auf Seiten der Täter wurde das Vorliegen eines negativen Frauenbildes genannt. Dies bezog sich auf explizite Frauenfeindlichkeit, aber auch alltäglichere Formen, wie die Überzeugung, die Partnerin sei Besitz des Täters oder er dürfe darüber entscheiden, mit wem sie sich treffe und wie sie ihre Zeit verbringe. Im Zusammenhang damit sprachen die Expertinnen und Experten häufig von der Problematik bestimmter kultureller Hintergründe, wie dem muslimischen Kulturkreis (z. B.: „Aber das ist glaube ich noch mal stärker verankert im Islam. Also vor allem diese Ehrenmorde, diese Kränkungen, die das halt eben herrufen. Und das, was wir, glaube ich, immer auch ein Stück weit als narzisstische Kränkungen, als psychopathologisch, ansehen, wird da eher als Normalität definiert.“, Psy 1, Zeilen 584–587). Die Relevanz von islamischer Religion und Migrationshintergrund wurde vor allem von Expertinnen und Experten der Polizei genannt.

Grundsätzlich betonten die Interviewten, dass Täter im Vorfeld der Tat der Partnerin gegenüber meist gewalttätig waren (z. B.: „Also ich glaube, man kann es vielleicht überspitzt sagen, bei vielen Femiziden war am Anfang nur häusliche Gewalt.“, Interview Jus 7, Zeilen 232–233). Das konnte sowohl psychische, sexualisierte als auch physische Gewalt sein. Eine häufige Form der Gewalt waren kontrollierende Verhaltensweisen, die von einigen Expertinnen als besonderes Risikomerkmale identifiziert wurden (z. B.: „Wenn man sich die Femizide anguckt, kann man davon ausgehen, dass vorher in der Beziehung kontrollierendes Verhalten, und zwar in einem gerüttelten Ausmaß, stattfindet.“, Opf 3, Zeilen 341–344).

Zu Gewalt gegenüber externen Personen kam es dagegen deutlich seltener, auch Vorstrafen im Allgemeinen waren kein Unterscheidungsmerkmal der Täter. Was sich dagegen sehr häufig zeigte, war Substanzmissbrauch oder -abhängigkeit, vor allem in Bezug auf Alkohol. Betont wurde hier die enthemmende und aggressionssteigernde Wirkung von Alkohol

(z. B.: „Alkohol ist tatsächlich die Droge, die am meisten enthemmt. [...] auch, wenn nicht Alkohol gleich Gewalt ist, aber was so diese Enthemmung angeht und auch diese fehlende Steuerungsfähigkeit, finde ich Alkohol schon am auffälligsten beteiligt bei den Taten.“, Psy 3, Zeilen 281–284) und manchen Drogen, wie etwa Kokain (z. B.: „Das spielt eine Rolle. Man weiß, dass psychotrope Substanzen, wie z. B. Kokain nach meiner Beobachtung [...], sehr deutlich gewalteskalierend wirken können.“, Interview Jus 1, Zeilen 267–270). Aus diesem Grund war der Substanzkonsum vor der Tat oft ein Begleitmerkmal, allerdings nicht im tausalösenden Ausmaß.

Ein weiteres relevantes Merkmal mancher Täter war das Vorliegen einer psychischen Erkrankung, in erster Linie von narzisstischen und antisozialen Persönlichkeitsstörungen sowie von (paranoide) Schizophrenie und der sexuellen sadistischen Störung (z. B.: „Ja, narzisstische Persönlichkeitsstörungen [sind typische Erkrankungen] [...]. Also das sind dann vor allem diese Taten, die dann auf Kränkungen halt eben beruhen und diesem Kränkungserleben, was dann nicht auszuhalten ist. [...] und dann natürlich die sadistische. Obwohl das ist dann keine Persönlichkeitsstörung, das ist dann eine Sexual- oder eine Präferenzstörung tatsächlich.“, Interview Psy 1, Zeilen 388–396; „Dissozialität und pathologischer Narzissmus, das hat ja schon Überschneidungen. [...] es ist ganz sicher so, dass auch eine Schizophrenie natürlich ein Risikofaktor sein kann für Gewalttätigkeit.“, Interview Psy 2, Zeilen 159–161).

Vom Täter als krisenhaft wahrgenommene Lebenssituationen, wie eine (potenzielle) Trennung, Kränkungen, finanzielle oder berufliche Probleme, könnten ebenfalls eine Rolle spielen (z. B.: Ich glaube, was immer relevant ist, ist, wenn gravierende, lebensverändernde, Umstände da sind. Also das ist für mich, für uns, immer auch ein Signal für einen potenziellen Risikofaktor.“, Interview Opf 1, Zeile 140), außerdem Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend (z. B.: „Also was so klassisch ist, ist tatsächlich, davon habe ich tatsächlich viele Täter, die dann einen Intimpartner getötet hatten, die dann wirklich auch aus einer ganz desolaten Situation ohne Bindungen herkamen [...]. Das waren auch tatsächlich viele, die auch tatsächlich massive Misshandlungen von ihren Müttern auch hinnehmen mussten.“, Interview Psy 3, Zeilen 219–226).

4.2.6 Opfermerkmale

Zu Merkmalen der Opfer wurde deutlich weniger gesagt als zu denen der Täter. Auch gab es bei genannten Eigenschaften geringere Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Interviewpartnerinnen und -partnern.

Das Alter der Opfer betreffend wurden alle Altersgruppen genannt, tendenziell waren Frauen zwischen 30 und 50 Jahren – ähnlich wie bei den Tätern – etwas stärker vertreten. Der Bildungsstand bzw. sozioökonomische Status wurde als heterogen (z. B.: „Nee, ich habe sowohl vom Sozialmilieu alles dabei, aber auch Altersstruktur und auch gebildet, nicht gebildet, ist alles dabei.“, Interview Pol 7, Zeilen 377–378) und teilweise eher niedrig beschrieben. Relevanter war das Vorliegen eines Migrationshintergrundes, welches mit einem eher traditionellen Rollenverständnis und möglichen Sprachbarrieren in Verbindung gebracht wurde. Ähnlich wie bei den Tätern wurden diese Aspekte in erster Linie von Interviewpartnerinnen und -partnern der Polizei genannt (z. B.: „Ja, ich glaube schon, dass es bei den islamischen Familien, die gerade hier als Flüchtlinge einreisen, das sind oft noch Familien, die aus Ländern stammen [...], wo eine sehr traditionelle, klassische Rollenverteilung gelebt wird [...], und das auch gar nicht verinnerlichen, dass hier eine Gleichberechtigung existiert. Auch die Frauen wissen das gar nicht. Zum einen gibt es immer die Sprachbarriere, die bleiben unter sich. Die kommen gar nicht mit westlichen Frauen in Kontakt. Und sind dann ja trotzdem, obwohl sie in dieses Land geflüchtet sind, sind sie trotzdem noch sehr abhängig. Und immer noch in ihrer kleinen Blase was Familie und Ehe angeht. Ich glaube schon, dass es ein großes Problem ist, dass da die Frauen immer noch sehr unterwürfig sind und auch Gewalt erleben. Die würden sich auch gar nicht an uns wenden. Also die Bereitschaft da einen Ehemann anzuzeigen. Wenn da nicht gerade was Schlimmes passiert und Außenstehende die Polizei anrufen, ist das auch eher selten der Fall.“, Interview Pol 2, Zeilen 214–222).

Der Missbrauch oder die Abhängigkeit von Substanzen könnte laut den Expertinnen und Experten auch beim Opfer eine Rolle spielen (z. B.: „Ja, also es gibt ja viele Beziehungen, wo in der Tat beide ein Suchtmittelproblem haben. Und das spielt insofern natürlich auch eine Rolle, weil Suchtmittel ja eingesetzt werden, um dysfunktionale Gefühlszustände kurzfristig zu beseitigen, ohne sie strukturell anzugehen. Und insofern ist Suchtmittelkonsum immer ein Risikofaktor.“, Interview Psy 4, Zeilen 496–500), manchmal auch als Folge von häuslicher Gewalt.

Gewalterfahrungen gab es bei Opfern, ähnlich wie bei den Tätern, oft schon in Kindheit und Jugend (z. B.: „Es gibt aber auch diese Tötungsdelikte, wo im Vorfeld vielleicht schon häusliche Gewalt eine Rolle gespielt hat, die Frau aber niemals angenommen hat, dass der Mann so massiv auf sie einwirken würde und es dann plötzlich wirklich eskaliert. Ich finde das ist ein ganz schwieriges Thema, weil das häufig

auch Frauen sind, die auch schon selbst Gewalt erlebt haben und das aus der Kindheit auch so mitnehmen. Für die ist ein bestimmter Übergriff gegen ihren Körper fast schon normal, wo unsereins ganz anders reagieren würde.“, Interview Pol 2, Zeilen 177–180). Die erlebte Gewalt in der Beziehung zum Täter wurde häufig normalisiert und/oder die Ernsthaftigkeit der Lage unterschätzt, so kam es nach bereits erfolgter Trennung häufig zur Rückkehr zum Partner (z. B.: „[...] da haben wir auch Beispiele von häuslichen Gewalten [...], wo auch mehrfach bei der Polizei angezeigt worden ist, auch Maßnahmen ergriffen worden sind, aber die Frauen zurückgehen und letztendlich dann trotzdem durch den Täter auch getötet werden.“, Interview Pol 3, Zeilen 132–133). Grund dafür waren oft die gemeinsamen Kinder und/oder erlebte gesellschaftliche Erwartungen (z. B.: „Dann haben wir gesellschaftlich ja noch so ein bisschen das Bild, was die Frauen dann auch beschäftigt, sie würden quasi eine Familienkonstellation zerstören. Und entsprechen quasi nicht dieser traditionellen Mütterlichkeitsrolle, die quasi die Familie bewahrt. Die Kinder, wenn es so einen Umzug gibt, müssen die Kinder vielleicht Schule oder Kindergarten wechseln. Dann ist die Frage, muss man sich vor'm Täter verstecken? Wie geht das weiter? Die Familiengerichtsverfahren sind ja ne sehr starke Belastung.“, Interview Wiss 1, Zeilen 332–335).

4.2.7 Eigenschaften von Ermittlungs- und gerichtlichen Verfahren

In Bezug auf die polizeiliche Arbeit wurde von den Expertinnen und Experten aus der Sozialen Arbeit teilweise der Umgang mit den Opfern kritisiert. So würden etwa Bedrohungsanzeigen der Opfer bzw. deren Dringlichkeit ihrer Wahrnehmung nach durch die Polizei nicht immer ernst genommen (z. B.: „Ich glaube, das war in Stadt X. [...] Da ging eine Frau zur Polizei und sagte: ‚Mein Mann hat gedroht, er bringt mich um.‘ Und der diensthabende Beamte hat gesagt: ‚Wir werden uns darum kümmern.‘ Und hat das Ganze in den Eingangskorb gelegt. Und am nächsten Morgen war die Frau leider tot.“, Interview Soz 2, Zeilen 308–312).

Auch bei der Justiz wurde Verbesserungsbedarf gesehen. Laut den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern wird die Istanbul-Konvention bei Gerichtsprozessen nach wie vor nicht umgesetzt und das Merkmal der Frauenfeindlichkeit auf Seiten des Täters fand nur in Einzelfällen Berücksichtigung (z. B.: „Aber, dass es [das Merkmal der Frauenfeindlichkeit] wirklich, wie es in der Istanbul-Konvention vorgeschrieben ist, [...] strafverschärfend berücksichtigt wird, so weit sind wir noch lange nicht.“, Interview Jus 3, Zeilen 449–451; „In diesen, sag ich mal normaleren Fällen, wo die

Frauenfeindlichkeit meines Erachtens irgendwo mit dazu gehört, glaube ich, dass es eine untergeordnete Rolle spielt.“; Jus 7, Zeilen 570–573). Wie insbesondere Expertinnen und Experten aus forensischer Psychologie und Psychiatrie berichteten, werde Gewalt gegenüber Frauen in Gerichtsprozessen des Öfteren normalisiert (z. B.: *„Also das hat uns oft geärgert insgesamt, dass Männer dann auch tatsächlich dann irgendwie das so übertrieben hatten mit ihrer Beziehungsgeschichte, dass dann irgendwie so eine Solidarität in der Verurteilung war, wahrscheinlich vom Gericht: ‚Ja, man muss das ja verstehen, die Frau war ja auch wirklich scheußlich und kein Wunder irgendwie, dass er dann irgendwann ausgerastet ist.‘*“; Psy 3, Zeilen 599–603).

Als weiteres Problem wurde genannt, dass ein strafmildernder Tatrücktritt zu rasch und häufig angenommen wird (z. B.: *„Aber diese Parameter [dass auch beim Überleben des Opfers eine Tötung intendiert war und kein Rücktritt stattfand] müssen wir dann auch wirklich belegen und wenn das dann nicht zu 100% gelingt, dann nimmt die Staatsanwaltschaft häufig sehr schnell diesen Rücktritt und versuchten Tötungsdelikt an. Also das ist eine Problematik, die ist immer da.“*; Pol 4, Zeilen 101–102).

Auf Opferseite wurde die häufige Verweigerung von Aussagen im Prozess und das Zurückziehen von Anzeigen als schwierig wahrgenommen, was beides dazu führt, dass Häusliche Gewalt und versuchte Tötungen an Frauen strafrechtlich nicht verfolgt und verurteilt werden können (z. B.: *„Es ist ein Offizialdelikt, aber was passiert, wenn die Frau die Anzeige zurückzieht? Wenn nur diese zwei Personen in dieser Auseinandersetzung beteiligt waren und beide dann schweigen, kann ja ein Gericht auch schlecht dann ein Urteil sprechen. Und das ist halt ein großes Problem. Wenn diese Frauen aktiv werden und sich an die Polizei wenden, ein Annäherungsverbot erwirken, aber dann natürlich wieder einen Rückzieher machen. Dann ist es zwar bekannt, dass dieser Ehemann gewalttätig ist, aber es ist natürlich auch schwierig, den zu sanktionieren, weil einem die Möglichkeiten fehlen. Das ist sehr unterschiedlich. Es gibt schon Frauen, die sich dann auch an Behörden gewandt haben, vielleicht auch an Anwälte. Aber in dem Moment, wo Aussage gegen Aussage steht und dann das Opfer diese Aussage zurückzieht, ist es sehr schwierig, dann was zu machen.“*; Interview Pol 2, Zeilen 233–238).

Außerdem thematisierten Expertinnen und Experten die Schutzlücken für Opfer: so wurde auch Männern, die der Partnerin gegenüber gewalttätig waren oder sind, üblicherweise Umgangsrecht für die gemeinsamen Kinder gewährt, Außerdem müsse die Übergabe von Kindern von den Müttern

eigenständig organisiert und vollzogen werden. Eben diese Situationen stellen laut einigen Interviewpartnerinnen und -partnern für Frauen aber ein ernstzunehmendes Risiko dar, erneut Opfer von Gewalt, immer wieder auch mit Todesfolge, zu werden (z. B.: *„Was wir halt erleben oder hier erlebt haben, ist tatsächlich, wo auch Trennungen schon länger her sein können [...] und wo so eine Sollbruchstelle wirklich zum Teil der Umgang mit den gemeinsamen Kindern ist, der dann ja häufig, selbst wenn ein Kontakt- und Näherungsverbot vorliegt, dennoch häufig in der Verantwortung der Mütter liegt, die Kinder zu übergeben. Das ist für mich auch wirklich eine Lücke im Gewaltschutzgesetz. Da muss meines Erachtens viel mehr passieren, dass das wirklich sichergestellt wird, dass die Frauen mit den Vätern da keinen Kontakt mehr haben und dass da von öffentlicher Seite anderes Personal zur Verfügung steht, die dann den Umgangskontakt im Grunde genommen auch tatsächlich gestalten können. [...] das, was ich hier immer wieder merke, ist, dass die Frauen immer wieder, auch mit Polizeieinsatz und so weiter, bei Übergabe der Kinder kommt es immer wieder zu Konflikten, immer wieder zu Gewalt. Und da glaube ich, wenn es dann das Setting ist, dass der Mann eigentlich die Trennung gar nicht will oder sie als gar nicht gerechtfertigt empfindet, dass da wirklich, glaube ich, ein ganz hohes Potenzial, Gefährdungspotenzial, ist.“*; Interview Opf 3, Zeilen 306–329).

4.2.8 Entwicklung des Deliktsbereichs

Unter den befragten Expertinnen und Experten herrschte Einigkeit darüber, dass es in den letzten Jahren kaum oder gar nicht zu Veränderungen in Bezug auf Tötungen an Frauen gekommen ist (z. B.: *„Aber mein Eindruck ist, dass sich da eigentlich nicht sehr viel verändert hat. [...] wenn ich so die letzten 10 Jahre oder 12, 13 Jahre anschau [...], scheinen mir die Zahlen sehr konstant zu sein.“*; Interview Opf 1, Zeilen 294–295). Eine positive Entwicklung wurde teilweise beim gesellschaftlichen Diskurs zum Thema gesehen, der als intensiver und kritischer als in der Vergangenheit wahrgenommen wurde (z. B.: *„Und mein Gefühl ist, dass wir zwar noch nicht sehr viel weiter sind da, weil wir dieses Wissen [zum Thema Femizide] immer noch nicht haben so richtig, um da auch präventiv mit umgehen zu können. Aber ich glaube, die Diskussion ist da und das ist einfach neu. Also die Zahlen haben sich nicht verändert, so zusammengefasst so irgendwie aus meiner Ansicht. Das ist eine bestimmte Größenordnung, die schon seit langem so ist. Und wir aber in der Lage sind, jetzt langsam mal in der Diskussion da weiterzugehen und da tiefer reinzuschauen, auch mit wissenschaftlichem Blick da einfach Zahlen zu erheben und da mal genauer in die Motive und so zu schauen.“*; Interview Opf 2, Zeilen 311–

315). Gleichzeitig haben einige Interviewpartnerinnen und -partner aber auch eine zunehmende Gewaltbereitschaft und gesellschaftliche Verrohung angesprochen, verbunden mit der Sorge, dies könne in Zukunft auch zu vermehrten Gewalttaten gegenüber Frauen führen (z. B.: *„Weil ich diese Verrohung feststelle oder diese Bereitschaft, schneller jemanden anzugreifen, körperlich schwer zu misshandeln [...] Da die Frau gefühlt immer benachteiligt wird und immer das schwächere Geschlecht ist [...], könnte ich mir vorstellen [...], dass auch die Frauen öfter Opfer werden.“*, Interview Pol 2, Zeilen 356–360).

Problematische Veränderungen wurden im Zuge der zunehmenden Digitalisierung gesehen. Einerseits käme es zu einer grundsätzlichen Enthemmung im digitalen Raum (z. B.: *„man schaukelt sich [im digitalen Raum] schneller hoch. [...], wenn Ex-Partner irgendwie auseinander sind, dann haben die halt weiter Kontakt oder nehmen Kontakt auf, auch wenn sie es nicht wollen, über WhatsApp, über Insta oder über sonstige Kommunikationskanäle, beschimpfen sich da aufs Freundschaftlichste und da ist dieses Hochschaukeln, wird länger aufrechterhalten und das passiert häufiger. Das ist schon, das ist merkbar.“*, Interview Jus 4, Zeilen 367–374), andererseits geben digitale Mittel Tätern neue Möglichkeiten, Kontrolle und Macht über die Opfer auszuüben (z. B.: *„Also was ich wirklich sehe, ist das Thema Verlagerung von Gewalt in den digitalen Bereich. Stalking, also einfach Überwachung, Kontrolle. Überwachung hat heute Möglichkeiten, das gibt es ohne Ende. Frauen können längst nicht mehr so gut vom Radar verschwinden, wie sie das früher konnten. Das ist auch etwas, was uns hier sehr umtreibt. [...] irgendwelche Tracker-Dinger, die eingenäht werden in die Kinderrucksäckchen und so weiter und so fort, die kaum auffindbar sind, weil die so klein sind und die so gut sind, dass wirklich die Frauen geortet werden können. [...] Also die Frauen zurecht, haben zurecht in meinen Augen auch häufig eine ganz große Angst, dass sie umziehen können, dass sie sonst was... [...] Aber dass häufig über die technischen Möglichkeiten, über die sozialen Medien und so weiter oder die ganze digitale Entwicklung, dass überhaupt nicht mehr gewährleistet ist, dass die nicht gefunden werden. Die werden gefunden.“*, Interview Opf 3, Zeilen 785–797).

Außerdem führe die Nutzung Sozialer Medien dazu, dass Täter problemlos auch nach der Trennung Einblicke in das Leben ihrer Ex-Partnerinnen erhalten würden, was Wut und Kränkungerleben und in Folge dessen (erneute) Übergriffe auf die Ex-Partnerin auslösen könne (z. B.: *„In einem meiner Fälle [...] Man hatte schon die Trennung ausgesprochen. [...] Dann haben ihm seine Freunde ein Video zugeschickt, wo*

darauf zu sehen war, dass die Frau offensichtlich einen anderen Mann geküsst hat. Aber schon nach der Trennung. Das sind so Sachen. [...] Dass man, wenn die Opfer sich im Internet präsentieren, dass der Täter sieht, was machen die? Die bauen sich ein neues Leben auf. Die haben einen neuen Partner. Die sind gerade da und da. Das erleichtert den Täter schon, am Leben des Opfers teilzunehmen. Obwohl das Opfer das gar nicht mehr möchte.“, Interview Pol 2, Zeilen 345–351).

Die Zukunftsprognose der Expertinnen und Experten fiel wenig optimistisch aus. Die meisten Interviewpartnerinnen und -partner gingen davon aus, dass es zu keiner Veränderung von Fallzahlen und Tatumsständen kommen werde (z. B.: *„Und das [Aufblühen alter Geschlechterrollen] ist für mich eigentlich ein Anzeichen, dass sich da auch in Zukunft nicht viel ändern wird. Ich glaube, da müsste sich die Gesellschaft insgesamt ändern, damit auch diese Taten zurückgehen.“*, Interview Jus 7, Zeilen 648–651), einige auch von einer Zunahme (z. B.: *„Wenn ich mir die aktuellen Zahlen anschau, ist zu befürchten, dass es [Femizide] eher mehr wird. Also die Sorge habe ich.“*, Interview Opf 1, Zeile 369).

Als Gründe dafür wurde vor allem die Rückkehr zu alten Geschlechterrollen und Frauenverachtung sowie Migration genannt (z. B.: *„Aber auch hier ist ja teilweise eine Rückkehr zu beobachten in traditionelle Rollenbilder. Da spreche ich auch wieder Social Media an. Wo Frauen sich absichtlich in eine finanzielle Abhängigkeit begeben von Partnern. Wo Männer Videos machen, wie man denn Frauen am besten, keine Ahnung, wie man denen sagen soll, dass sie so angezogen aber nicht heute raus gehen können. Wo dieses alte Rollenbild wieder extrem aufblüht.“*, Jus 7, Zeilen 639–648; *„Thema Flüchtlingspolitik, die haben eine andere Wahrnehmung von Frauen, wie man mit Frauen umgeht, die einfach anzufassen. Da hatten wir das Beispiel in Köln, die haben eine andere Wahrnehmung, wie man grundsätzlich vielleicht an einen anderen Menschen herantritt, dass das vielleicht dazu führen könnte, dass wir da halt ein größeres Problem bekommen.“*, Pol 3, 275–276).

4.2.9 Handlungsansätze: Wie kann Tötungen an Frauen vorgebeugt werden?

Als entscheidenden Faktor zur zukünftigen Vorbeugung von Tötungen zum Nachteil von Frauen nannten die Expertinnen und Experten bessere Sozialisierung, Erziehung und Prävention im Kindesalter, die u. a. moderne und gleichberechtigte Rollenbilder von Frauen und Männern vermittelt (z. B.: *„Bei den Kleinen, natürlich, fängt es an, bei den Lilifee-Müsli-Packungen und den Superhelden. [...] dass das auch nicht*

kritisiert wird, dass es ein Problem ist, wenn Mädchen nicht Bilder bekommen, davon, dass sie auch Superfrau sein können. Das ist einfach total schwer, Superfrau zu werden. Und natürlich ist es nicht unmöglich, weil es schaffen auch manche, aber es schaffen halt nicht alle. Dass viel mehr mit Rollenbildern gearbeitet wird, auch in Kitas, in Schulen schon. Altersentsprechend, dass Jungs und Männer wirklich die Chance kriegen, da auszurechnen, und das ist total schwer. Die brauchen Hilfe, weil das so uralt ist, weil sich das wiederholt, weil sich das in Büchern, in Filmen usw. wiederholt und sie immer wieder auch einholen wird. Jungs da zu stärken, einen anderen Weg zu gehen und genauso auch Mädchen zu stärken.“, Interview Opf 1, Zeilen 446–457). Dies solle einerseits im Elternhaus, andererseits in Kitas und Schulen stattfinden. Auch müsse die Zivilgesellschaft grundsätzlich stärker sensibilisiert (z. B.: „Wir müssen darüber sprechen. Und zwar nicht in einer Hysterie, sondern wir müssen aufklären, wir müssen nach wie vor daran arbeiten, dass häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen kein privates Problem ist. Sondern ein gesellschaftliches Problem [...]“, Interview Opf 1, Zeilen 430–432) sowie mehr Forschung zu Gewalt und Tötungen an Frauen durchgeführt werden, um Risikofaktoren besser identifizieren zu können (z. B.: „wir haben zum Beispiel versucht, [...] auch mal zu schauen, inwieweit auch ein kultureller, vielleicht sogar nationalstaatlicher Hintergrund, so etwas, eine Rolle spielen kann. [...] Wo kommt jemand her? Ist jemand aufgewachsen in einem gewalttätigen Umfeld, in einem kriegsbelasteten Umfeld oder ähnliches? [...] Und ich weiß, dass uns das halb zur Verzweiflung gebracht hat, weil man nämlich tatsächlich nicht wirklich gut etwas an die Hand bekommt. Zum einen, weil die Datenlage einfach schlecht ist. Man weiß nicht mehr als Nationalität, also allenfalls noch Nationalität und Geschlecht der Täter. Und dann hört es auch schon fast auf. [...] Migrationshintergrund oder so etwas wird ja schon nicht mehr erfasst. [...] die Frage, in welchem Umfeld ist jemand wirklich aufgewachsen, wird dann ja schon schwer zu beantworten. Klare Erkenntnis übrigens, es fehlt da eindeutig an Forschung, es fehlt da eindeutig an Wissen über die Täter.“, Interview Opf 1, Zeilen 140–154).

In Bezug auf die verschiedenen Akteurinnen und Akteure, die beruflich mit der Thematik befasst sind, wurde die Bedeutung vermehrter und engmaschiger interdisziplinärer Zusammenarbeit betont (z. B.: „Also ich bin ja so ein sehr großer Fan von Netzwerkarbeit. Dass man sich so ein bisschen die Arbeit teilt. Dass man halt einen kurzen Draht so untereinander hat. Also zum Beispiel die Opferhilfeinstitution X hat [...] mittlerweile einen sehr kurzen Draht zu mir. Und ich auch zur Opferhilfeinstitution X. Und dann kann ich einfach mal eben anrufen. Die rufen mich sofort zurück, weil die mich schon

kennen. Oder es gibt gewisse Polizistinnen, mit denen ich auch einen sehr kurzen Draht habe. Wo man dann gut besprechen kann, was für ein Setting brauchen wir bei der Vernehmung. Die sich darauf einlassen. Ja, ich glaube, wenn nicht jeder so sein Süppchen kocht, sondern man bereit ist, sozusagen sich da zu öffnen und Netzwerkarbeit zuzulassen, glaube ich, ist das gut. Weil dann hat die Frau nicht fünf Stellen, wo sie neu anrufen muss und neu erzählen muss. Sondern sie weiß, ‚ich ruf bei einem an und dann vernetzen die sich untereinander‘, das entlastet die Person. Und dann ist sie, glaube ich, eher in der Lage, Hilfe anzunehmen oder ein Hilfsnetz zuzulassen. Ein Helfernetz. Weil, sie hat sonst die Energie nicht. Oder auch nicht den Moment des Mutes. Der ist ja auch manchmal, flackert das ja nur kurz auf. [...] Oder die gehen ins Frauenhaus und dann sind sie da in Sicherheit und am Ende gehen sie aber wieder zu ihm [dem Täter] zurück, ohne dass die anderen Institutionen benachrichtigt oder eingeschaltet worden sind. Wenn ich jetzt zum Beispiel vom Frauenhaus immer einen Anruf bekäme, wenn da eine Frau hingehet und da immer hingehen würde ins Frauenhaus und da mal eben für die Frau kostenlos erklären könnte, was sie an Möglichkeiten hat, würde sich, glaube ich, schon was verändern.“, Interview Jus 6, Zeilen 341–356). Der Informationsaustausch zwischen Polizei und Frauenschutz- bzw. -beratungseinrichtungen sei dabei der Wahrnehmung Letzterer zufolge verbesserungswürdig (z. B.: „Es geht um Interdisziplinarität, ist für mich so ein Stichwort. Und um mehr Durchlässigkeit bei der Polizei. [...] ich würde mir wünschen, dass die Polizei mehr den Benefit erkennt, die Schnittstellen zu pflegen und zu nutzen auch. Wenn das punktuell funktioniert, dass sich das mehr institutionell verankert. Bei der Polizei, weil ich glaube, die Bereitschaft von der anderen Seite ist schon sehr groß, stark gewachsen.“, Interview Opf 1, Zeilen 538–543), aber auch die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz (z. B.: „[Die Zusammenarbeit] läuft nach meiner Ansicht nicht gut. Also gerade mit der Justiz nicht, weil die Justiz nach meinem Gefühl halt nur die Strafen im Kopf haben, aber diesen Gefahrenabwehrcharakter nicht. Weil die halt auch ihre Akten stapeln. Und finde ich, dass es nicht gut läuft. Und auch zu NGOs nicht so besonders. Ich glaube, das ist immer [unterschiedlich] von Behörde zu Behörde, aber es ist nicht flächendeckend organisiert, nicht gut genug.“, Interview Pol 7, Zeilen 528–531).

Diese Zusammenarbeit könne in Zukunft erleichtert werden, würden sich aus Datenschutzbestimmungen ergebende Hürden abgebaut (z. B.: „Ja, da sind wir natürlich auch wieder bei dem Thema Daten und Datenschutz auch schnell. Also es wäre sehr wünschenswert, [...] dass Daten schneller und besser miteinander geteilt werden. Wir haben es immer

wieder erlebt. Das hatte mich damals bei diesem Fall [als eine Frau von ihrem Partner getötet wurde] so unheimlich beschäftigt. Diese Erkenntnis, dass da eigentlich sehr viele Stellen von der Gefährdung wussten. Also dass da diese ‚Hilferufe‘ der Frau, also eine sich abzeichnende Eskalation, an verschiedenen Stellen sichtbar war. Jugendamt zum Beispiel. Aber aus dem Jugendamt, das war so mein Gefühl, da dringt kaum etwas heraus. Weil da natürlich besonders starker Datenschutz herrscht. Und das wäre natürlich wünschenswert, wenn es da mehr Möglichkeiten gäbe, Wissen und Daten auch zu teilen.“, Interview Opf 1, Zeilen 440–447). Des Weiteren müsste die verschiedenen Berufsgruppen besser für die Thematik fortgebildet werden (z. B. in Bezug auf die Justiz: „Die Fortbildung in der Justiz ist arg verbesserungsfähig. [...] [damit meine ich,] dass die Fortbildung verpflichtend wird.“, Jus 3, Zeilen 524–528).

Im Kontext des Opferschutzes wünschten sich die Expertinnen und Experten mehr Aufklärung für (potenziell) Betroffene, stärkere Präsenz von vorhandenen Hilfsangeboten, die Reduzierung von Hemmschwellen zur Hilfesuche (z. B.: „Ja, dass [das] Strafrecht umgesetzt wird in dem Sinne [der Istanbul-Konvention], dass es Gewaltbetroffenen [...] erleichtert wird, Anzeige zu stellen und dass die auch durchgezogen werden. Dass die psychosoziale Prozessbegleitung so ausgebaut wird, dass die Frauen nicht alleine in diesen Verfahren hängen und verzweifeln. Dass sie nicht denken, ‚oh Gott, das kann ich gar nicht, das halte ich gar nicht aus und das halte ich gar nicht durch. Und meine Anwältin sagt ja auch, mach mal lieber keine Anzeige, weil da wirst du sowas von durch die Mühle gedreht‘. Wenn die Bedingungen sich ändern und der Zugang zum Recht ermöglicht und erleichtert wird. Auch im Familienrecht [...]. Wenn die Anwältinnen nicht sagen müssten, ‚trennen Sie sich und wir versuchen das in Sicherheit hinzukriegen, dass Ihnen nichts passiert. Aber sprechen Sie bitte nicht vom sexuellen Missbrauch der Kinder, sonst ist das Verfahren tot‘. Wir müssen den Zugang zum Recht gerechter gestalten.“, Interview Wiss 2, Zeilen 745–767), das Ernstnehmen potenzieller Opfer, eine Erleichterung der Inanspruchnahme psychosozialer Prozessbegleitung (z. B.: „Wir brauchen Unterstützung, begleitende Unterstützung in noch größerem Ausmaß und möglichst kostenlos. Das ist immer noch nicht umgesetzt. Die psychosoziale Prozessbegleitung beispielsweise ist immer noch nicht umgesetzt für Opfer von häuslicher Gewalt. Dass sie da kostenlos ist. Sie ist bisher nur für schwerste Straftaten kostenlos. Bisher. Da gibt es im Moment Hilfskonstrukte, mit denen man das zu umgehen versucht oder zu gewährleisten versucht, dass sie eben das Opfer in den Genuss der psychosozialen Prozessbegleitung bekommen. Aber die Vorschriften, die wir

derzeit in der StPO haben, auch die Hinterlegung mit finanziellen Mitteln, die ist nicht optimal.“, Interview Jus 1, Zeilen 489–494) sowie größere finanzielle Unterstützung von Frauenhäusern und mehr Frauenhausplätze im Allgemeinen (z. B.: „Die Frauenhäuser – es sind viel zu wenig Frauenhäuser. Die Frauenhäuser sind immer überfüllt. Da müsste seitens des Landes NRW viel mehr investiert werden in Beratungsstellen, in Unterkünfte für Frauen, in Frauenhäuser, dass es viel mehr Rückzugsmöglichkeiten für diese Frauen gibt.“, Pol 2, Zeilen 375–377).

Was die Täterarbeit betrifft, wurde die Relevanz von Beratungs- und Therapieangeboten betont, deren Wirksamkeit deutlich erhöht würde, wenn der Besuch für Täter rechtlich verpflichtend sei (z. B.: „Und da jetzt in irgendeiner Weise präventiv wirklich einzugreifen und irgendwelche Zwangstherapien anzuordnen oder ähnliches, also wäre auch denkbar, dass man bei bestimmten Vorfällen so etwas wie eine Zwangsberatung einführt, dass sie eine rote Karte kriegen mit zehn Feldern und müssen dann irgendwie bei der Familienhilfe oder so zehn Gespräche führen.“, Psy 2, Zeilen 355–357).

Auch notwendige Veränderungen im Bereich des Strafrechts sprachen die Interviewpartnerinnen und -partner an, insbesondere der früheren und/oder stärkeren Sanktionierung von Häuslicher Gewalt, Körperverletzung und Vergewaltigung maßen sie große Bedeutung bei (z. B.: „Wenn man schon viel früher strafverschärfend ist und nicht nur erst im Worst Case, weil, die meisten Menschen kommen ja nicht auf die Welt und sagen, ‚ich werde meine Frau umbringen, wenn du das machst‘. Sondern [...] [im] Kleineren haben [wir] vorher auch eine einfache Körperverletzung. Wenn die schon ultra-hart sanktioniert wird, dann hätte das auf dieser Ebene bereits schon einen präventiven Effekt. Und dann würde man die Spirale viel früher möglicherweise beeinflussen und würde dann nicht erst bei der Tötungshandlung sanktionieren.“, Interview Psy 5, Zeilen 1251–1266). Als weitere wichtige Maßnahmen wurden der präventive Einsatz von Fußfesseln o. Ä. (z. B.: „Der [Täter] kann ja weiter sein Leben führen und so etwas, der hat nur eine Überwachung. Dass im schlimmsten Fall auch das potenzielle Opfer da gewarnt wird. Und dass das ganz gut funktioniert, sehen wir in Spanien zum Beispiel. [...] Nach den Zahlen, die wir da gehört und gesehen haben, funktioniert das gut. Wenn eine Frau in dieses Programm genommen wurde, ein Täter auch, beide haben so ein GPS-Gerät, also der Täter kriegt so etwas, aber die Frau auch, die hat so eine Art Handy, die macht das freiwillig mit. Die kann dann gewarnt werden, die bekommt das mit, wenn der Täter sich nähert.“, Opf 1, 408–416) und der präventive

Freiheitsentzug und die bessere Regelung vom Umgangsrecht genannt. Die Einführung des Straftatbestandes „Femizid“ sahen die Expertinnen und Experten, insbesondere Interviewpartnerinnen und -partner aus der Justiz, hingegen mehrheitlich nicht als notwendig an. Die aktuellen Verbesserungsbedarfe ergäben sich weniger aus der Gesetzeslage an

sich als vielmehr aus ihrer mangelhaften Anwendung (z. B.: *„Und einen eigenen Straftatbestand Femizide einzuführen, bin ich kein Fan von, gar nicht. Ich bin der Meinung, ja, das Strafgesetzbuch bietet uns alles. Wir müssen es halt mal ausschöpfen.“, Pol 7, Zeilen 539–540).*

5 Zusammenfassung und Fazit

Die KKF des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen wurde Ende des Jahres 2023 vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Forschungsprojekt „Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen in Nordrhein-Westfalen“ beauftragt. Das Forschungsprojekt befasst sich mit Tötungsdelikten zum Nachteil von Frauen in Nordrhein-Westfalen insgesamt und spezifisch mit dem sogenannten Femizid. Im Rahmen des Projektes wurden die in Nordrhein-Westfalen polizeilich erfassten Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen phänomenologisch beschrieben und untersucht, welche

Rolle geschlechtsbezogene Beweggründe hierbei spielen. Zudem wurden Handlungsansätze zur Bekämpfung des Phänomens betrachtet. Hierzu wurden eine Sonderauswertung der nordrhein-westfälischen PKS und Interviews mit Expertinnen und Experten, die sich beruflich aus verschiedenen Perspektiven mit Tötungsdelikten zum Nachteil von Frauen befassen, durchgeführt. Nachfolgend werden die wesentlichen Befunde der Studien zu den einzelnen Forschungsfragen zusammengefasst. Anschließend werden Limitationen der dargelegten Befunde beschrieben.

5.1 Zusammenfassung der Kernbefunde

1. Tatmerkmale und Delikte

Die Fallzahlen der Tötungen zum Nachteil von Frauen schwankten zwar von Jahr zu Jahr, doch ein statistischer Trend in Richtung einer generellen Zu- oder Abnahme der Zahlen zeichnete sich nicht ab. Ähnlich nahmen es auch die interviewten Expertinnen und Experten wahr, die größtenteils von stabil hohen Fallzahlen sprachen.

Nach den PKS-Daten der letzten zehn Jahre waren die häufigsten Delikte der Tötungen zum Nachteil von Frauen Totschlag und Mord, darauf folgten fahrlässige Tötung, und, mit großem Abstand, Körperverletzung mit Todesfolge sowie Tötung auf Verlangen. Bei den als Femizid eingeordneten Delikten fällt auf, dass in Bezug auf die Fallzahlen nur Totschlag und Mord relevante Straftatbestände waren. Im Gegensatz dazu war bei den nicht als Femizid eingeordneten Fällen das Delikt der fahrlässigen Tötung das häufigste.

Die differenzierte Kategorisierung der PKS-Daten ergab, dass es mit rund 29 Prozent aller Fälle am häufigsten zu Beziehungstaten kam, gefolgt von Tötungen im Kontext stationärer, ambulanter oder anderweitiger professioneller Pflege und medizinischer Behandlung sowie der Tötung durch sonstige Bekannte.

Der Anteil aufgeklärter Fälle lag dabei bei über 90 Prozent. Fälle, die als Femizid oder möglicher Femizid kategorisiert wurden, wurden häufiger aufgeklärt als andere Tötungsdelikte.

Mehr als die Hälfte aller Fälle waren vollendete Tötungsdelikte, wobei knapp 87 Prozent aller Tatverdächtigen alleine handelten. In Fällen, die als Femizid oder möglicher Femizid kategorisiert wurden, handelten die Tatverdächtigen häufiger alleine als in Fällen, die nicht als Femizid eingestuft wurden. Dies entspricht der allgemeinen Beobachtung, dass Femizide häufig im privaten (Wohn-)Raum und im Kontext von Beziehungen stattfinden – Situationen, in welchen Mittäter unüblich sind.

Den Gebrauch von Schusswaffen betreffend zeigte sich, dass als Femizidtäter und mögliche Femizidtäter eingeordnete Tatverdächtige deutlich häufiger Schusswaffen mitführten als Personen, die als Tatverdächtige anderer Phänomene kategorisiert wurden. Vergleichbar ist das Ergebnis in Bezug auf Schusswaffenverwendung, die ebenfalls verbreiteter in als Femizid und möglichen Femizid eingeordneten Fällen war. Als Femizid eingeordnete Fälle machten fast die Hälfte aller Tötungen an Frauen aus, in welchen eine Schusswaffe verwendet wurde. Und das, obwohl als Femizide kategorisierte Fälle weniger als ein Drittel aller Tötungsdelikte an Frauen darstellen. In weiteren rund 29 Prozent aller Fälle von Schusswaffenverwendung handelte es sich um als mögliche Femizide eingeordnete Fälle und nur in 24 Prozent der Fälle um Fälle, die nicht als Femizid kategorisiert wurden. Ähnliche Befunde zeigten sich bei der Mitführung von Schusswaffen.

2. Welche Merkmale weisen die getöteten Frauen auf?

Aus unterschiedlichen Gründen können über die getöteten Frauen weniger Aussagen getroffen werden als über die Täter. Zum einen werden Opfermerkmale in der PKS in deutlich

geringerem Ausmaß erfasst, zum anderen sind die Opfer (versuchter) Tötungen häufig nicht mehr am Leben, weshalb ihre Perspektive etwa in Gerichtsverfahren unterrepräsentiert ist. Von den befragten Expertinnen und Experten konnten hauptsächlich Vertreterinnen und Vertreter der Opferhilfe Aussagen über Opfer treffen, außerdem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und teilweise Polizeibeamtinnen und -beamte. Die anderen Berufsgruppen hatten in erster Linie mit den Tätern zu tun. Ähnlich wie bei den Tätern wurde in Bezug auf Opfer grundsätzlich betont, dass deren Merkmale sich je nach Fall unterschieden.

Am häufigsten von Tötungsdelikten betroffen war die Altersgruppe der Frauen von 21 bis 60 Jahren, die einen Anteil von 56,1 Prozent aller Geschädigten ausmachte. Auffallend bei der Analyse der PKS-Daten ist die Tatsache, dass Opfer von Taten, die als Femizid eingeordnet wurden, deutlich jünger waren als weibliche Opfer anderer Tötungsdelikte – mit knapp 43 Jahren im Durchschnitt sieben Jahre jünger als Opfer von Delikten, die nicht als Femizid bewertet wurden. Die Erkenntnis deckt sich auch mit der Einschätzung der Expertinnen und Experten, die tendenziell eher von Opfern zwischen 30 und 50 Jahren im Kontext von Femiziden berichteten. Eine mögliche Erklärung für das geringere Alter von Femizid-Opfern ist, dass bei den anderen Straftaten u.a. Taten aus Bereicherungsabsicht und Todesfälle in Folge möglicher Fehlbehandlung im Kontext von Pflege und Medizin enthalten sind. Bei Raubüberfällen werden ältere Frauen aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher körperlicher Gebrechlichkeit eher als Opfer ausgewählt und ältere Frauen begeben sich mit größerer Wahrscheinlichkeit in medizinische Behandlung oder werden zuhause oder in Einrichtungen gepflegt. Ältere Frauen sind bei diesen Delikten also stärker repräsentiert, was den Altersschnitt bei anderen Tötungsdelikten hebt. Ob dieser Umstand aber das deutlich geringere Alter der Femizid-Opfer hinreichend erklären kann, muss in Zukunft weiter untersucht werden.

Ein weiterer auffallender Befund ist, dass wesentlich mehr Femizid-Opfer eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit besitzen als dies bei Opfern anderer Tötungsdelikte der Fall ist. Auch in den Interviews wurde das Vorliegen eines Migrationshintergrundes als möglicher Risikofaktor identifiziert. Erklärt wurde dies einerseits mit einem traditionelleren Geschlechterrollenverständnis in bestimmten Kulturkreisen, andererseits aber auch mit einem Mangel an Sozialkontakten außerhalb der Familie, die Hilfe leisten könnten und etwaigen Sprachbarrieren, die das Aufsuchen von Beratungsstellen u.Ä. erschweren. Trotz der relativen Häufigkeit von Femizid-Opfern nicht-deutscher Staatsangehörigkeit werden in

absoluten Zahlen aber überwiegend Frauen deutscher Staatsangehörigkeit zum Opfer eines Femizides.

Ein Opfermerkmal, das in den durchgeführten Interviews auch häufiger genannt wurde, waren Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend, insbesondere das Erleben von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt zwischen den Eltern teilen bzw. gegen die Mutter. Das könne dazu führen, dass später erlebte Beziehungsgewalt normalisiert wird – welche Gefahr von ihr ausgeht, könne dann unterschätzt werden. Dies sei eine der Ursachen, weshalb Opfer nach bereits erfolgter Trennung häufig zum gewalttätigen Partner zurückkehren. Andere entscheidende Gründe seien oft die gemeinsamen Kinder und/oder erlebte gesellschaftliche Erwartungen an die Rolle als Partnerin und Mutter. Auch finanzielle und emotionale Abhängigkeiten des Opfers vom Täter erschweren es Opfern, sich endgültig vom Partner zu trennen.

3. Welche Merkmale weisen die Täter auf?

Mit einem durchschnittlichen Anteil von knapp 82 Prozent an allen Tatverdächtigen waren Tatverdächtige männlichen Geschlechts deutlich häufiger als jene weiblichen Geschlechts. Dabei gab es in den als Femizide eingeordneten Fällen mit Abstand am wenigsten weibliche Tatverdächtige (knapp 1 Prozent), gefolgt von möglichen Femiziden mit rund 11 Prozent weiblichen Tatverdächtigen und rund 34 Prozent bei als andere Tötungsdelikte klassifizierten Fällen. Je vordergründiger also geschlechtsspezifische Motive bei der Tötung, desto wahrscheinlicher waren die Tatverdächtigen männlichen Geschlechts.

In der bisherigen Forschung zu Femiziden werden häufig nur männliche Täter berücksichtigt, dies wurde in der vorliegenden Untersuchung allerdings bewusst nicht getan. Es gibt bislang keine triftigen Gründe, davon auszugehen, Täterinnen könnten nicht aus denselben geschlechtsspezifischen Motiven handeln. Die untersuchten PKS-Daten unterstützen diese These grundsätzlich.

In Bezug auf das Alter war die Altersgruppe der 21–50-Jährigen mit knapp 63 Prozent unter den Tatverdächtigen aller Tötungsdelikte an Frauen am häufigsten vertreten. Dies ist ähnlich der Altersverteilung bei den Opfern, die allerdings etwas breiter war als die der Tatverdächtigen. Vergleichbar mit den Opfern unterscheidet sich auch das Alter von Tatverdächtigen im Kontext von als Femiziden eingeordneten Delikten von dem im Kontext anderer Tötungsdelikte. Femizid-Tatverdächtige sind mit rund 46 Jahren im Durchschnitt sechs Jahre älter als Tatverdächtige bei Delikten, die nicht als Femizid eingeordnet wurden. Das Alter der Tatverdächtigen, die

mutmaßlich Femizide verübten, war nur wenig höher als das der Opfer, welches durchschnittlich 43 Jahre betrug.

Eine mögliche Erklärung für das höhere Alter von Femizid-Tätern im Vergleich mit anderen Tätern liegt in der auch von den interviewten Expertinnen und Experten berichteten höheren Wahrscheinlichkeit für Femizide, wenn Täter emotional sehr involviert in die Beziehung zu einer Partnerin sind. Dies ist mutmaßlich nach langjährigen Beziehungen eher der Fall – und diese hat man seltener bereits in jungem Alter. Erfolgt nach längerer Beziehung eine Trennung, haben potenzielle Täter mehr zu verlieren: Gemeinsame Kinder, gemeinsames Eigentum, gemeinsame Sozialkontakte etc., was ein Motiv für die Tötung der Partnerin darstellen kann. Ein weiterer Grund für das höhere Alter dieser Tätergruppe könnte in der Eskalation einer bereits bestehenden Gewaltbeziehung liegen. In den durchgeführten Interviews wurde häufig erwähnt, dass Femiziden eine längere Gewalthistorie in Beziehungen vorausgeht. Die Trennung fällt den Opfern häufig schwer und erfolgt laut den Expertinnen und Experten erst spät. Im Durchschnitt benötigen Opfer sieben Versuche, bis die endgültige Trennung erfolgt. All das führt zu einem höheren Durchschnittsalter des Täters zum Zeitpunkt des Femizids.

Vergleichbar mit den Opfern sind auch bei den Femizid-Tätern Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber anderen Tötungsdelikten überproportional häufig vertreten. Als Gründe dafür können ähnliche wie bei den Opfern diskutiert werden. Auch, wenn der Anteil nicht-deutscher Staatsangehöriger höher ist als bei anderen Delikten, ist aber festzuhalten, dass absolut mehr Täter mit deutscher Staatsangehörigkeit Femizide verüben.

In Bezug auf den Familienstand waren die meisten Tatverdächtigen bei Tötungsdelikten an Frauen ledig oder verheiratet, danach folgten mit großem Abstand geschiedene Tatverdächtige. Auffallend ist, dass bei als Femiziden eingeteilten Delikten der Anteil verheirateter Tatverdächtiger die größte Gruppe ausmachte. Auch absolut gab es unter Femizid-Tatverdächtigen mehr verheiratete Männer als bei Tatverdächtigen möglicher Femizide und anderer Delikte.

Vor der Tat polizeilich in Erscheinung getreten ist über alle Tötungsdelikte an Frauen nur eine Minderheit der Tatverdächtigen. Überraschend ist die Beobachtung, dass jedoch immerhin 20 Prozent der Femizid-Tatverdächtigen bereits polizeilich in Erscheinung getreten sind – im Vergleich zu nur rund 14 Prozent der Tatverdächtigen anderer Tötungsdelikte an Frauen. Auch die interviewten Expertinnen und Experten erwähnten zwar, dass Vorstrafen grundsätzlich vorhanden

sein könnten, aber nicht, dass es hierbei ihrer Erfahrung nach Gruppenunterschiede gäbe.

Was Konsum und Abhängigkeit von Suchtmitteln betrifft, wiesen die befragten Interviewpartnerinnen und -partner darauf hin, dass Alkoholkonsum ein relevanter Faktor bei Femizid-Tätern sei. Nicht als tatuslösendes, aber als Begleitmerkmal, das durch das Senken der Hemmschwelle die Tatbegehung erleichtert. Dies konnte in der Analyse der PKS-Daten bestätigt werden. Tatverdächtige, die als Femizid-Tatverdächtige eingeordnet wurden, hatten zum Tatzeitpunkt häufiger Alkohol konsumiert als Täter bei anderen Tötungsdelikten. Auch, wenn dies nicht bedeutet, dass es bei anderen Taten kein relevantes Merkmal sein kann, ist es doch weniger entscheidend als bei Femizid-Tatverdächtigen.

In Bezug auf den Konsum harter Drogen ist das Ergebnis inkonsistent: Tatverdächtige in als möglichen Femiziden eingeordneten Fällen konsumierten signifikant häufiger harte Drogen als Tatverdächtige anderer Tötungsdelikte an Frauen. Bei Femizid-Tatverdächtigen zeigte sich dieser Befund allerdings nicht. Keinerlei Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen gab es bei Betäubungsmitteln. Femizid-Tatverdächtige konsumierten diese demnach vergleichbar häufig wie Tatverdächtige, die möglicherweise einen Femizid oder mutmaßlich keinen Femizid verübt hatten.

Eine Gemeinsamkeit zu den Merkmalen der Opfer gibt es in Bezug auf Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend. Ein Großteil der Expertinnen und Experten wies darauf hin, dass Femizid-Täter bereits früh in ihrer Biografie Erfahrungen von Gewalt und instabilen familiären Beziehungen machen.

4. In welcher Vorbeziehung standen Täter und Opfer zum Tatzeitpunkt?

Über die unterschiedlichen Tötungsdelikte hinweg war die mit Abstand häufigste Beziehungskonstellation eine vergangene oder aktuelle Partnerschaft, es folgten eine verwandtschaftliche Beziehung sowie eine fehlende Beziehung, in welchen es beide vergleichbar viele Fälle gab. Wie die differenzierte Kategorisierung der Daten zeigte, waren Tötungen durch Familienangehörige meist Tötungen durch die eigenen Kinder (minder- wie volljährig) oder, in etwas geringerer Zahl, Tötungen durch enge Angehörige.

Die große Zahl von Fällen fehlender Beziehung ergab sich vor allem aus der Vielzahl der Todesfälle im Kontext stationärer, ambulanter oder anderweitiger professioneller Pflege und medizinischer Behandlung, die rund 15 Prozent aller Fälle ausmachten und 22 Prozent der Fälle fehlender

Beziehung sowie aus den aus der Menge der Fälle mit unklarem Sachverhalt oder fehlenden Angaben (gesamt rund 22%). Weitere 18 Prozent waren Tötungen durch Unbekannte.

Beziehungstaten machten etwas weniger als ein Drittel aller Fälle aus. Damit waren Tötungen an Frauen, bei welchen eine (vergangene oder aktuelle) Partnerschaft wesentlich tatuslösend war, die zahlenmäßig größte Gruppe aller Tötungen. Tötungen durch einen aktuellen Partner waren dabei mit rund 19 Prozent deutlich häufiger als Tötungen durch einen Expartner mit rund 10 Prozent.

Bei Delikten, die als Femizid eingeordnet wurden, machte eine Partnerschaft in der Vergangenheit oder zum Tatzeitpunkt rund 90 Prozent aller Beziehungskonstellationen aus. Auch die Auswertung der Kategorisierung der Daten zeigt dies: rund 87 Prozent aller Femizid-Fälle waren Beziehungstaten. Dieser Befund deckt sich auch mit den Aussagen der befragten Expertinnen und Experten, die übereinstimmend ehemalige und aktuelle Partnerschaften als für Femizide relevanteste Beziehung zwischen Täter und Opfer identifizierten. Festzuhalten ist hierbei, dass die Tötung durch den aktuellen Partner mit über der Hälfte aller Fälle deutlich häufiger war als die Tötung durch den Expartner, die weniger als ein Drittel der Fälle ausmachte.

Die nächsthäufigeren Kategorien, die sich aus der PKS-Analyse ergaben, waren eine nicht vorhandene Beziehung, eine verwandtschaftliche Beziehung sowie eine Freundschaft zwischen Tatverdächtigem und Opfer. Die Antworten der Interviewpartnerinnen und -partner spiegeln dies nur teilweise wider. Männliche Verwandte wurden als Tatverdächtige deutlich seltener genannt als andere Beziehungsformen und fremden Tätern wurde nur geringe Relevanz bei Tötungsdelikten an Frauen zugesprochen.

Im Falle als möglicher Femizid eingeordneter Delikte war die häufigste Beziehungskonstellation in den PKS-Daten ein verwandtschaftliches Verhältnis, es folgte eine vergangene oder aktuelle Partnerschaft sowie eine Bekanntschaft oder Freundschaft. Bei der differenzierten Auswertung der Daten anhand ihrer Kategorisierung kehrte sich die Reihenfolge um, die Tötung durch sonstige Bekannte war hierbei etwas häufiger als die durch Familienangehörige. Die Tötung durch Familienangehörige teilte sich in erster Linie auf in die Tötung durch das eigene Kind (10 Prozent der Fälle) sowie durch enge Angehörige (7,9 Prozent der Fälle). Auch bei als möglichen Femiziden eingeordneten Tötungen kam es bei Beziehungstaten deutlich häufiger zur Tötung durch den aktuellen Partner als durch den Expartner.

Die häufigste Beziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern bei nicht als Femizid klassifizierten Tötungsdelikten war mit über einem Drittel aller Fälle eine fehlende Beziehung. Eine verwandtschaftliche Beziehung sowie eine formelle soziale Beziehung in Institutionen, Organisationen und Gruppen stellten die nächsthäufigeren Beziehungskonstellationen dar. Wie die differenzierte Auswertung anhand der Kategorisierung zeigte, waren dies vor allem Tötungen durch einen psychisch kranken Täter sowie Tötungen durch sonstige Bekannte. Mit einem Anteil von rund 42 Prozent waren Todesfälle im Kontext stationärer, ambulanter oder anderweitiger professioneller Pflege und medizinischer Behandlung auch bei nicht als Femizid eingeordneten Fällen der Hauptgrund für die große Zahl fehlender Beziehungen zwischen Tatverdächtigen und Opfern.

5. In welchen räumlichen und zeitlichen Kontexten ist es zur Tötung gekommen?

Als relevantesten räumlichen Kontext von Tötungen an Frauen benannten die befragten Expertinnen und Experten den privaten Raum. Vor allem die Wohnung des Opfers wäre hierbei der Tatort. Wenn Tötungen im öffentlichen Raum vorkamen, dann stünden diese meist im direkten Zusammenhang zur Wohnung des Opfers (etwa vor dem Haus oder im Innenhof) oder mit dessen täglichen Routinen (auf dem Weg zur Arbeit, zur Kita etc.). Wie die Interviewpartnerinnen und -partner übereinstimmend feststellten, spielte die konkrete Tageszeit dabei keine Rolle.

Die Auswertung der PKS-Daten zeigt ein etwas differenzierteres Bild. Sowohl der Beginn als auch das Ende der Tatzeit fanden in über der Hälfte der Fälle tagsüber zwischen 06 und 17 Uhr statt. Ob es sich um einen als Femizid, als möglicher Femizid oder als kein Femizid eingeordneten Fall handelte, machte dabei keinen Unterschied. Die nächsthäufigere Tatzeit war abends zwischen 18 und 23 Uhr, nachts fanden am wenigsten Tötungen statt. Eine Ausnahme bilden hierbei Fälle, die nicht als Femizid kategorisiert wurden, bei welchen es vergleichbar oft zu Tötungen abends wie nachts kam.

6. Welche Motive lagen den Tötungen zugrunde?

Laut den Expertinnen und Experten sei in erster Linie eine angekündigte oder bereits vollzogene Trennung oder Scheidung tatuslösend für Femizide. Eine zentrale Ursache sei dabei ein negatives Frauenbild mit damit einhergehenden Vorstellungen, wie sich eine Frau zu verhalten hat. Aus diesem Frauenbild resultieren wiederum potenziell tatuslösende Motive, etwa das Bedürfnis von Macht und Kontrolle über die Partnerin, Eifersucht sowie Angst vor Gesichts- und

Ehrverlust. Auch die emotionale Abhängigkeit des Täters von der Beziehung zur Partnerin zur Stabilisierung des eigenen Selbstwertes wurde von vielen Interviewpartnerinnen und -partnern als relevantes Motiv genannt.

Als weitere Motive im Rahmen von Partnerschaften erwähnten die Expertinnen und Experten das Überschreiten der Frustrationstoleranz des Täters aus unterschiedlichen Gründen, erlebte Langeweile in der Beziehung oder aus der Beziehung resultierende Wut oder Enttäuschung bzw. Wut oder Enttäuschung auf die Partnerin.

Manche Interviewpartnerinnen und -partner betonten aber auch, dass Frauen aus unterschiedlichsten Gründen und nicht nur im Kontext von Beziehungen ermordet würden. Als relevante Motive wurden hierbei etwa finanzielle Motive (z. B. Raubdelikt) sowie sexuelle Motive genannt.

7. Welche Rolle spielte Frauenfeindlichkeit (Misogynie) bei den Tötungen?

Das von den meisten Interviewpartnerinnen und -partnern genannte zentrale Tatmotiv war ein negatives Frauenbild mit damit einhergehenden Erwartungen an Frauen bzw. Partnerinnen. Als Bestandteile eines solchen Frauenbildes wurden u.a. Besitzansprüche, Forderungen der Unterordnung der Frau und grundsätzliche konservative kulturelle und religiöse Vorstellungen erwähnt. Als dezidierte Frauenfeindlichkeit oder Misogynie wurden diese jedoch nur von wenigen Expertinnen und Experten wahrgenommen. Darunter verstand die Mehrheit Extremformen wie sogenannte Ehrenmorde oder Incel-Gruppierungen. Entsprechend wurde die Rolle von Frauenfeindlichkeit vom Großteil der Interviewten verneint. Fasste man darunter aber ein negatives Frauenbild als solches, wäre sie ein zentrales Motiv.

Hierbei ist zu erwähnen, dass sich manche Interviewpartnerinnen und -partner gegen ein negatives Frauenbild als Hauptmotiv aussprachen. Sie betonten vielmehr grundsätzliche in menschlichen Beziehungen liegende Gründe, die unabhängig vom Geschlecht seien. Frauen würden in erster Linie aufgrund ihrer physischen Unterlegenheit zum Opfer und nicht wegen ihres „Frauseins“.

8. Sind Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen kategorial voneinander abgrenzbar (z. B. Intimidid vs. Femizid)?

Dies verneinte der Großteil der Expertinnen und Experten, für welche primär die Individualität jedes einzelnen Falls im Vordergrund stand. Wurden mögliche Kategorisierungen von Tötungsdelikten an Frauen angesprochen, so bezogen sich

diese auf allgemeinere Motive (etwa Bereicherung vs. sexuelles Motiv) und Eigenschaften der Täter (etwa akute Psychose vs. narzisstische Persönlichkeitsstörung).

Die Begrifflichkeit des Intimidids war auch wenig bekannt und wurde kaum genutzt, teilweise entsprach die persönliche Definition eines Femizids auch einem Intimidid.

Schwierigkeiten einer kategorialen Abgrenzung zeigten sich auch bei der differenzierten Kategorisierung der PKS-Daten. Bei vielen Tötungsdelikten fehlten zentrale Informationen und grundsätzlich lag bei den meisten Taten eine Gemengelage unterschiedlicher Tataspekte vor, die es herausfordernd machen, eindeutige Kategorien zu unterscheiden. Die Kategorie, die sich aufgrund ihrer Häufigkeit und spezifischer Rahmenbedingungen am besten von anderen Tötungsdelikten zum Nachteil von Frauen abgrenzen ließ, waren Beziehungstaten. Um aber unterschiedlichste Tötungsdelikte aussagekräftig voneinander abgrenzen zu können, ist eine zuverlässige und detaillierte Datengrundlage notwendig.

9. Wie kann den Tötungsdelikten vorgebeugt werden?

Als ein zentraler Präventionsansatz wurde die Aufklärung und bessere Sozialisierung bzw. Erziehung schon im Kindesalter genannt, die u.a. dazu dienen sollte, flexiblere Rollenbilder von Frauen und Männern zu entwickeln. Dafür seien einerseits das Elternhaus, andererseits aber auch Kita und Schule zuständig.

Grundsätzlich sollte laut den Expertinnen und Experten die Gesellschaft umfassender zu den Themen Häusliche Gewalt, Femizid und mögliche Anlaufstellen für Opfer sensibilisiert werden. Angebote für Opfer müssten (noch) niederschwelliger und präsenter werden.

Was sich in den Interviews zeigte, war, dass die Istanbul-Konvention nach wie vor nicht oder nicht ausreichend in der Praxis umgesetzt werde. So müsste es Opfern erleichtert werden, Anzeige, etwa bei Häuslicher Gewalt, zu erstatten. Auch sollte es einen grundsätzlichen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung (z. B. auch bei Opfern von Sexualstraftaten) geben, der nicht von diesen aktiv beantragt werden muss und der im Allgemeinen kostenfrei ist. Aktuell gebe es außerdem Schutzlücken, etwa im Kontext des Umgangsrechts. Auch gewalttätigen Ex-Partnern werde meist der Umgang mit ihren Kindern gewährt, die Ausgestaltung desselben liege in der Verantwortung der Opfer. Die Situation der Kinderübergabe im privaten Bereich stelle für Opfer allerdings ein weiteres Risiko dar, das in manchen Fällen zum letztlichen Femizid führt. Eine weitere Problematik sei, dass

geschlechtsspezifische Motive vor Gericht bislang nur in Einzelfällen erfasst werden.

Stets betont wurde von den Expertinnen und Experten die Relevanz interdisziplinärer Vernetzung, engmaschigerer Zusammenarbeit und verbessertem sowie unkompliziertem Informationsaustausch zwischen unterschiedlichen Institutionen. Aktuell sei fruchtbare Zusammenarbeit noch viel zu oft vom Engagement Einzelner abhängig.

Als positives Beispiel wurde häufig Spanien genannt, wo die Istanbul-Konvention bereits umfassend umgesetzt wurde.

Dort können Opfer frühzeitiger und effektiver unterstützt werden, indem etwa Täter bei Häuslicher Gewalt in präventiven Arrest kommen oder Fußfesseln tragen. Über letztere können Opfer in Echtzeit gewarnt werden, wenn Täter sich ihnen nähern. Auch sind die Beratung und Therapie von Tätern in Deutschland noch von deren freiwilliger Entscheidung dafür abhängig. Hier erwähnten einige Interviewpartnerinnen und -partner das Österreichische Modell, nach welchem Täter Häuslicher Gewalt verpflichtende Beratungsstunden absolvieren müssen. Eine ähnliche Maßnahme wurde auch für Deutschland als zielführend gesehen.

5.2 Limitationen der Studie

Im Rahmen der Sonderauswertung der PKS bestand das grundlegende Problem eingeschränkter Datenqualität. Es gab viele fehlende Werte sowie ungenaue und uneindeutige Angaben, weshalb nicht alle Fälle ausgewertet werden konnten. Auch war es nur möglich, die phänomenologischen Merkmale zu betrachten, die in der PKS erfasst werden.

Eine Information, die etwa fehlte, war die zum Bildungsstand bzw. sozioökonomischen Status von Geschädigten und Tatverdächtigen. Diese wäre allerdings entscheidend, um den überproportionalen Anteil an Geschädigten wie Tatverdächtigen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit besser einordnen zu können. Sogenannte „Ausländerkriminalität“ ist meist nicht auf unterschiedliche Herkunft, sondern vielmehr auf sozioökonomische Benachteiligung zurückzuführen (z. B. Baier, 2015). Für die vorliegende Studie können aufgrund der Beschaffenheit der PKS-Daten aber keinerlei Aussagen über diesen Zusammenhang getroffen werden.

Auch eine etwaige Historie partnerschaftlicher bzw. häuslicher Gewalt im Vorfeld der Tat wird in der PKS nicht erfasst. Das Wissen darüber wäre relevant, um insbesondere als Femizide und mögliche Femizide eingestufte Fälle besser von anderen abgrenzen sowie charakterisieren zu können.

Ebenso nicht grundsätzlich erfasst wird das Vorliegen einer (schweren) psychischen Erkrankung von Tatverdächtigen. Informationen hierüber lagen nur in wenigen Fällen vor, weshalb die Auswertungen dazu nur eingeschränkt aussagekräftig sind. Aufgrund der hohen Dunkelziffer psychischer Erkrankungen sowie der mangelhaften Informationslage ist davon auszugehen, dass die Zahl (tatrelevant) psychisch kranker Tatverdächtiger deutlich höher ist als in dieser Studie angegeben.

Nur beschränkt interpretierbar ist auch die Tatzeit, für welche in den PKS-Daten häufig ausgedehnte Zeiträume angegeben werden. Dies macht es schwierig, Aussagen über die konkrete Tatzeit zu treffen. Laut PKS-Richtlinien ist bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken, oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, das Ende des Zeitraumes als Tatzeit zu werten. Hierauf wurde in der vorliegenden Studie verzichtet, da dies in kaum interpretierbaren Tatzeiten resultiert hätte. Stattdessen wurden sowohl Tatzeit-Beginn als auch Tatzeit-Ende ausgewertet.

Eine grundsätzliche Einschränkung in Bezug auf die vorliegenden Daten ist außerdem das Fehlen von Informationen zu Tatmotiven, welche nur indirekt aus der Kategorisierung der Fälle sowie der Beziehung zwischen Geschädigten und Tatverdächtigen abgeleitet werden können. Deziidiere Aussagen hierzu sind in der aktuellen Studie daher leider nicht möglich. Zusätzliches Wissen zu tatrelevanten Motiven könnte in zukünftigen Untersuchungen helfen, unterschiedliche Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen trennschärfer voneinander abzugrenzen. Insbesondere die Einschätzung darüber, in welchen Fällen ein Femizid vorliegt und in welchen nicht, könnte dadurch besser getroffen werden.

Auch der Mangel an Informationen zu Geschädigten ist als kritisch zu bewerten. Über unterschiedliche Opfergruppen und mögliche Risikofaktoren können in dieser Studie daher kaum Aussagen getätigt werden.

Für die Erfassung weiterer Merkmale bedarf es einer umfassenderen Aktenanalyse. Eine Aktenanalyse ist auch erforderlich, um genauer bestimmen zu können, bei welchen polizeilich erfassten Tötungsdelikten es sich um Femizide handelt. Die Sachverhaltsdarstellungen im VBS waren hierfür oftmals nicht ausreichend.

Auf die Durchführung einer Aktenanalyse wurde im Rahmen des Forschungsprojektes zum einen aus zeitlichen Gründen, insbesondere aber deshalb verzichtet, da eine entsprechende Studie aktuell vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. in Kooperation mit dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen durchgeführt wird. Im Rahmen der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Studie „Femizide in Deutschland – Eine empirisch-kriminologische Untersuchung zur Tötung an Frauen“ werden auch Akten aus Nordrhein-Westfalen analysiert. Mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse ist im Laufe des Jahres 2025 zu rechnen.

Abschließend sind noch Limitationen der Femizid- und Tat-Kategorien-Einordnung zu nennen. Die Übereinstimmung der Einordnungen zweier unabhängiger Bewerterinnen bzw. Bewerter ist als moderat zu beurteilen. Um ihre Einschätzungen noch trennschärfer und objektiver zu gestalten, wäre das Vorgehen bei den Einordnungen für zukünftige Untersuchungen stärker zu standardisieren.

Eine weitere Einschränkung betrifft Fälle stellvertretender Tötung, angedrohter Tötung und der Anstiftung zur Tötung einer Familienangehörigen oder ehemaligen wie aktuellen

Partnerin, welche in der vorliegenden Studie nicht als Femizid klassifiziert wurden. Grundlage dieser Untersuchung war die Definition von Femizid als Tötung eines Mädchens oder einer Frau aufgrund geschlechtsspezifischer Motive und/oder aufgrund geschlechtsspezifischer Erwartungen und Vorstellungen des Täters in Bezug auf Frauen. Fälle, in denen keine Tötung an Mädchen oder Frauen versucht oder vollendet wurde, in welchen die Tötung durch eine dritte Person vollzogen werden sollte, die selbst kein geschlechtsbezogenes Motiv für die Tötung eines Mädchens oder einer Frau hatte, oder in welchen überwiegend unbeteiligte Dritte getötet wurden, entsprechen damit nicht der Definition. Allerdings ist für zukünftige Studien zu diskutieren, ob die Definition nicht zu erweitern ist. Ursache all dieser Fälle ist dasselbe geschlechtsspezifische Motiv wie bei „klassischen“ Femiziden. Der Ausschluss der Fälle führt damit zu einer Unterschätzung des Phänomens geschlechtsspezifischer Tötungen.

Literatur

- Baier, D. (2015). Migration und Kriminalität. *Die Polizei-Köln: Heymanns, 1904*, 106(3).
- Balica, E. (2018). Young intimate femicide in Romania. Incidence and risk factors. *Anthropological Researches and Studies*, (8), 15–24,
- Campbell, J., & Runyan, C. W. (1998). Femicide: Guest editors' introduction. *Homicide studies*, 2(4), 347-352,
- Campbell, J. C., Glass, N., Sharps, P. W., Laughon, K., & Bloom, T. (2007). Intimate partner homicide: Review and implications of research and policy. *Trauma, Violence, & Abuse*, 8(3), 246-269,
- Dawson, M., & Piscitelli, A. (2021). Risk factors in domestic homicides: Identifying common clusters in the Canadian context. *Journal of interpersonal violence*, 36(1-2), 781-792,
- Deutsches Institut für Menschenrechte. (2023). *Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2022 – Juni 2023, Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG*. Berlin. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publicationen/Menschenrechtsbericht/Menschenrechtsbericht_2023.pdf
- Dixon, L., Hamilton-Giachritsis, C., & Browne, K. (2008). Classifying partner femicide. *Journal of Interpersonal Violence*, 23(1), 74-93,
- Ellis, D. (1996). The wrong stuff: An introduction to the sociological study of deviance.
- European Institute for Gender Equality. (2021). *Femicide: a classification system*. <https://eige.europa.eu/publications-resources/publications/femicide-classification-system#eige-files>
- European Institute for Gender Equality. (2022). *Zahlenmäßige Erfassung von Femizid in Deutschland*. https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/20211578_pdf_mh0821037den_002.pdf
- Grzyb, M., Naudi, M., & Marcuello-Servós, C. (2018). Femicide definitions. In *Femicide across Europe* (pp. 17-32). Policy Press.
- Habermann, J. (2021). Möglichkeiten der Sanktionierung von Femiziden im deutschen Strafrecht–Ist ein Femizid-Straftatbestand notwendig? *Neue Kriminalpolitik*, 33(2), 189-208,
- Haller, B., Eberhardt, V., & Temel, B. (2023). Untersuchung Frauenmorde–Eine quantitative und qualitative Analyse. *Institut für Konfliktforschung, Wien*.
- Holtzworth-Munroe, A., & Stuart, G. L. (1994). Typologies of male batterers: three subtypes and the differences among them. *Psychological bulletin*, 116(3), 476,
- Ingala-Smith, K. (2022). *What can we learn from understanding the characteristics, circumstances, and patterns of women killed by men and the men who kill them?* (Doctoral dissertation, Durham University).
- Kelly, Liz (1988). *Surviving sexual violence. Feminist Perspectives Series*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Landis, J. R. (1977). The Measurement of Observer Agreement for Categorical Data. *Biometrics*.
- Leuschner, F., & Rausch, E. (2022). Femizid–Eine Bestandsaufnahme aus kriminologischer Perspektive. *Kriminologie-Das Online-Journal| Criminology-The Online Journal*, (1), 20–37,
- López-Ossorio, J. J., González-Álvarez, J. L., Loinaz, I., Martínez-Martínez, A., & Pineda, D. (2020). Intimate partner homicide risk assessment by police in Spain: The Dual Protocol VPR5,0-H. *Psychosocial Intervention*.
- Matias, A., Gonçalves, M., Soeiro, C., & Matos, M. (2020). Intimate partner homicide: A meta-analysis of risk factors. *Aggression and Violent Behavior*, 50,
- Maier, S. P., Lutz, P., Greven, N. L., & Rebmann, F. (2023). Wie tödlich ist das Geschlechterverhältnis? *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 73(14), 9-15,

- Pülschen, L. S., & Endres, J. (2023). Femizidtäter: normale Männer, durchschnittliche Homizidtäter oder psychisch labile Männer?—Eine Untersuchung zu Persönlichkeit, Delikthypothese und Behandlungszielen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 17(1), 19–42,
- Radford, J., & Russell, D. E. (Eds.). (1992). *Femicide: The politics of woman killing*. Twayne Publishers.
- Russell, D. E., & Van de Ven, N. (Eds.). (1976). *Crimes against women: Proceedings of the International Tribunal* (p. 219). East Palo Alto, CA: Frog in the Well.
- Russell, D. E., & Harmes, R. A. (2001). *Femicide in global perspective*. Teachers College Press.
- Santos-Hermoso, J., González-Álvarez, J. L., Alcázar-Córcoles, M. Á., & Carbonell-Vayá, E. J. (2022). Intimate partner homicide against women typology: Risk factor interaction in Spain. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 1-23,
- Spencer, C. M., & Stith, S. M. (2020). Risk factors for male perpetration and female victimization of intimate partner homicide: A meta-analysis. *Trauma, Violence, & Abuse*, 21(3), 527–540,
- United Nations Office on Drugs and Crime. (2014). *Information on gender-related killings of women and girls provided by civil society organizations and academia*. https://www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ_Sessions/CCPCJ_23/E-CN15-2014-CRP5_E.pdf
- United Nations Office on Drugs and Crime. (2022). *Gender-related killings of women and girls (femicide/feminicide). Global estimates of female intimate partner/family-related homicides in 2022*, <https://www.unwomen.org/sites/default/files/2023-11/gender-related-killings-of-women-and-girls-femicide-feminicide-global-estimates-2022-en.pdf>
- Wharton, J. J. S. (1848). *The Law Lexicon, Or Dictionary of Jurisprudence: Explaining All the Technical Words and Phrases Employed in the Several Departments of English Law: Including Also the Various Legal Terms Used in Commercial Transactions; Together with an Explanatory as Well as Literal Translation of the Latin Maxims Contained in the Writings of the Ancient and Modern Commentators*. Spettigue and Farrance.
- Zimmer, G. (2021). *Femizide in Deutschland – (k)ein Einzelfall: Fakten und Hintergründe zur Gewalt gegen Frauen*. Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Anhang

Leitfaden für die qualitativen Interviews

Vorbereitung des Interviews

- ✓ Bei Präsenz: Buchung eines geeigneten Besprechungsraumes
- ✓ Online: Aussendung einer VKS-Einladung
- ✓ Bei Präsenz: Beschaffung von Verpflegung (Kalt- und Heißgetränke)
- ✓ Bei Präsenz: Mitnahme von zwei Audioaufnahmegegeräten (Akku-/Batteriestand prüfen; Soundcheck)
- ✓ Einverständniserklärung der Teilnehmenden zur Aufzeichnung vorab einholen oder für den Termin ausdrucken
- ✓ Vertraut machen mit dem Interviewleitfaden
- ✓ Bei Präsenz: Anreisehinweise an die Teilnehmenden

Einstieg in das Interview

- ✓ Empfang und Begrüßung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers
- ✓ ggf. Klärung der Anspracheform („Sie“ oder „Du“)
- ✓ Einführung mit Informationen zur Studie und zum Interview (siehe diese sowie Folgeseite)
- ✓ Betonung, dass es beim Interview um die persönlichen Erfahrungen mit dem und das persönliche Wissen zum Thema geht und es dabei kein „Richtig“ oder „Falsch“ gibt. Wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer zu manchen Fragen nichts sagen kann, ist das vollkommen in Ordnung

Titel der Studie	„Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen in NRW“
Auftrag	<p>Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) wurde mit Erlass vom 21.11.2023 (Az. 426-62,14,01/62,02,02) vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Durchführung einer Studie zum sogenannten Femizid beauftragt. Die Studie wird im ersten Halbjahr des Jahres 2024 durchgeführt.</p> <p>Im Fokus der Studie stehen Tötungsdelikte an Frauen – miteinbezogen werden dabei folgende Delikte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Mord nach § 211 StGB- Totschlag und minder schwerer Totschlag gemäß § 212 StGB und § 213 StGB- Fahrlässige Tötung (nicht i. V. m. Verkehrsunfällen) gemäß § 222 StGB- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge gemäß § 178 StGB- Körperverletzung mit Todesfolge gemäß § 227 StGB- Raub mit Todesfolge gemäß § 251 StGB

Beschreibung der Studie	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Phänomenologische Beschreibung der in Nordrhein-Westfalen polizeilich erfassten Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen • Untersuchung, welche Rolle geschlechtsbezogene Beweggründe hierbei spielen - Methoden/Arbeitspakete: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung nationaler und internationaler Fachliteratur zum Forschungsgegenstand und den Forschungsfragen • Statistische Auswertung der PKS-Daten zu ausgewählten Straftatbeständen (s.o.) • Qualitative Interviews mit Expertinnen und Experten
Qualitative Interviews	<ul style="list-style-type: none"> - 20–30 Einzelinterviews - Expertinnen und Experten, aus unterschiedlichen Bereichen, die sich mit Tötungsdelikten zum Nachteil von Frauen befassen (Ermittlerinnen und Ermittler aus Polizei und Staatsanwaltschaft, Operative Fallanalytiker, Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, forensische Psychiaterinnen und Psychiater, Psychologinnen und Psychologen aus Justizvollzugsanstalten sowie Angehörige von Frauen- und Opferschutzverbänden) - Ziel: Erhebung ... <ul style="list-style-type: none"> ... von Merkmalen der getöteten Frauen und der Täter ... der Vorbeziehung von Tätern und Opfern ... der Kontexte der Tat ... der Tatmotive ... der Rolle von Frauenfeindlichkeit (Misogynie) bei den Tötungen ... von Erkenntnissen zu der Frage, ob Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen kategorial voneinander abgrenzbar sind (z. B. Intimidid vs. Femizid)? - Zeitrahmen: eine Stunde bis zwei Stunden - Bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Berufsgruppen (s. o.), sowie nach Möglichkeit langjährige Berufserfahrung und der Arbeitsschwerpunkt in NRW vorausgesetzt. Die Interviews werden dokumentiert und aufgezeichnet. - Hinweise zur Aufzeichnung <ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz wird gewährleistet • Datenschutzkonzept wurde Datenschutzbeauftragten des LKA NRW vorgelegt und genehmigt • Transkription der Aufzeichnung und dabei Anonymisierung • Löschung der Aufzeichnung nach Transkription

- ✓ Bei Präsenz: Unterzeichnung der Einverständniserklärungen zur Aufzeichnung
- ✓ Einschalten der beiden Audio-Aufnahmegeräte (bei Präsenz: mittig im Raum; online: vor dem Lautsprecher platzieren)

Durchführung der Interviews

Der Leitfaden beinhaltet sieben Fragekomplexe: 1, Warm-Up & Hintergrund der Interviewten, 2, Unterschiedliche Formen der Tötungen von Frauen, 3, Femizide, 4, Merkmale von Tötungen an Frauen, 5, Entwicklungen in Bezug auf Tötungen an Frauen und Femizide in den letzten zehn Jahren, 6, Handlungsansätze, 7, Offene Ausstiegsfrage. Jeder Fragekomplex beinhaltet mindestens eine Leitfrage mit je mindestens einer Unterfrage. Die Unterfragen werden gestellt, sofern sie nicht im Rahmen der Beantwortung der Leitfrage bereits beantwortet werden. Ggf. können sie auch verwendet werden, um ein bereits angesprochenes Thema zu vertiefen.

- ✓ Offene Fragen („Wie-Fragen“) und Erzählaufforderungen formulieren; geschlossene Fragen („Ja/Nein-Fragen“) vermeiden
- ✓ Wertfreie und offene Haltung seitens der Interviewleiterinnen und Interviewer
- ✓ Kurze Gesprächspausen „aushalten“, bei längeren Pausen das Gespräch mit gezielten Fragen vorantreiben
- ✓ Am Ende des Interviews überprüfen, ob zentrale Themenbereiche ausreichend besprochen wurden

Nach den Interviews

- ✓ Ausschalten des Audio-Aufnahmegerätes bzw. der Aufzeichnung der Videokonferenz
- ✓ Klärung offener Fragen
- ✓ Dank und Verabschiedung

Leitfaden

Fragekomplex (1): Warm-Up & (beruflicher) Hintergrund der Interviewten	
❖ Leitfrage: Erzählen Sie mir kurz von sich: Wer sind Sie und wie sind Sie mit dem Thema „Tötungsdelikte an Frauen“ beruflich in Kontakt gekommen?	
Unterfragen	
Berufsfeld	❖ In welchem Berufsfeld sind Sie tätig?
Berufserfahrung	❖ Wie lange sind Sie in Ihrem Berufsfeld schon tätig?
Bezug zum Thema	❖ Wie lange beschäftigen Sie sich beruflich schon mit dem Thema „Tötungsdelikte an Frauen“?
Fragekomplex (2): Unterschiedliche Formen der Tötungen von Frauen	
❖ Leitfrage: Welche unterschiedlichen Formen von Tötungsdelikten an Frauen gibt es Ihrer Erfahrung nach?	
Unterfragen	
Kategorien	❖ Sind unterschiedliche Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen kategorial voneinander abgrenzbar (z. B. Intimidid vs. Femizid)?
Kontext	❖ In welchen Kontexten kommt es zur Tötung?
Zeiten/Orte	❖ Gibt es bestimmte Tageszeiten oder Örtlichkeiten, zu bzw. an denen es vor allem zu Tötungen an Frauen kommt? Gibt es einen Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Orten/Zeiten und unterschiedlichen Gewaltformen?
Tathergänge	❖ Wie sind die Tathergänge?
Versucht vs. vollendet	❖ Gibt es Unterschiede zwischen versuchten und vollendeten Taten?
Fragekomplex (3): Femizide	
Eine mögliche Form von Tötungsdelikten an Frauen, die oft von anderen Formen unterschieden wird, ist (wie auch von Ihnen erwähnt) der sogenannte „Femizid“.	
❖ Leitfrage: Was verstehen Sie unter dem Begriff „Femizid“?	
Unterfragen	
Abgrenzung	❖ Kann man Ihrer Meinung nach Femizide kategorial von anderen Tötungen an Frauen abgrenzen?
Haltung	❖ Welche Haltung haben Sie zum Begriff?

Information	
<p>Auch, wenn der Begriff „Femizid“ häufig verwendet wird, ist oft nicht klar, wie er jeweils definiert wird. Wenn ich Sie im weiteren Verlauf des Interviews zu „Femiziden“ befrage, dann verstehe ich darunter Tötungen an Frauen aufgrund ihres Geschlechts und/oder aufgrund von Erwartungen und Vorstellungen, die die Täter in Bezug auf Frauen haben.</p> <p>Die folgenden Fragen beziehen sich einerseits auf Tötungen an Frauen allgemein und andererseits auf Femizide – ich bitte Sie, in Ihren Antworten sowohl auf Tötungen allgemein als auch auf Femizide einzugehen.</p>	
Fragekomplex (4): Merkmale von Tötungen an Frauen	
<p>❖ Leitfrage 1: In welcher Beziehung standen Täter und Opfer zum Tatzeitpunkt? (z. B. Keine Beziehung, flüchtige Bekanntschaft, Freundschaft, Partnerschaft)</p>	
Unterfragen	
Abhängigkeitsverhältnis	❖ Befand sich das Opfer in einem ökonomischen und/oder sozialen Abhängigkeitsverhältnis zum Täter?
<p>❖ Leitfrage 2: Welche Merkmale weisen die Täter auf?</p>	
Unterfragen	
Alter	❖ In welchem Alter sind die Täter?
Bildungsstand/sozioökonomischer Status/Berufstätigkeit	❖ Welches Bildungsniveau und welchen sozioökonomischen Status haben die Täter? In welchem sozialen Umfeld bewegen sie sich? Sind sie berufstätig?
Psychische Erkrankung	❖ Leiden die Täter zum Tatzeitpunkt an einer psychischen Erkrankung?
Substanzmissbrauch/-abhängigkeit	❖ Zeigen die Täter zum Tatzeitpunkt Missbrauch (il)legaler Drogen oder sind sie von diesen abhängig?
Akute Krise	❖ Befinden sich die Täter zum Tatzeitpunkt in einer akuten Krise (psychisch, sozial, sozioökonomisch, ...)?
Häusliche Gewalt	<p>❖ Üben die Täter im Vorfeld der Tat häusliche Gewalt aus (ggf. Nachfrage bzgl. möglicher Dunkelziffer)?</p> <p>❖ Zeigen die Täter bevorzugt bestimmte Gewaltformen?</p>
Gewalttätigkeit extern	<p>❖ Sind die Täter im Vorfeld ggü. Personen außerhalb des familiären Umfelds gewalttätig?</p> <p>❖ Zeigen die Täter bevorzugt bestimmte Gewaltformen?</p>
Sonstige Vorstrafen	❖ Werden die Täter im Vorfeld (Externen ggü.) straffällig?
Ankündigung	❖ Kündigen Täter ihre Tat im Vorfeld an?

Defizite: Verbal, emotional, intellektuell	❖ Weisen die Täter verbale/emotionale/intellektuelle Defizite auf? (Impulsivität, mangelnde Konfliktlösekompetenz, Schwierigkeiten, Gefühle zu äußern/beschreiben, Intelligenzminderung)
❖ Leitfrage 3: Welche Merkmale weisen die Opfer auf?	
Unterfragen	
Alter	❖ In welchem Alter sind die Opfer?
Bildungsstand/sozioökonomischer Status/Berufstätigkeit	❖ Welches Bildungsniveau und welchen sozioökonomischen Status haben die Opfer? In welchem sozialen Umfeld bewegen sie sich? Sind sie berufstätig?
Psychische Erkrankung	❖ Leiden die Opfer zum Tatzeitpunkt an einer psychischen Erkrankung?
Substanzmissbrauch/-abhängigkeit	❖ Zeigen die Opfer zum Tatzeitpunkt Missbrauch (il)legaler Drogen oder sind sie von diesen abhängig?
Akute Krise/Belastungsfaktoren	❖ Befinden sich die Opfer zum Tatzeitpunkt in einer akuten Krise (psychisch, sozial, sozioökonomisch, ...)?
Häusliche Gewalt	❖ Waren die Opfer im Vorfeld der Tat von häuslicher Gewalt betroffen (ggf. Nachfrage bzgl. möglicher Dunkelziffer)? Oder haben sie selbst häusliche Gewalt ausgeübt?
Hilfsgesuch	❖ Suchten Opfer im Vorfeld der Tat Hilfe?
Trennung(sversuch)	❖ Haben sich die Opfer im Vorfeld der Tat von ihrem Partner getrennt, dies versucht oder angekündigt?
❖ Leitfrage 4: Welche Motive lagen der Tötung zugrunde?	
Unterfragen	
Frauenfeindlichkeit	❖ Welche Rolle spielte Frauenfeindlichkeit (Misogynie) bei der Tat?
Männlichkeitsnormen	❖ Welche Rolle spielten Männlichkeitsnormen oder -ideale in diesem Kontext?
Kultur	❖ Welche Rolle spielten kulturelle Vorstellungen bei der Tat?
Berücksichtigung von Frauenfeindlichkeit	❖ Welche Rolle spielen Frauenfeindlichkeit bei Ermittlungsverfahren, Anklageerhebung und Strafzumessung oder werden sie als Mordmerkmal berücksichtigt? Wenn ja, wie werden sie gewichtet?

Fragekomplex (5): Entwicklungen in Bezug auf Tötungen an Frauen und Femizide

❖ **Leitfrage 1:** Haben sich Tötungen von Frauen in NRW (in Ihrer Wahrnehmung) **in den letzten zehn Jahren** verändert? Wenn ja, wie?

Unterfragen

Gab es Entwicklungen in Bezug auf...

Quantität

❖ ...die Häufigkeit von Tötungen an Frauen?

Qualität

❖ ...die Art und Weise von Tötungen an Frauen?

Opfermerkmale

❖ ...die Merkmale von Opfern?

Tätermerkmale

❖ ...die Merkmale von Tätern?

Beziehung Täter-Opfer

❖ ...die Beziehung zwischen Tätern und Opfern?

Begehungsweise

❖ ...die Tat-Begehungsweise?

Motive

❖ ...die Tatmotive?

Waffen

❖ ...die verwendeten Tatwaffen?

Technologieentwicklungen

❖ ...Technologieentwicklungen?

Diskurs

❖ ...die mediale Berichterstattung oder den gesellschaftlichen Diskurs?

❖ **Leitfrage 2:** Wie werden sich Tötungen von Frauen in NRW im Allgemeinen und Femizide im Besondern (in Ihrer Wahrnehmung) **in den nächsten Jahren** verändern?

Fragekomplex (6): Handlungsansätze

❖ **Leitfrage 1:** Was **müsste sich ändern**, damit der Deliktsbereich weniger häufig auftritt?

Unterfragen

Opferschutz

❖ Müsste es zu Veränderungen in Bezug auf Opferschutzmaßnahmen kommen? Wenn ja, zu welchen?

Täterarbeit

❖ Müsste es zu Veränderungen in Bezug auf die Maßnahmen im Umgang mit (potenziellen) Tätern kommen? Wenn ja, zu welchen?

Zusammenarbeit

❖ Müsste es zu Veränderungen in Bezug auf die Zusammenarbeit von Institutionen kommen (Polizei/Justiz/Opferschutz, ...)?

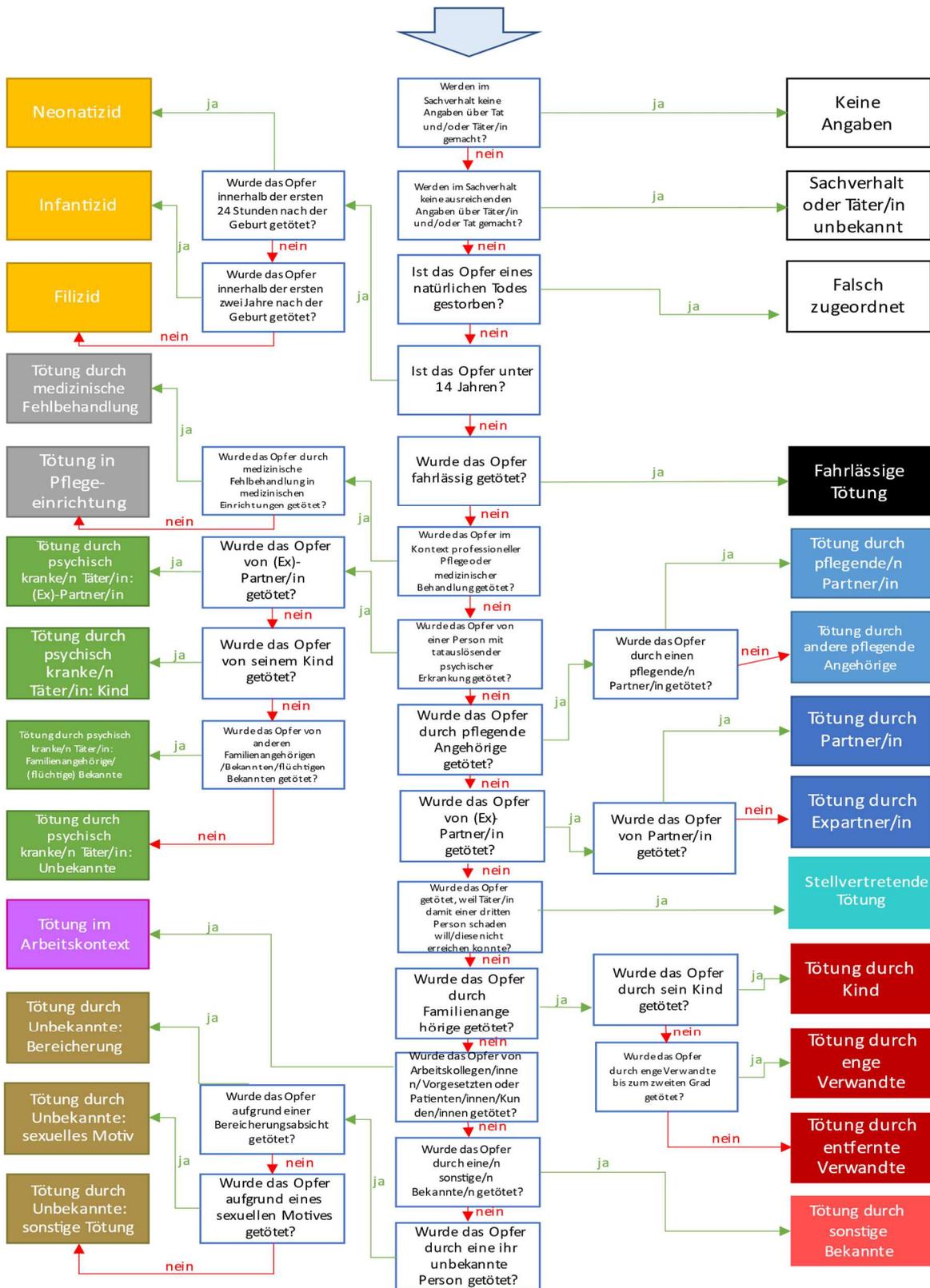
Strafrecht

❖ Müsste es zu strafrechtlichen Änderungen kommen, z. B. der Einführung von „Femiziden“ als strafrechtliche Kategorie?

Fragekomplex (7): Offene Ausstiegsfrage

❖ **Leitfrage:** Fällt Ihnen noch etwas ein, was Sie gerne zu dem Thema sagen würden?

Vorgehen bei der Tat-Kategorisierung



System der Tat-Kategorien

Kategorie	Beziehungstat
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau von ihrem (Ex-)Partner bzw. ihrer (Ex-)Partnerin getötet wurde oder dies versucht wurde. Auch werden hierunter Beziehungen in Form von längerfristigen Affären gefasst (z. B. mehrere Treffen).
Ausschlusskriterien	Vorliegen einer vmtl. tatalösenden psychischen Erkrankung des Partners/der Partnerin; Tötung durch pflegende Partner/innen; fahrlässige Tötung
Unterkategorie	Tötung durch Partner/in
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau von ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin getötet wurde.
Unterkategorie	Tötung durch Expartner/in
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau von ihrem (zukünftigen) Ex-Partner bzw. ihrer (zukünftigen) Ex-Partnerin getötet wurde.

Kategorie	Stellvertretende Tötung
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau bzw. ein weibliches Kind getötet wird, weil die Täterin bzw. der Täter damit einer dritten Person schaden will oder dieses nicht erreichen konnte.
Ausschlusskriterien	Tötung durch (Ex-)Partner/in; Vorliegen einer vmtl. tatalösenden psychischen Erkrankung der Familienangehörigen; fahrlässige Tötung

Kategorie	Tötung durch Familienangehörige
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau durch Angehörige getötet worden ist.
Ausschlusskriterien	Tötung durch (Ex-)Partner/in; Vorliegen einer vmtl. tatalösenden psychischen Erkrankung der Familienangehörigen; Tötung durch pflegende Familienangehörige; fahrlässige Tötung
Unterkategorie	Tötung durch Kind
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Mutter von ihrem Kind (auch Adoptivkind, Stiefkind etc. im Kontext von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Expartnerschaften) getötet wurde.
Unterkategorie	Enge Angehörige
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau durch Angehörige bis zum zweiten Grad (Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkelkinder) sowie Schwiegereltern, Stiefgeschwister, Pflege- und Adoptiveltern (auch im Kontext von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Expartnerschaften) getötet worden ist.
Unterkategorie	Entfernte Angehörige
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau durch Angehörige (auch im Kontext von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Expartnerschaften) ab

	dem dritten Grad (Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins, Cousinen) getötet worden ist.
--	--

Kategorie	Tötung durch pflegende Angehörige
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau durch pflegende Angehörige getötet wurde und/oder in denen eine Frau als schwer krank beschrieben wird.
Ausschlusskriterium	Vorliegen einer vmtl. tatauflösenden psychischen Erkrankung der Familienangehörigen; fahrlässige Tötung
Unterkategorie	Tötung durch pflegende/n Partner/innen
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau von einem/einer pflegenden Partner/in getötet wurde.
Unterkategorie	Tötung durch andere pflegende Angehörige
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau von einer/einem anderen pflegenden Angehörigen (auch im Kontext von nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder Exparterschaften) getötet wurde.

Kategorie	Kindstötung
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen ein weibliches Kind unter 14 Jahren getötet wurde und die Eigenschaft des Kindseins handlungsleitend war.
Ausschlusskriterien	Tötung durch psychisch kranke/n Täter/in; Tod des Kindes in einer Pflegeeinrichtung oder durch medizinische Fehlbehandlung, fahrlässige Tötung
Unterkategorie	Neonazid ²⁷
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen ein Kind innerhalb von 24 Std. nach der Geburt getötet wurde.
Unterkategorie	Infatizid ²⁸
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen ein Kind innerhalb eines Jahres nach der Geburt getötet wurde.
Unterkategorie	Filizid ²⁹
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen ein weibliches Kind ab einem Jahr bis unter 14 Jahren getötet wurde.

Kategorie	Tötung durch psychisch kranke/n Täter/in
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau von einer Person mit vmtl. tatauflösender psychischer Erkrankung getötet wurde. Hierzu zählen sowohl Demenz, neurodegenerative Erkrankungen als auch geistige Behinderungen, die aufgrund ihres Schweregrades als tatauflösend angenommen werden können.
Unterkategorie	(Ex-)Partner/in
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau von ihrem (Ex-)Partner bzw. ihrer (Ex-)Partnerin (auch im Sinne von längerfristigen Affären) mit vmtl. tatauflösender psychischer Erkrankung getötet wurde.

²⁷ Es wurde sich an der Definition von Eichenmüller et al. (2007) orientiert, wobei hier jedoch die Tötung auch durch eine andere Person als ein Elternteil erfolgt sein kann und die Altersspanne für Analysezwecke auf 14 Jahre begrenzt wurde.

²⁸ Vgl. ebd.

²⁹ Vgl. ebd.

Unterkategorie	Kind
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Mutter von ihrem Kind (auch Adoptivkind, Stiefkind etc. im Kontext von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ex-partnerschaften) mit vmtl. tatauflösender psychischer Erkrankung getötet wurde.
Unterkategorie	Andere Familienangehörige/Bekannte/flüchtige Bekannte
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau von anderen Familienangehörigen oder Bekannten mit vmtl. tatauflösender psychischer Erkrankung getötet wurde.
Unterkategorie	Unbekannte
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau von Unbekannten mit vmtl. tatauflösender psychischer Erkrankung getötet wurde.

Kategorie	Tötung im Arbeitskontext
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau von Arbeitskolleg/inn/en oder Vorgesetzte bzw. Kund/inn/en, Klient/innen oder Patient/inn/en getötet wurde. Dies gilt auch für Arbeit auf freiwilliger Basis (z.B. Flüchtlingshelferinnen)
Ausschlusskriterium	Tötung durch Personen mit vmtl. tatauflösender psychischer Erkrankung; fahrlässige Tötung

Kategorie	Tötung durch Bekannte
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau durch eine ihr bekannte Person, die nicht (Ex-)Partner/in, Verwandte/r oder Arbeitskollegin/Arbeitskollege, Vorgesetzte/r, Kundin/Kunde, Patient/in der Getöteten ist, getötet wurde.
Ausschlusskriterium	Tötung durch Personen mit vmtl. tatauflösender psychischer Erkrankung; fahrlässige Tötung

Kategorie	Tötung im Kontext stationärer, ambulanter oder anderweitiger professioneller Pflege und medizinischer Behandlung
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau im stationären, ambulanten oder anderweitigen professionellen Pflegekontext oder aufgrund einer medizinischen Fehlbehandlung zu Tode gekommen ist.

Kategorie	Tötung durch Unbekannte
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau durch eine ihr unbekannte Person getötet wurde.
Ausschlusskriterium	Tötung durch Personen mit vmtl. tatauflösender psychischer Erkrankung; Tötung im Kontext stationärer, ambulanter oder anderweitiger professioneller Pflege und medizinischer Behandlung; fahrlässige Tötung
Unterkategorie	Geschlechtsbezogenes Motiv
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau aufgrund eines geschlechtsbezogenen Motivs durch eine ihr unbekannte Person getötet wurde. Dazu gehört

	z.B. die Tötung im Kontext einer Vergewaltigung oder auch aus Frauenhass.
Unterkategorie	Bereicherung
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau aufgrund einer Bereicherungsabsicht durch eine ihr unbekannte Person getötet wurde.
Unterkategorie	Sonstige Tötung durch Unbekannte
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau durch eine ihr unbekannte Person getötet wurde, bei der Bereicherungsabsicht oder ein sexuelles Motiv auf Seiten des Täters/der Täterin vorlag.

Kategorie	Fahrlässige Tötung
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau fahrlässig getötet wurde.
Ausschlusskriterium	Tötung im Kontext stationärer, ambulanter oder anderweitiger professioneller Pflege und medizinischer Behandlung; Tötung durch Personen mit vmtl. tatauflösender psychischer Erkrankung

Kategorie	Sachverhalt oder Täter/in unbekannt
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen eine Frau getötet wurde, Sachverhalt und/oder Täter/in jedoch der Polizei unbekannt sind.
Ausschlusskriterium	„Nach ersten Angaben der Geschädigten, wurde diese von ihrem Ehemann, dem Beschuldigten vom Balkon der Wohnung gestossen. Der Ehemann gab an, dass seine Frau vom Balkon gesprungen sei.“ (Fall-ID 18862366, PKS-Jahr 2014)

Kategorie	Keine Angaben
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen im Kurzsachverhalt keine genauen Angaben zum Sachverhalt gemacht wurden.

Kategorie	Falsch zugeordnet
Definition	Dieser Kategorie werden Fälle zugeordnet, in denen der Fall falsch in die Tabelle aufgenommen wurde, weil das Opfer männlichen Geschlechts war, kein Tod vorliegt oder die Frau eines natürlichen Todes gestorben ist.

Literatur

Eichenmüller, K., Heindl, B., & Steinkohl, V. (2008). Tötungshandlungen im familiären Umfeld. *Wissenschaftliche Untersuchung am Lehrstuhl für Psychologie der Universität Regensburg.*

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

www.lka.polizei.nrw

Teildezernat 32.2 – Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle



Redaktion: RBe Theresa Kaar (Psychologin)
ORRin Dr. Maike Meyer (Soziologin)

Kontakt: kkf@polizei.nrw.de

Dezember 2024